

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 02. August 2024

Ausgabe 31/2024

Jahrgang 52



RÖMISCHE
WEIN

Straße

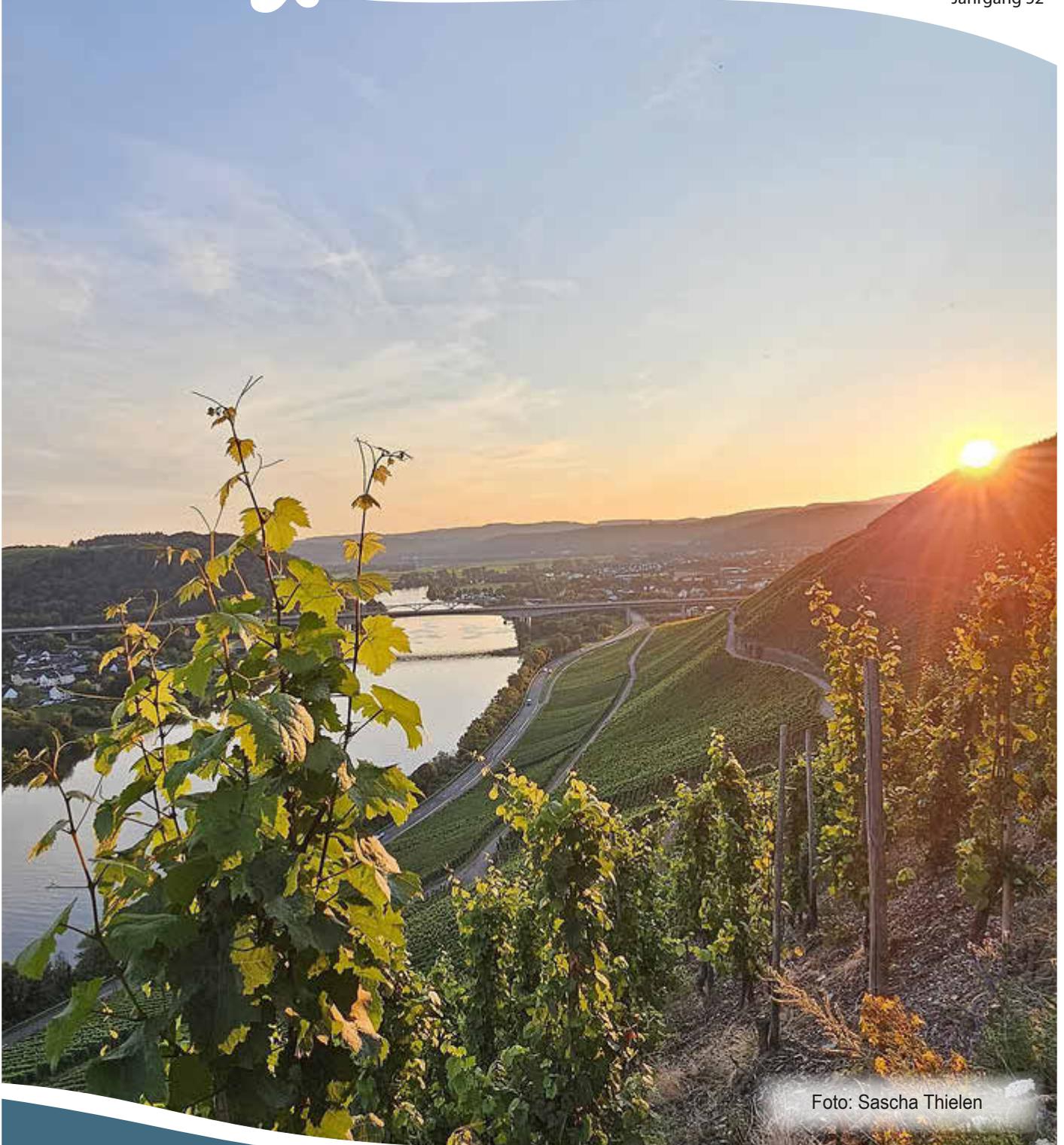


Foto: Sascha Thielen

- Rieslingfest in Detzem
- Longuicher Weinstraßenkirmes
- Blutspendetermin in Leiwien



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)

Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pfligestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pfligestuetzpunkte-rlp.de

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

DETZEM



35. Rieslingfest 3. - 5. August 2024

Samstag	17.00 Uhr	Öffnung der Stände
	19.30 Uhr	Weinfröhlicher Abend Unterhaltung mit der Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem
	22.00 Uhr	Stimmung und Tanz mit „Rock On“
Sonntag	10.30 Uhr	Festgottesdienst
	11.30 Uhr	Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Harmonie Hupperath
	ab 12.00 Uhr	Mittagessen Mosel-Hunsrück-Catering Detzem
	ab 14.00 Uhr	Kaffee und Kuchen Spiel & Spaß mit der Jugendfeuerwehr Detzem & Bunter Nachmittag mit Orts- u. Gastvereinen
	18.30 Uhr	Musik und Tanz mit Marco Dühr

Montag	17.30 Uhr	Große öffentliche Weinprobe “Bester Wein am X. Meilenstein“ 2023er Jahrgangsweinprobe moderiert von Andreas Winkelmann & Sebastian Boucher
	21.00 Uhr	Stimmung und Tanz mit „Ilona & Wolf“





10. bis 12. August 2024

Motto:

**Freut euch schon auf den August –
da macht die Kirmes wieder Lust**

FESTPROGRAMM

SAMSTAG, 10. August

- | | |
|-----------|---|
| 17:00 Uhr | Eröffnung der Wein- und Essensstände |
| 18:30 Uhr | Abholen der Weinkönigin Julia I. in der Bachstraße, kleiner Festumzug zum Elternhaus der neuen Weinkönigin in der Maiwiese, begleitet von Ortsvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde |
| 20:00 Uhr | feierliche Krönung der neuen Weinkönigin Anna Maria I. mit ihrer Prinzessin Lena auf der Bühne Maximinstraße, mitgestaltet vom Moselländischen Blasorchester anschließend Livemusik mit IMPACT |

SONNTAG, 11. August

- 
- 10:30 Uhr Festhochamt in der St. Laurentius Pfarrkirche,
mitgestaltet von der Chorgemeinschaft
- Kirchenführungen nach Wunsch in der Pfarrkirche
- 11:00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 11:30 – 17:00 Uhr 15. Longuicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt rund um
die Pfarrkirche
- ab 12:00 Uhr Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus
- 15:00 Uhr Platzkonzert des Moselländischen Blesorchesters auf der
Bühne Maximinstraße
- anschließend Livemusik mit dem Duo StAl auf der Bühne
Maximinstraße

MONTAG, 12. August

- 
- 15:00 Uhr Eröffnung der Wein- und Essensstände
- 15:30 Uhr Zaubershow mit Marco Lauer ein Zauber-Mitmachtheater für Kin-
der aller Altersstufen auf der Bühne Maximinstraße
- anschließend Kinderprogramm mit Aktivitäten des Fördervereins
der KiTa
- 19:00 Uhr Livemusik mit REPLAY auf der
Bühne Maximinstraße



Wein! Straße! Kirmes!

22. Longuicher Weinstraßenkirmes

Samstag:

- ✓ Krönung der Weinkönigin
- ✓ Livemusik: 

Sonntag:

- ✓ Markt für Kunst und Kunsthandwerk
- ✓ Musikalisches Unterhaltungsprogramm



Montag:

- ✓ Kinderprogramm
- ✓ Kinder-Zauber-Mitmachshow
- ✓ Ausklang mit Livemusik:



10. bis 12. August 2024



Loisich Longuich

... da geht immer was ab!
www.longuich-kirsch.de



Weinort Longuich - Kirsch



- ✓ **handgefertigter Schmuck**
- ✓ **Dekoratives aus Stoff,
Holz und Metall**
- ✓ **Glaskunst**
- ✓ **Handarbeiten
u.v.m.**

15. Markt für Kunst und Kunsthandwerk in Longuich

rund um die Pfarrkirche

Sonntag,

11. August 2024

11:30 bis 17:00 Uhr

**Die Ortsgemeinde lädt Sie
herzlich ein.**

Eiserne Hochzeit

Steinbach in der Stadt Schweich



Bürgermeisterin Christiane Horsch (2. v. l.), der Erste Beigeordnete des Landkreises Trier-Saarburg, Martin Alten (r.) sowie der Schweicher Stadtbürgermeister Lars Rieger MdL (l.) beim Überbringen der herzlichsten Glückwünsche von Kreis, Verbandsgemeinde und Stadt an das Jubelpaar Heinrich & Johanna Steinbach (3. & 4. v. l.), die in der vergangenen Woche dankbar ihr 65. Ehejubiläum gemeinsam feiern durften.

In der vergangenen Woche am Mittwoch, 24.07.2024 feierte das Ehepaar Heinrich und Johanna Steinbach aus Schweich das seltene Jubiläum der Eisernen Hochzeit. Zum 65. Ehejubiläum gratulierten Bürgermeisterin Christiane Horsch sowie der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten und der Schweicher Stadtbürgermeister Lars Rieger dem Jubelpaar persönlich sehr herzlich und wünschten den Beiden alles Gute für die weiteren gemeinsamen Ehejahre sowie Gesundheit, Glück und Gottes Segen. Gemeinsam mit ihren Eltern freuen sich auch die beiden Töchter sowie die beiden Enkelinnen, dass das Jubelpaar noch sehr interessiert am aktuellen Zeitgeschehen und den lokalen Ereignissen ist. Heinrich Steinbach ist als langjähriger Leichtathlet beim vom „Lauftreff Schweich e. V.“ initiierten Schweicher Fährturnlauf seit vielen Jahren der zuverlässige Startschussgeber und war das über viele Jahre auch beim Trierer Silvesterlauf. Johanna und Heinrich Steinbach freuen sich nun auf die Olympischen Sommerspiele in Paris, die sie rege am Fernseher verfolgen werden.

Ferienzeit - Reisezeit

Information des Bürgerbüros



Aufgrund der anstehenden Urlaubszeit weisen wir darauf hin, die Gültigkeit der Ausweis- und Passdokumente frühzeitig zu prüfen, damit neue Dokumente rechtzeitig beantragt werden können.

Von der Antragstellung bis zur Lieferung der Ausweisdokumente durch die Bundesdruckerei müssen für Personalausweise etwa zwei Wochen; für Reisepässe etwa vier bis sechs Wochen eingeplant werden. Auch Kinder benötigen für Auslandsreisen eigene Ausweisdokumente.

NEU seit 01.01.2024: Kinderreisepässe können nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt werden. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.

Vor Antritt einer Auslandsreise wird empfohlen, sich über die Einreisebestimmungen und Anerkennung der Dokumente beim Auswärtigen Amt (www.auswaertiges-amt.de), beim Reiseveranstalter oder den Botschaften zu informieren.

Termine können unter www.schweich.de online vereinbart werden.

Ihr Bürgerbüro
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

40-jähriges Dienstjubiläum in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Herr Armin Kopp feierte in diesem Monat sein **40-jähriges Dienstjubiläum**. Nach Vollendung seines Grundwehrdienstes begann er im Jahr 1985 seine Ausbildung zum Regierungsinspektor-Anwärter bei der damaligen Bezirksregierung in Trier. Nach Abschluss seiner Prüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst in der Kommunalverwaltung und in der staatlichen allgemeinen und inneren Verwaltung wechselte er 1988 zur Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Armin Kopp ist derzeit im Fachbereich 3 Bauen im Sachgebiet Planung und Umwelt tätig und fungiert außerdem als stellvertretender Fachbereichsleiter. Viele Jahre war er auch Mitglied des Personalrates.

In einer kleinen Feierstunde überreichte Bürgermeisterin Christiane Horsch die Dankurkunde der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Frau Horsch bedankte sich, auch im Namen des Verbandsgemeinderates und der Gemeinden, für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und sprach die besten Wünsche für eine weiterhin gute Zusammenarbeit aus. Den guten Wünschen schloss sich der Büroleiter Wolfgang Deutsch, die Fachbereichsleiterin Daria Shigihara und der stellvertretende Personalratsvorsitzende, Matthias Hertz, sehr gerne an.



Sommer- Blutspende

für echte **Vollblut-Helden.**

Freitag

09.

August

Leiwen Forum Livia

Schulstraße 10
16:00 – 20:30 Uhr

Online Termin buchen.



Sie sollten vor der Blutspende mind. 1,5 - 2 Liter getrunken und etwas gegessen haben. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Weitere Informationen und Spendemöglichkeiten:

Kostenlose Hotline **0800 11 949 11**

oder www.blutspende.jetzt



Deutsches
Rotes
Kreuz

Blutspendedienst West



Waldbrand verhindern!



kein offenes Feuer



keine Zigaretten wegwerfen



kein Parken über trockenem Gras



Notruf 112



www.dwd.de/waldbrandinfo

Deutscher Wetterdienst

Waldbrandgefahrstufe heute

Gefördert durch:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

WALDBRAND KLIMA RESILIENZ PROJEKT





RÖMISCHE
WEIN
Schweich
MOSEL ANTE PORTAS

Verbandsgemeinde Schweich Jugendfeuerwehr



Bekond

Detzem – Thörnich

Ensch

Fell

Kenn



MACH MIT!

Spaß

Teamgeist

Hilfsbereitschaft

Spiele

Freundschaft

Stärke

Wettbewerbe

Sport

Technik

Klüsserath

Longuich

Leiwien

Mehring

Riol

Schweich

Trittenheim

112%
ZUKUNFT

jugendfeuerwehr@ff-vg-schweich.de; Thomas Farsch

**verbraucherzentrale**

Rheinland-Pfalz



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energieausweise verlieren nach 10 Jahren Gültigkeit

Eigentümer, die 2014 oder davor einen Energieausweis für ihr Gebäude erstellen ließen, müssen ihn erneuern, sobald sie ihr Haus oder eine Wohnung darin neu vermieten oder verkaufen wollen. Auch Eigentümergemeinschaften brauchen einen aktuellen Energieausweis für das gesamte Gebäude, sobald eine Wohnung einen neuen Mieter oder Käufer erwartet.

Der Energieausweis ermöglicht es potenziellen Käufern oder Mietern die energetische Qualität eines Gebäudes zu bewerten. Er unterscheidet die Effizienzklassen A bis G, wobei Klasse „A“ energetisch besonders gute Gebäude kennzeichnet, während Klasse „G“ einem Gebäude eine schlechte energetische Wirksamkeit bescheinigt. Die konkreten Energiekosten sagt der Energieausweis jedoch nicht vorher, da er weder den individuellen Einfluss der Bewohner noch die Preise des jeweiligen Energieträgers berücksichtigt.

Eigenheimbesitzer, die ihr Haus weder verkaufen noch vermieten wollen, benötigen keinen Energieausweis. Alle anderen begehen eine Ordnungswidrigkeit, für die ein Bußgeld verhängt werden kann, wenn sie den Interessenten keinen vorlegen.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet Miet- oder Kaufinteressenten nach Terminvereinbarung Hilfestellung bei der Bewertung der Angaben im Energieausweis an. Zudem berät sie Hauseigentümer bei der Frage, ob ein Energieausweis erforderlich und welcher Energieausweis in ihrem Falle geeignet ist. Die Energieausweise selbst werden im Rahmen unserer Energieberatung **nicht** ausgestellt.

Der Energieberater hat **am Freitag, den 23.08.24 von 13.00 – 16.00 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in **Schweich**. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter (06502) 407 1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessensneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Erreichbarkeit der Verwaltung



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):
Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de
telefonisch: Tel. 06502/407 1444
E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich:
Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar:
Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik „Verwaltung & Bürgerservice“ sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Hinweis für alle Steuerzahler zum SEPA-Lastschriftverfahren

Wir möchten alle Steuer- und Abgabenzahler, die am **SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen** auf das Folgende hinweisen. Durch die Fusion der Volksbank Trier mit der Volksbank Eifel wurde allen Kunden der Volksbank Trier eine neue IBAN zugeteilt. Das hat grundsätzlich zur Folge, dass die **bereits bestehenden SEPA-Lastschriftmandate** auf die neue IBAN **aktualisiert werden müssen**.

Hierüber hat die Volksbank ihre Kunden bereits informiert. Während der Übergangsfrist werden Überweisungen und Lastschriften über die alte Bankverbindung zeitlich befristet immer noch regulär ausgeführt. Sobald diese Frist ausläuft, kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass Lastschriften oder Überweisungen weiterhin ausgeführt werden.

Wir bitten alle Steuer- und Abgabenzahler, die am SEPA-Lastschriftverfahren mit einem Konto der ehemaligen Volksbank Trier teilnehmen, um die Erteilung eines neuen SEPA-Lastschriftmandates mit Angabe der neuen IBAN bei der Volksbank Trier Eifel eG.

Bitte geben Sie unbedingt auch die Buchungsnummer Ihres Abgabenbescheides an (auf dem Bescheid rechts oben zu finden).

Der Vordruck für das Lastschriftverfahren kann über den unten stehenden QR-Code oder auf unserer Homepage unter **www.schweich.de** ausgefüllt und heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass das SEPA-Mandat nur mit Ihrer Unterschrift gültig ist.



SEPA-Lastschriftmandat

Bei Fragen steht Ihnen die Verbandsgemeindekasse Schweich jederzeit gerne zur Verfügung.

E-Mail: Kasse@schweich.de
Telefon: 06502 407 – 1252 oder 1253

Schweich, den 02.08.2024
Verbandsgemeindekasse Schweich
an der Römischen Weinstraße
Postfach 1264
54344 Schweich

Bekanntmachung

2. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Schweich für das Haushaltsjahr 2024

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
der Gesamtbetrag der Erträge auf	18.190.387 €	105.651 €	18.296.038 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	18.757.855 €	844.009 €	19.601.864 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-567.468 €	-738.358 €	-1.305.826 €

2. im Finanzhaushalt

	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr festgesetzt auf
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	509.200 €	-827.142 €	-317.942 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.318.300 €	859.945 €	2.178.245 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.871.400 €	2.957.100 €	14.828.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-10.553.100 €	-2.097.155 €	-12.650.255 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.043.900 €	2.924.297 €	12.968.197 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für das Haushaltsjahr 2024

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
verzinsten Kredite von bisher	10.553.100 €	auf	12.650.000 €
zusammen von bisher	10.553.100 €	auf	12.650.000 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt

von bisher	5.800.000 €	auf	8.450.000 €
------------	-------------	-----	-------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich

von bisher	4.750.000 €	auf	5.200.000 €
------------	-------------	-----	-------------

Die §§ 4-5 der Haushaltssatzung bleiben gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung unverändert.

§ 6

Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 32 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird neu auf 23,00 v. H. für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzt (bisher: 25,00 v.H.)

Die vorläufige Umlagegrundlage beträgt 37.871.352,00 €.

Die Verbandsgemeindeumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bis zur endgültigen Festsetzung der Umlage richtet sich die Höhe der Abschlagszahlungen nach der vorläufig berechneten Verbandsgemeindeumlage für das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 7

Sonderumlage Grundschulen

Gemäß § 32 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Kenn, eine Sonderumlage für Grundschulen in ihrer Trägerschaft. Für das Jahr 2024 wurde ein nicht gedeckter Fehlbetrag von **-3.158.801 €** ermittelt. Dieser Betrag wird als Sonderumlage festgesetzt.

Die Abrechnung der Sonderumlage Grundschulen erfolgt auf Grundlage des tatsächlichen Rechnungsergebnisses 2024.

Die vorläufige Umlagegrundlage beträgt 34.350.939 €.

Der vorläufige Umlagegrundsatz liegt bei rd. 9,20 %.

Die Sonderumlage wird in vierteljährlichen Abschlagszahlungen fällig, und zwar am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Sollten unterjährlich wesentliche Verbesserungen im Bereich der Grundschulen eintreten, werden die Abschläge angepasst bzw. nicht mehr erhoben. Die endgültige Festsetzung und Erhebung erfolgt nach Vorliegen der Rechnungsergebnisse.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020	40.964.676,95 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (vorläufig)	38.766.934,11 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (vorläufig)	41.270.667,11 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (vorläufig)	41.918.542,45 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	40.612.716,45 €

Die §§ 9-10 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die 2. Nachtragshaushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des 2. Nachtragshaushaltsplanes zu veranlassen.

Schweich, den 15.07.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 04.07.2024 erteilt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 12.650.000 € wurde in voller Höhe genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.200.000 € wurde in voller Höhe genehmigt.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse sowie der festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten der VG selbst gegenüber der Einheitskasse bleibt unverändert.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der 2. Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit **vom 05. August 2024 bis einschließlich 13. August 2024** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 15.07.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- 45. Ferienprogramm des Kreises
- Kreisjugendorchester begeisterte Publikum

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:.....

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab.....beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
 Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

18/24 Sofa 3-Sitzer, 1 Sessel 06502/5714
(Leder)

19/24 1 Bucheschlafzimmer 1,80 x 0176/41247220,
2,00 m + 2 Nachtschränke + gisela.blaesius@myquix.de
Spiegelschrank



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Issel

Am **Mittwoch, 07.08.2024, 19:00 Uhr**, findet die nächste Übung der Facheinheit Absturzsicherung statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Übung

Am **Sonntag, dem 04.08.2024** findet um **9:00 Uhr** unsere nächste Übung statt. Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten!



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstungskalender

Veranstungskalender Römische Weinstraße vom 02.08.-11.08.2024

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
02.-11.08.2024	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepeiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
02.-11.08.2024	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühle“ gekehrt“ – Bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Technikmuseum und Kulturdenkmal „Molitorsmühle“ am Föhrenbach, Jeden Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr, Außerdem sind Führungen ganzjährig jederzeit nach Vereinbarung möglich. Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de, Anfragen an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336
02.-11.08.2024	Klüsserath	Monika`s Straußwirtschaft	Mittelstr. 101, Tel: 06507-4437; Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag und Dienstag von 17.30 Uhr-21.00 Uhr, Sonntag und Feiertag von 11.30 Uhr-14.00 Uhr und von 17.30 Uhr-21.00 Uhr geöffnet.
02. & 09.08.2024	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser	Jeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467
02. & 09.08.2024	Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öffnet wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.	Jeden Freitag bis einschließlich KW 43 (28.10.2024); Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808
02.-11.08.2024	Longuich	Mosellounge im Weingut Zentius geöffnet	Donnerstag 15.00-20.00 Uhr, Freitag und Samstag 15.00-22.00 Uhr, Sonntag 13.00-20.00 Uhr, Weingut Zentius, Im Freihof 8, Tel: 06502-1216, Infos: https://weingut-zentius.de
02.-11.08.2024	Leiwenzummet	Weingarten Moselliebe geöffnet	Freitag: 14 bis 20 Uhr, Samstag: 12 bis 18 Uhr, Sonntag: 12 bis 18 Uhr, Leiwenzummethöhe, Infos unter: www.mosel-liebe.de/#why
02.08.2024	Mehring	Dinner im Weinberg-Kulinarische Weinprobe inmitten der Weinberge	Beginn: 17.00 Uhr, Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Tel: 06502-8441, Anmeldung und Infos unter: https://weingut-hoffranzen.com/weintermine/
02.08.2024	Föhren	Kidscamp	Zeltplatz Lampaden, Infos unter: www.jugendbuero-schweich.de

02.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
02.-04.08.2024	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet und betrieben von nostalgiCar - Oldtimerfreunde Schweich e.V.	Beginn: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr, Kirchplatz Pfarrkirche St. Martin
03.08.2024	Föhren	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung durch das Föhren-Bachtal nach Naurath, zurück über den Karlsweg nach Föhren, WZ 3 Std. Schlussrast wird vor Ort festgelegt. WF. Anita Kruppert.	9.30 Uhr Parkplatz in Föhren in der Nähe vom Schloss (Viez-Kelterstation); Infos unter: www.eifelverein-trier.de
03.08.2024	Mehring	Käse-Weinverkostung im Weinberg	Beginn: 17.00 Uhr, Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Tel: 06502-8441, Anmeldung und Infos unter: https://weingut-hoffranzen.com/weintermine/
03.-05.08.2024	Detzem	Detzemer Rieslingfest: Samstag ab 17.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 17.30 Uhr	rund um die Pfarrkirche in der Agritiusstraße, Infos unter: www.detzem.com
03.-04.08.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
03.-04.08.2024	Longuich	SummerWineParty der Jungwinzer	Beginn: 18.00 Uhr, Römische Villa Longuich
03.-04.08.2024	Mehring	Schützenfest mit Königskrönung	Kulturzentrum „Alte Schule“
03.-04.08.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617
03.-04.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Albert Welter, Tel: 06502-7021
04.08.2024	Föhren	Tageswanderung: Losheimer Felsenweg mit Tafeltour (18,5 km)	Beginn: 08.30 Uhr, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
04.08.2024	Klüsserath	Weinstand Wetterstation Klüsserath der Vereinigten Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.	Weingut Fuchs, Klüsserather Wetterstation; Start: 12:00 Uhr; Weitere Infos unter: www.kluesseratherbruderschaft.com , E-Mail: vereinigtweingueter@gmail.com oder Tel: 0176 638 636 03
04.08.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
04.08.2024	Leiwen	Brunch im Landal Sonnenberg	Beginn: 10.00 Uhr, Sonneberg 1, Tel: 06507-4913900
05.08.2024	Leiwen	Naturerlebniswanderung „Moselkino Leiwen und Josefsberg“ - mit Naturerlebnisbegleiterin Monika Rules-Sartorius. Genießen Sie traumhafte Ausblicke und erleben Sie unsere Weinkultur-Landschaft mit allen Sinnen.	Beginn: 15.00 Uhr, Dauer: ca. 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Anmeldung bis 3 Stunden vorher bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 06507/ 31 00).
06.08.2024	Riol	Öffentliche Bücherei im Pfarrhaus	geöffnet von 17.00-18.00 Uhr
07.08.2024	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Wanderführer Christoph Weis - Es geht durch die Weinberge entlang des Leiwener Weinlehrpfades hinauf zu den Moselhöhen, von wo aus man den herrlichen Blick über Leiwen bei einem Glas Wein und/oder Wasser genießen kann.	Beginn: 10.00 Uhr, Dauer: ca. 2 - 2,5 Stunden; Kosten: 15,00 € inkl. Wein/Wasser; Treffpunkt: Touristinformation Leiwen, Römerstr. 1, Anmeldung bei Tourist Info Leiwen (Tel.: 06507/ 31 00).
07.08.2024	Mehring	KiKuFee - Im Puls des Lebens - Besuch bei einer Königin - Orgelbesichtigung	Beginn: 16.00 Uhr, Pfarrgemeinde St. Medardus, Kirchstr. 10, Infos unter: www.pfarreimgemeinschaft-mehring.de
07.-09.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Mittwoch und Donnerstag 13.00-19.00 Uhr, Freitag 13.00-22.00 Uhr
07.08.2024	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim Telefon: (0049)6507 2227
08.08.2024	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
09.08.2024	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond – Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124
09.-11.08.2024	Schweich	Weinzeit Schweich: Weinstand geöffnet und betrieben von der Narrengilde Stadthusaren Schweich	Beginn: Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 11.00 Uhr
09.-10.08.2024	Schweich	Straußwirtschaft im Weingut Günter Gindorf geöffnet	Beginn: 17.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Richtstr. 48a, Tel: 06502-7933
10.-11.08.2024	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
10.-11.08.2024	Mehring	Vinothek „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Samstag und Sonntag ab 16.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Vinothek am Flusskilometer 174, Mehring Ortsteil Lörsch, Tel: 06502- 20617

10.-11.08.2024	Riol	Wein- und Informationsstand Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Weingut Reichertshof, Tel: 06502-7795
10.-12.08.2024	Longuich	22. Weinstraßenkirmes Logisch-Longuich	Maximinstraße, Samstag ab 18.30 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 16.00 Uhr, Infos unter: https://longuich.de
10.08.2024	Schweich	Lagenliebe-Weinwanderung	Beginn: 14.30 Uhr, Weingut Günter Gindorf, Anmeldung und Infos unter: www.weingut-gindorf.com
11.08.2024	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502 994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
11.08.2024	Klüsserath	Weinstand Wetterstation Klüsserath der Vereinigten Weingüter der Klüsserather Bruderschaft e.V.	Weingut Steffen Lex, Klüsserather Wetterstation; Start: 12:00 Uhr; Weitere Infos unter: www.kluesserather-bruderschaft.com , E-Mail: vereinigtweingueter@gmail.com oder Tel: 0176 638 636 03
11.08.2024	Schweich	36. Stefan Andres Lauf	Beginn: 09.00 Uhr, Infos und Anmeldung: https://lauftreff-schweich.de/stefan-andres-freundschaftslauf
11.08.2024	Trier/Quint	Augen auf, Farbenrausch! Kreativwerkstatt	Beginn: 14.00 Uhr, Forstamt Trier/Quint, Infos unter: www.wald.rlp.de/forstamt-trier/angebote/veranstaltungen/veranstaltungskalender-forstamt-trier



Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de



Demokratie **leben!**
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **leben!**
**Partnerschaft
für Demokratie**
Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 441

E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810511

E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: +49 (0) 6502 9810514

E-Mail: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
Frau Helga-Martina Schneider
Tel. 06502/93842031
E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:
Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die „Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl“ im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung
„Flucht & Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Trier-Saarburg e.V.
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Telefon: 0151/25143741

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Lebensmittelschrank Schweich

In Schweich, Straße „Gewerbegebiet am Bahnhof“ (links in der Kurve, kurz vor dem Bahnhof), betreiben verschiedene Schweicher Vereine und Institutionen einen Lebensmittelschrank. Bedürftige können sich hier unbürokratisch die Lebensmittel in haushaltsüblichen Mengen entnehmen. Von einem Team wird der Schrank täglich kontrolliert, gereinigt und neu befüllt.

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Bodenländchen 2; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwien, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- 1. Beigeordneter Kaspar Portz
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130
- Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergmeister@bekond.de

Glasfaserarbeiten

Aktuell arbeitet die ausführende Firma an der Beseitigung der Mängel, die von der Ortsgemeinde im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung auf Gemeindeflächen bzw. im Bereich der Verkehrswege angezeigt wurden. Bürgerinnen und Bürger, die im Zusammenhang mit den Glasfaserarbeiten Schäden an ihrem Eigentum erfahren haben, sollten ebenfalls Ihre Schäden gegenüber der ausführenden Firma bzw. der Fa. UGG anzeigen bzw. die Beseitigung der Schäden einfordern. Die Fa. UGG hatte in einer Mail angekündigt ab Juli 2024 weiteren Haushalten in der Ortslage die Möglichkeit zu bieten sich an das Glasfasernetz anzuschließen. Nähere Infos sind der Ortsgemeinde hierzu jedoch noch nicht zugegangen.

*Bekond, den 26.07.2024
Kaspar Portz, 1. Beigeordneter*

Nutzung der Sport- und Spielanlagen und der gemeindlichen Einrichtungen

Die Ortsgemeinde hält viele Sport- und Spielmöglichkeiten zur kostenfreien Nutzung vor. Ich möchte alle bitten bei der Nutzung der Freizeitanlagen unnötigen Lärm in den Abendstunden zu vermeiden.

Räumlichkeiten im Bürgerhaus und die Grillhütte können seit Jahren gegen entsprechende Gebühr genutzt werden. Aufgrund von kürzlich festgestellten Problemfällen appelliere ich an alle Nutzerinnen und Nutzer die Gemeindefeinrichtungen im Rahmen der festgelegten Bedingungen pfleglich zu behandeln und in dem Zustand zu verlassen bzw. zurück zu geben, wie sie vorgefunden oder gemietet wurden.

*Bekond, den 26.07.2024
Kaspar Portz, 1. Beigeordneter*



Detzem

- Monika Seelbach
- Sprechzeiten
- 06507 802725
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergmeister@detzem.de
- www.detzem.de

Moselbahn - Neue Haltstellenregelung ab 31.07.2024

Moselbahn: Linie 220, 221, 229: Beendigung des Ausbaus der Thörnicher Straße und Hauptstraße in Detzem:

Nach vorzeitiger Fertigstellung des Ausbaus der Thörnicher Straße und Hauptstraße in Detzem gibt es folgende Haltestellenänderungen in Detzem ab Mittwoch, dem 31. Juli 2024:

Linie 220 und 229:

In Richtung Leiwien und Neumagen wird wieder die bisherige Haltestelle in der Hauptstraße vor dem Feuerwehrgerätehaus, Ecke

Agritiusstraße angefahren.

In Richtung Schweich und Trier wird weiterhin die Haltestelle in der Hauptstraße am Brunnen vor dem Gasthaus Zur Traube, Ecke „In der

Burg“ bedient.

Linie 221:

Die Abfahrten der Linie 221 an Schultagen um 13:50 Uhr und 16:50 Uhr von Neumagen Ort nach Klüsserath Gemeindewaage erfolgen ebenfalls wieder an der bisherigen Haltestelle in der Hauptstraße vor dem Feuerwehrgerätehaus, Ecke Agritiusstraße. Anschließend fahren die Busse über die Neustraße zurück in Richtung Thörnich/Klüsserath.

Die Ersatzhaltestelle im Bereich der Neustraße 19 (vor der ehemaligen Schreinerei) entfällt.

Bernkastel-Kues, 25.07.2024

Mitteilung der MB Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft mbH

Grußwort zum 35. Detzemer Rieslingfest

Liebe Gäste und Freunde des Detzemer Rieslingfestes, es ist mal wieder soweit! Das Detzemer Rieslingfest steht vor der Tür. Das 35igste schon, kaum zu glauben. Ich kann mich noch an mein erstes Rieslingfest erinnern, im Teenageralter, damals noch am Bürgerhaus Detzem.

Vieles hat sich verändert, vieles ist geblieben. Das Fest wurde über die Jahre moderner und abwechslungsreicher und trotzdem ist es in vielen Teilen beständig.

Beständig darin, dass auch nach 35 Jahren die Detzemer Ortsvereine das Fest ausrichten.

Beständig auch in der großen Auswahl und Qualität der angebotenen Weine und Sekte.

Und ebenso beständig beim Rahmenprogramm. Seit 35 Jahren bieten wir an allen Abenden Livemusik.

Unser Programm vereint Tradition und Moderne. Erleben Sie es selbst am Samstagabend mit unserer Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem, deren weitgefächertes Repertoire von der Polka, über den Marsch bis hin zu modernen Arrangements aus Film und Musicals reicht. Danach rockt das Festzelt mit der Band „Rock On“.

Auch am Sonntag erwartet sie ein abwechslungsreiches Programm. Wir laden ab 11.30 Uhr ein zum Frühschoppenkonzert mit dem Musikverein Harmonie Hupperath. Kulinarisch verwöhnt Sie das Team von Mosel-Hunsrück-Catering.

Am Nachmittag bietet die Jugendfeuerwehr Spiel und Spaß für die Kleinsten an. Kaffee und Kuchen für Jung und Alt darf natürlich auch nicht fehlen.

Tradition und Moderne vereinen sich wieder am Nachmittag in dem Unterhaltungsprogramm unserer Orts- und Gastvereine. Neben Volkstanz und volkstümlicher Musik sehen sie auch Showtänze unserer Winzertanzgruppe Detzem und hören moderne Lieder der Chorgemeinschaft Detzem. Am Abend können Sie wieder ihr Tanzbein schwingen zur Musik von Marco Dühr.

Der Montag steht ganz im Zeichen des Weines. Die Winzer aus Detzem und Thörnich präsentieren ihre besten Weine aus 2023. Sie dürfen sich wieder auf lustige Videos und Unterhaltung mit Ilona und Wolf freuen. Ich bin sicher wir werden zusammen eine sensorisch außergewöhnliche, kulinarisch abwechslungsreiche, informative, lustige und ausgelassene Weinprobe erleben und viel Spaß haben.

Ich freue mich auf ein wundervolles Rieslingfest mit Ihnen.

Zum Wohl!

Detzem, 31.07.2024

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Ausbau Thörnicher Str./Hauptstraße

Seit 2 Wochen ist das Ausbauprojekt der Thörnicher Straße/ Hauptstraße abgeschlossen. Die Abnahme hat mittlerweile stattgefunden und die Straßenbeleuchtung ist vollständig in Betrieb genommen worden. Somit konnte die gesamte Maßnahme in einer Bauzeit von nur 8 Monaten durchgezogen werden. Ein großer Dank gilt in erster Linie allen Anwohnern für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung der Bauabläufe bei den erforderlichen Hausanschlüssen. Für den reibungslosen Bauablauf und die gute Zusammenarbeit möchten wir uns ebenfalls ganz herzlich bei der ausführenden Arge HTI Bau / Lehnen, beim Ingenieurbüro Garth, den Verbandsgemeindewerken sowie der Bauabteilung der Verbandsgemeinde bedanken. Ebenso bei den weiteren Projektbeteiligten Deutsche Glasfaser, Westnetz und Telekom. Als letzte Maßnahmen wird die Schlussvermessung mit der Wiederherstellung der Grenzpunkte erfolgen, ebenso werden die alten Seilleuchten noch demontiert und die neuen Beleuchtungsmasten gestrichen.

Detzem, 29.07.2024

Tobias Lorenz, Beigeordneter



Ensch

- Matthias Otto
- 06507 3334
- buergermeister@ensch.de
- www.ensch.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2024

Ich erinnere an den Abgabetermin für die Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2024 am 07.08.2024.

Ensch, 16.06.2024

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch am 08.07.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Matthias Otto und in Anwesenheit von Schriftführer/in Nina Lieser findet am 08.07.2024 im Bürgerhaus, Kirchstraße 8 in Ensch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ensch statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Matthias Otto erläutert die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, insbesondere die Schweigepflicht, die Treuepflicht, die Verpflichtung, Ausschließungsgründe mitzuteilen und die Pflicht, dem Gemeinwohl zu dienen. Er verweist hierzu auf die §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung im Kommunalbrief, das alle Ratsmitglieder erhalten. Sodann verpflichtet der Ortsbürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung die Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Wahl OrtsbürgermeisterIn, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Für die Wahl zur/zum Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Ensch am 09.06.2024 wurde kein Wahlvorschlag eingereicht.

In diesem Fall wird der/die Ortsbürgermeister/in vom Ortsgemeinderat gewählt (§ 53 Abs. 2 GemO). Den Vorsitz führt der geschäftsführende Ortsbürgermeister Matthias Otto, der die Wahlbarkeitsvoraussetzungen und das Wahlverfahren erläutert.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern.

Der Vorsitzende beauftragt folgende Ratsmitglieder: Ralf Brittnner und Pierre Streit.

Ratsmitglied Herbert Schätter schlägt für die Wahl der Ortsbürgermeister/in des Ortsbürgermeisters Herrn Matthias Otto vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorschläge für die Wahl der/des Ortsbürgermeisters/in gemacht wurden: Matthias Otto.

Der Ortsbürgermeister wird nach den Bestimmungen des § 40 GemO durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt (§ 53 Abs. 2 GemO).

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 8
- abgegebene Stimmzettelumschläge: 8

Ja-Stimmen 8

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Matthias Otto stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Matthias Otto zum Ortsbürgermeister gewählt ist.

Herr Otto nimmt die Wahl an.

Der geschäftsführende Erste Beigeordnete Herbert Schätter trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Otto aus.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Dienst Einführung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Mit der Ernennung zum Ortsbürgermeister ist Matthias Otto als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Als Ersatzperson wird Herr Stephan Schweisthal in den Ortsgemeinderat einberufen.

Sodann verpflichtet der Ortsbürgermeister gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung das neue Ratsmitglied Herr Schweisthal namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ortsgemeinde Ensch hat nach der Hauptsatzung bis zu 3 Beigeordnete.

Der/Die Erste Beigeordnete ist der/die Vertreter/in des Ortsbürgermeisters.

Die Beigeordneten werden durch den Ortsgemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Der Vorsitzende Matthias Otto erläutert die Wählbarkeitsvoraussetzungen und das Wahlverfahren.

Das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters ruht gem. § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern.

Der Vorsitzende beauftragt folgende Ratsmitglieder: Ralf Brittnr und Pierre Streit.

3.1. Erste/r Beigeordnete/r

Ratsmitglied Philipp Willwert schlägt für die Wahl des Ersten Beigeordneten Herrn Herbert Schätter vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorschläge für die Wahl der/des Ersten Beigeordneten gemacht wurden: Herbert Schätter

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 8
- abgegebene Stimmzettelumschläge: 8

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 1

Ortsbürgermeister Matthias Otto stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Herbert Schätter zum Ersten Beigeordneten gewählt ist.

Herr Schätter nimmt die Wahl an.

Ortsbürgermeister Matthias Otto trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Schätter aus.

Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Dienst Einführung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

3.2. weitere Beigeordnete

Ratsmitglied Jonas Thul schlägt für die Wahl des Weiteren Beigeordneten Herrn Pierre Streit vor.

Der Vorsitzende stellt fest, dass folgende Vorschläge für die Wahl des Weiteren Beigeordneten gemacht wurden: Pierre Streit

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: 8
- abgegebene Stimmzettelumschläge: 8

Ja-Stimmen 8

Nein-Stimmen 0

Enthaltungen 0

Ortsbürgermeister Matthias Otto stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Pierre Streit zum weiteren Beigeordneten gewählt ist.

Herr Streit nimmt die Wahl an.

Ortsbürgermeister Otto trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Streit aus.

Der Beigeordnete Pierre Streit leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Diensteid. Anschließend führt Ortsbürgermeister Matthias Otto Herrn Pierre Streit gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Beigeordneter ein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Wahl der Ausschüsse

Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ensch hat der Ortsgemeinderat Ensch einen Bauausschuss und einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse aus der Mitte des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Ensch gewählt werden (§ 44 Abs. 1, Satz 2 GemO). Weiterhin stellt er fest, dass mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und Stellvertreter Mitglied im Ortsgemeinderat sein sollen (§ 44 Abs. 1, Satz 2 GemO).

Des Weiteren weist der Vorsitzende darauf hin, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Ortsgemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3, Nr. 1 GemO).

Der Ortsbürgermeister Matthias Otto beantragt, die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse offen per Handzeichen durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, bezüglich der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Bauausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 40 Abs. 5 GemO offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.1. Bauausschuss

Anschließend stellt Ortsbürgermeister Matthias Otto folgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung mit nachstehenden Mitgliedern und Stellvertretern vor:

Mitglied	Stellvertreter
Jonas Thul	Stephan Tapprich
Ralf Brittnr	Philipp Willwert
Ralf Monzel	Stephan Schweisthal

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Bauausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4.2. Rechnungsprüfungsausschuss

Ortsbürgermeister Matthias Otto stellt folgenden Wahlvorschlag zur Abstimmung mit nachstehenden Mitgliedern und Stellvertretern vor:

Mitglied	Stellvertreter
Stefan Tapprich	Martin Schu-Schätter
Philipp Willwert	Ralf Brittnr
Stefan Schweisthal	Jonas Thul
Ingrid Stork	Ralf Monzel

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ensch beschließt, die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Befangen: 0

5. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder/ Beigeordneten

Ortsbürgermeister Otto bedankt sich bei den ausgeschiedenen Beigeordneten und Ratsmitgliedern Ingrid Stork, Ferdinand Kremer und Martin Schu-Schätter und überreicht ihnen im Namen der Ortsgemeinde eine Dankurkunde. Die ausgeschiedenen Ratsmitglieder Volker Ensch und Michael Monzel waren nicht anwesend.



ENSCH Ortsgemeinde
Ensch

Wir laden wieder ein zum Kaffee im Enscher Dorfcafé !

Liebe Enscher Mitbürger:innen

**wir werden am Sonntag, den 04. August,
um 14h30 im überdachten Museumshof
das nächste Dorfcafé ausrichten.**

Wir freuen wir uns darauf, das Dorfcafé im April auszurichten! Endlich wieder in entspannter Atmosphäre den Frühling mit Kaffee und Kuchen genießen, interessante Geschichten erzählen oder erfahren, Freundschaften beleben und Erinnerungen auffrischen, das bringt und hält uns zusammen. Unser Dorf lebt - und es lebt durch Euch - das ist und bleibt uns wichtig.

**Ihr seid ganz herzlich eingeladen -
auf Eure Teilnahme zählen wir!**

So. 04.08.2024

**Am
Sonntag!**

14h30



unser
DORFCAFÉ
Ensch

**Gemeinsam für Ensch! - Wir freuen uns
über Kuchenspenden - dazu bitte Petra
Meisberger, Tel. 3281, kontaktieren -
vielen Dank schon mal.**

Eurer Dorfcafé-Team

Matthias Otto · Bürgermeister in Ensch
buergermeister@ensch.de · www.ensch.de



Fell

- Michael Rohles
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Fell

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Frau Susanne Schmitt in den Ortsgemeinderat gewählt. Als neu gewählte Erste Beigeordnete hat sie schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat im Ortsgemeinderat niederlegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Adrian Berg** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Fell einberufen wurde.

Fell, 25.07.2024
Michael Rohles, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevorstand-



Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag im Gemeinderaum an der Grundschule einladen zu können. Wir treffen uns am Donnerstag, dem 15.08.24 von 15.00 h bis 17.00 h zu frohen Stunden in geselliger Runde. Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Team Liedernachmittag

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 an. Das Fahrtenhandy erreichen Sie von Montag bis Freitag in der Zeit von 10.00-15.00 h. Zuletzt kam es vor das, wenn auch sehr vereinzelt, Fahrten am Vortag der Fahrt angefragt wurden. Da unsere ehrenamtlichen Fahrer*innen, und auch die koordinierende Person nicht jederzeit verfügbar sind, weisen wir freundlich darauf hin, dass es so kurzfristig nicht möglich ist.

Ihr Steuerungskreis Lebendiges Föhren
Föhren, 29. Juli 2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Stockbrot, Spiele und den Wald erkunden

Die Naturerlebnistage und das Wildniscamp der Ortsjugendpflege Föhren kamen bei den Kids super an!

Auch in diesem Jahr war die Ortsjugendpflege Föhren wieder Ausrichter der fünftägigen Naturerlebnistage und des fünftägigen Wildniscamps an der Grillhütte Föhren. Dabei konnten insgesamt 40 Kinder die Natur erkunden, Tiere und Pflanzen kennenlernen und den Boden und den Bach erforschen. Auch das Spielen kam nicht zu kurz.



Kooperationsspiele, LandArt-Spiele und Gruppenspiele standen auf dem Programm. Besonders im Wildniscamp lernten die Kinder auch, wie sie ohne Streichholz Feuer machen können. Es wurde geschnitzt, Hütten im Wald gebaut, und vieles mehr.



Die jeweiligen Freizeiten wurden abgeschlossen mit einem gemeinsamen Stockbrotbacken mit den Eltern am Lagerfeuer.



Vielen Dank allen Betreuern, die während der Freizeiten mitgeholfen haben! Ohne diese wären die Ferienspiele nicht möglich gewesen.

Föhren, 29. Juli 2024
Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Kenn

- | | |
|--------------------------|-------------------|
| ■ Dr. Burkhard Apsner | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06502 2391 | Dienstag, |
| ■ buergermeister@kenn.de | 18:30 - 20:00 Uhr |
| ■ www.kenn.de | |

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 08.08.2024** findet um **19:00 Uhr im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn** eine Sitzung des Bauausschusses Kenn statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
2. Mitteilungen
3. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Flur 12, Flurstück 874
 - 3.2 Bauvoranfrage, Flur 22, Parzelle 129
 - 3.3 weitere Bauanträge/ Bauvoranfragen
4. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Kenn, 26.07.2024
Bernd Kettermann, Erster Beigeordneter

Aufruf zur Pflege der Weinberge – Eine Erinnerung an alle Grundstückseigentümer

Liebe Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, die Ortsgemeinde möchte Sie daran erinnern, wie wichtig die regelmäßige Pflege unserer schönen Weinberge für die Landschaft und den Weinbau ist. Es ist uns aufgefallen, dass einige Weinberggrundstücke über längere Zeit nicht ausreichend instand gehalten wurden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Weinberge ordnungsgemäß gepflegt werden. Besonders möchten wir Sie bitten, in Wirtschaftswegen hineinragenden Bewuchs zu entfernen und Abflussrinnen freizuhalten. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Schönheit unserer Landschaft bei, sondern sichern auch die Nutzbarkeit der Wege und sorgen dafür, dass Wasser bei Starkregenereignissen gezielt weggeleitet werden kann. Unser herzlicher Dank gilt all jenen, die ihre Weinberge bereits vorbildlich pflegen und somit einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität unserer Gemeinde leisten. Ihre Mühen sind ein wertvolles Vorbild für alle. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement.

Kenn, den 25.07.2024
Burkhard Apsner, Ortsbürgermeister



Klüsserath

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| ■ Hans-Werner Lex | ■ Sprechzeiten |
| ■ 0176-41206344 | Sa. 09:00 - 10:00 Uhr |
| ■ buergermeister@kluesserath.de | |
| ■ www.kluesserath.de | |



Köwerich

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| ■ Elmar Schlöder | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich am 29.04.2024

Unter dem Vorsitz von Frank Basten und in Anwesenheit von Schriftführer/in Sebastian Meter findet am 29.04.2024 im Jugendheim, Schulstraße 1 in Köwerich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Köwerich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Herr Basten erläutert, dass die KiTa wieder ab dem 06.05.2024 von 07:00 bis 15:30 Uhr geöffnet sein wird.

2. Ausbau Beethovenstraße; Beschluss der Vorplanung

Die Ingenieurleistungen für den Ausbau der Beethovenstraße wurden auf Grundlage des Rahmenvertrages mit der Ortsgemeinde Köwerich an das Ingenieurbüro H.Berg & Partner GmbH, Aachen vergeben.

Die Vorplanung wurde durch Herrn Büttgen in der Anliegerversammlung bereits vorgestellt und erläutert.

Im nächsten Schritt muss die Entwurfsplanung durch das Ingenieurbüro fertiggestellt werden.

Da die Beethovenstraße von überörtlicher Bedeutung ist, kann die Erneuerung der Fahrbahn, der Gehwege, und die Verlegung der Bushaltestelle durch den LBM gefördert werden. Die Fahrbahn und die Gehwege können zu 70 % und ÖPNV zu 85 % finanziert werden.

Die Vorplanung für den 1. Bauabschnitt soll beschlossen werden und die Entwurfsplanung dafür beauftragt werden.

Auf dieser Grundlage soll die Förderung (LVFGKom) für den Straßenbau von der Verwaltung beantragt werden.

Eine Frage aus dem Publikum bezieht sich auf den Status des 3. Bauabschnitts. Herr Basten erläutert, dass sich dieser noch in weiter Ferne befindet. Dennoch ist vorgesehen, dass im Vorfeld erneut eine Bürgerversammlung stattfinden wird.

zurückgestellt

3. Deckungsbeschluss zu der außerplanmäßigen Ausgabe „Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“

Aus den im vergangenen Jahr bewilligten Zuwendungen aus Kipki-Mitteln möchte die Ortsgemeinde Köwerich die Straßenbeleuchtung auf LED umstellen. Die Gesamtkosten betragen 8.861,34 €. Für diese Maßnahme erhält die Ortsgemeinde Köwerich eine Landeszuwendung in Höhe von 5.684,00 €.

Da die Maßnahme noch in diesem Jahr durchgeführt werden soll und kein Haushaltsansatz in 2024 veranschlagt wurde, liegt eine außerplanmäßige Ausgabe vor.

Gem. § 100 Abs. 1 GemO ist eine außerplanmäßige Ausgabe nur zulässig, wenn

- ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist,
- sie unabweisbar ist und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder
- ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag im Haushaltsplan 2024 wird sich nach jetzigem Stand deutlich verbessern. Die außerplanmäßige Ausgabe kann durch Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu. Die Mehrkosten werden aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt. Alle Ausgaben werden aus liquiden Mitteln finanziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 dafür

einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

4. Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept; gemeinsame Planung und Vergabe der Sanierung von Einlassbauwerken

Das Konzept wurde mit den Akteuren vor Ort, also aus der Kommunalpolitik, der Feuerwehr und der Öffentlichkeit erstellt und liegt seit einiger Zeit im Entwurf vor. Ein Schwerpunkt der Vorsorge sollte die Sanierung oder auch Erneuerung von defizitären Einlassbauwerken durch die Gemeinden sein. Hierzu hat die Verbandsgemeindeverwaltung eine gebündelte Vorgehensweise vorgeschlagen, die deutliche Kostenreduzierungen ermöglichen sollte.

Das Büro Hömme hat am 28. März 2024 eine grobe Kostenschätzung betreffend der zu erneuernden Einlassbauwerke für jede Gemeinde zur Verfügung gestellt. Angeboten wird von dort ein Ingenieurvertrag für jede Gemeinde. Aufgrund der Kalkulation des Honorars für das Gesamtpaket fallen die Honorare für die einzelnen Gemeinden günstiger aus, als wenn jede Gemeinde ihr Paket einzeln vergeben würde. Auch die Ausschreibung der Bauleistungen soll im Paket erfolgen. Schließlich sollen im Paket im Auftrag der jeweiligen Gemeinde auch die Arbeiten vergeben werden. Dies wird auch wirtschaftlichere Ergebnisse ermöglichen.

Ebenfalls gebündelt wird der Förderantrag vom Büro Hömme aufbereitet und das Förderverfahren begleitet. Es wird derzeit mit einer Förderquote von 60 % gerechnet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat daher vorgesehen, dass das für jede Gemeinde kalkulierte Paket bis spätestens vor der Kommunalwahl von den Gemeinden beschlossen wird, so dass im Anschluss die Ingenieurleistung erbracht werden kann. Sofern eine Gemeinde ein Einlassbauwerk nicht sanieren möchte, kann jetzt noch hierauf verzichtet werden. Wenn das Paket geschnürt ist, kann die Vergabe kaum noch zurückgezogen werden. Sofern bis zur Kommunalwahl eine Gemeinde keine Beteiligung an der gemeinsamen Vergabe dieser Leistungen beschlossen hat, bleibt diese Gemeinde im weiteren gemeinsamen Prozess unberücksichtigt und kann bei Bedarf später in eigener Regie die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Die Gemeinschaft der betroffenen Gemeinden sollte nicht länger auf die Umsetzung der Maßnahmen warten müssen. Auch wird es nicht für sinnvoll erachtet, mit jedem Zwischenschritt in allen 19 Gemeinden ergänzende Beschlüsse herbeizuführen, sondern zu Beginn der Gesamtmaßnahme einen Beschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, die Maßnahme von Anfang bis zum Ende durchzuführen. Bei Bedarf können natürlich im Einzelfall ergänzende Beratungen und Beschlüsse erforderlich werden. Selbstverständlich werden die betroffenen Gemeinden über jeden Schritt unterrichtet.

In Köwerich erkennt das Konzept lediglich eine Maßnahme, die kurzfristig umgesetzt werden sollte. Sie ist in der Anlage aufgeführt und mit geschätzten Kosten ausgewiesen.

Hier ein Überblick über die finanziellen Auswirkungen:

Baukosten:	2.060,00 netto, also 2.451 € brutto
Vermessung	345,00 netto, also 410 € brutto
Honorar	388,90 netto, also 463 € brutto
Insgesamt	3.324 € brutto
Zuschuss voraussichtlich 60 %/.	1.994 € brutto
Eigenanteil	1.329 € brutto

Ratsmitglied Harald Gindorf berichtet von einem früheren Rundgang mit dem Planungsbüro Hömme. Zu dieser Zeit wurde betont, dass das betroffene Einlassbauwerk in Köwerich absichtlich überlaufen sollte. Ratsmitglied Andreas Regnery ergänzt, dass das Bauwerk während der Endbegehung von Bruno Porten, einem technischen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung, abgenommen wurde. Weiterhin schlägt er vor, vor Ort sechs bis sieben Schubkarren Mutterboden aufzutragen, um das Erdniveau leicht anzuheben. Im Anschluss könnten Blumen gepflanzt werden. Ratsmitglied Frank Otten und 1. Beigeordneter Frank Basten schlagen vor, beim Planungsbüro nochmals bezüglich des Überlaufes nachzufragen. Die Herren Gindorf und Regnery merken an, dass sie nicht sicher sind, ob denn überhaupt Maßnahmen erforderlich sind. Es wird vorgeschlagen, vor Ort zu überprüfen, ob der Schacht tatsächlich höher liegt als die umgebende Wiese.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt, keine der von der VG-Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen bezüglich des Einlaufschachts zu ergreifen. Die Ortsgemeinde beabsichtigt, die Gegebenheiten vor Ort erneut zu prüfen und zu erörtern, ob Ausbesserungsarbeiten erforderlich sind. Falls dies der Fall ist, werden diese in Zusammenarbeit mit dem Gemeindearbeiter eigenständig durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 dafür

einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

5. Jahresabschluss zum 31.12.2022

5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der 1. Beigeordnete, Frank Basten, den Vorsitz an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Ratsmitglied Marco Porten.

Im Anschluss teilt Marco Porten, mit, dass in der Sitzung am 29.04.2024 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Köwerich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.204.097,99 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 147.989,72 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.055.798,93 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 147.989,72 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 220.366,66 € auf 5.204.097,99 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen hat sich um 71.330,57 € auf 196.107,00 € erhöht.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 76.009,29 € auf 103.534,29 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****7 dafür****einstimmig****Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0****5.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO**

Das älteste Ratsmitglied Andreas Regnery übernimmt zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Köwerich vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben - die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Köwerich zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Köwerich.)

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****5 dafür****einstimmig****Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0****6. Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung**

Nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung - Betriebsrentengesetz (BetrAVG) haben die Arbeitnehmer/innen Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung. Zur Umsetzung dieses Anspruchs haben die Tarifvertragsparteien 2003 den Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer/innen im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) geschlossen.

Die Arbeitnehmer/innen können diese zusätzliche betriebliche Altersversorgung entsprechend dem TV-EUmw/VKA bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln oder der Sparkassen-Finanzgruppe abschließen.

Es können bis zu 4 v. H. der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung von den Arbeitnehmer/innen für die Entgeltumwandlung verwendet werden, das sind in 2023 monatlich bis zu 292,00 €.

Aktuell macht **eine** Arbeitnehmerin der **Ortsgemeinde Köwerich** von der Entgeltumwandlung Gebrauch.

Der umgewandelte Entgeltbetrag ist steuer- und sozialversicherungsfrei, so dass mit dieser Ersparnis die Arbeitnehmer/innen einen Teil der Entgeltumwandlung finanzieren.

Durch die Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung spart auch der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge ein.

Bei einer Entgeltumwandlung von 100,00 € monatlich beträgt bei einem Gesamtbeitragsatz (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) von 39,2 v. H. in der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung) die Ersparnis für die/den Arbeitnehmer/in und den Arbeitgeber jeweils 19,60 €.

Der 2019 in § 1 BetrAVG eingefügte Abs. 1a bestimmt, dass der Arbeitgeber 15 Prozent des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten muss, soweit er durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart.

Seit dem Inkrafttreten dieser Regelung bestand zum TV-EUmw/VKA Uneinigkeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite darüber, ob der gesetzliche Arbeitgeberzuschuss zu gewähren ist oder nicht. In Tarifverhandlungen konnte dazu keine Einigkeit erzielt werden.

Bund und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind dazu übergegangen, einen freiwilligen Arbeitgeberzuschuss zu gewähren. Das Land Rheinland-Pfalz zahlt seinen Tarifbeschäftigten, sofern sie Entgelt zur zusätzlichen Altersvorsorge umwandeln und dadurch Sozialversicherungsbeiträge erspart werden, die Ersparnis als freiwilligen Arbeitgeberzuschuss.

Für den Tarifbereich der kommunalen Arbeitgeber hat die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in ihrer Sitzung vom 15. Juni 2022 den folgenden Beschluss gefasst:

„Die Mitgliederversammlung der VKA stellt es den kommunalen Arbeitgeberverbänden anheim, ihren Mitgliedern die freiwillige Zahlung eines zusätzlichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung von bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts, höchstens jedoch in Höhe der durch die freiwillige zusätzliche Entgeltumwandlung eingesparten Sozialversicherungsbeiträge, als übertarifliche Leistung freizugeben.“

Der Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz (KAV RP) hat auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung der VKA in der Sitzung vom 7. März 2023 eine Arbeitgeberrichtlinie zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung verabschiedet, die als Anlage beigefügt ist. Die freiwillige Zahlung von Arbeitgeberzuschüssen ist eine übertarifliche Leistung. Nach § 61 Abs. 3 GemO sind die Entgelte sowie alle sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer/innen nur im Rahmen der zwischen Arbeitgebervereinigungen und Gewerkschaften getroffenen tarifvertraglichen Regelungen zulässig.

Der KAV RP hat daher die kommunalrechtliche Unbedenklichkeit der Zahlung mit dem Ministerium des Innern (Mdi) geklärt. Das Mdi hat gegenüber dem KAV RP bestätigt, dass es nach entsprechender Freigabe durch den Verband auch Kommunen möglich und unbedenklich sei, freiwillige Arbeitgeberzuschüsse zur Entgeltumwandlung im beschriebenen Rahmen zu zahlen, sofern eine ausreichende Finanzierung gesichert sei, d. h. die Kommune nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen wie für jede freiwillige Ausgabe Mittel bereithalte.

(Quelle: Kommunalen Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz, Rd.-Schr. Allgemein 22/23)

Aufgrund der Arbeitgeberrichtlinie des KAV schlägt die Verwaltung vor, einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe der durch die Entgeltumwandlung der/des Beschäftigten jeweils eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren, also die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge als Arbeitgeberzuschuss zu zahlen.

Da die Abwicklung mit der Rheinischen Zusatzversorgungskasse und der Sparkasse-Finanzgruppe abzustimmen ist, soll der Arbeitgeberzuschuss ab 01.01.2024 gezahlt werden.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 für die Arbeitnehmer/innen der Verbandsgemeinde die Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt in Bezug auf die Arbeitgeberrichtlinie des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz e. V. zur Gewährung von Arbeitgeberzuschüssen zur Entgeltumwandlung vom 07.03.2023 ab 01.01.2024 einen Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung in Höhe der durch die Entgeltumwandlung der/des Beschäftigten jeweils eingesparten Sozialversicherungsbeiträge zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****7 dafür****einstimmig****Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0****7. Bauanträge****7.1. Flur 5, Parzelle 91**

Der Ortsgemeinderat schaut sich die Unterlagen zum Bauprojekt an und ist sich einig, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Köwerich beschließt, das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:**einstimmig****7 dafür****einstimmig****Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0****8. Kindertagesstätte; Beschaffung neuer Sonnenschirm**

Herr Basten teilt mit, dass die KiTa den Bedarf eines neuen Sonnenschirms in der Nähe des Sandkastens gemeldet hat. Ratsmitglied Thomas Krämer merkt an, dass der Sonnenschirm ursprünglich vom Förderverein beschafft und in der Vergangenheit bereits einmal repariert wurde. Laut Aussage des KiTa-Personals sei der Sonnenschirm nun jedoch irreparabel beschädigt. Herr Krämer ist jedoch der Meinung, dass lediglich eine Mutter defekt sei, die von einem Kollegen repariert werden könnte. Ratsmitglied Frank Otten fragt nach, warum der Sonnenschirm erneut defekt ist, woraufhin Herr Krämer antwortet, dass dies auf normalen Verschleiß zurückzuführen sei. Der Rat ist sich einig, dass eine Reparatur des derzeit defekten Sonnenschirms angestrebt werden sollte.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der vorhandene Sonnenschirm repariert werden soll. Sollte eine Reparatur nicht möglich sein, ist vorerst kein Erwerb eines neuen Sonnenschirms vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7 dafür

einstimmig

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Verschiedenes

Herr Basten informiert den Rat über eine Eilentscheidung. Die Dachrinne des Lehrerwohnhauses wurde von einer Firma gereinigt, die gleichzeitig defekte Dachlatten ersetzte. Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000,00 €.

Des Weiteren teilt er mit, dass ein Fahrzeug bei nasser Witterung in eine Grünfläche gefahren ist und dabei einen Flurschaden verursacht hat. Der Boden wurde wieder instandgesetzt, indem er aufgefräst und neu eingesät wurde, wodurch der Originalzustand wiederhergestellt wurde.

Herr Basten führt außerdem aus, dass Eva Schneider eine Initiative zur Reaktivierung des Bolzplatzes ins Leben gerufen hat. Sie möchte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde den Bolzplatz wieder für Kinder nutzbar machen. Als Problem wurde das gelegentliche Umgraben durch Wildschweine identifiziert, wofür möglicherweise die Installation eines Maschendrahtzauns hilfreich sein könnte.

Abschließend stellt ein Zuschauer die Frage nach dem Zeitpunkt der Schließung eines Schachtes auf dem Grundstück von Herrn Leo Baum. Herr Basten erklärt, dass dies nach dem Feiertag am 01.05.2024 angegangen wird.

**Leiwien**

■ Joachim Hagen	■ Sprechzeiten
■ 06507 3378	Mo. u. Do. 18:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@leiwien.de	oder nach Vereinbarung
■ www.leiwien.de	

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 06.08.2024** findet um **18:00 Uhr** im **Hotel Weis, Römerstraße 10** in **Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Verabschiedung Bürgermeister, Beigeordnete und ausgeschiedenen Ratsmitglieder
3. Mitteilungen
4. Wahl der Ausschüsse
 - 4.1 Haupt- und Finanzausschuss
 - 4.2 Bau- und Wegeausschuss
 - 4.3 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 4.4 Ausschuss für Weinbau und Weinwerbung
 - 4.5 Ausschuss für Tourismus, Dorfgestaltung und Digitalisierung
 - 4.6 Ausschuss für Familie, Jugend und Freizeit
5. Bauanträge
 - 5.1 Bauantrag, Flur 5, Parzelle 196
 - 5.2 Bauantrag, Flur 1, Parzelle 126/4
 - 5.3 Bauantrag, Flur 1, Parzelle 126/5
 - 5.4 Bauantrag, Flur 1, Parzelle 126/5
 - 5.5 weitere Bauanträge

6. Verschiedenes**nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Pachtangelegenheiten
4. Verschiedenes

öffentlich

7. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Leiwien, 25.07.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Brachflächen

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über Wildwuchs, hauptsächlich ausgehend von unbebauten Grundstücken, aber auch von Weinbergsbrachen. Dies ist manchmal auch ein Grund für Nachbarschaftsstreitigkeiten, welche letztendlich zu Zivilrechtsverfahren führen können. Insbesondere dann, wenn vom Nachbargrundstück meterhoher Wildwuchs zu Beeinträchtigungen führt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass sowohl die Gehwege und Wegeränder in der Ortslage Leiwien, als auch die Wirtschafts- und Weinbergswewege von störendem Bewuchs freigehalten werden müssen. An verschiedenen Stellen hat sich die Bepflanzung und der Wildwuchs derart ausgebreitet, dass die Pflanzen, Sträucher und Bäume so weit in den öffentlichen Verkehrsraum ragen, dass die Gehwege und die Straßenränder nur noch eingeschränkt benutzt werden können. Dies insbesondere auch im Bereich der Gemeindestraße zum Schwimmbad Leiwien und zum Landal GreenPark. Ich bitte deshalb um zeitnahen Rückschnitt durch die Grundstückseigentümer, dort wo es notwendig ist. Dies nicht zuletzt auch aus Gründen der Verkehrssicherheit.

Leiwien, 29.07.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

„Kleines Pfarrfest“ in Leiwien

Der Kirchengemeinderat Leiwien feiert am Samstag, den 03.08.2024, im Anschluss an den Vorabendgottesdienst um 17.00 Uhr, ein „Kleines Pfarrfest“ in und hinter der Begegnungsstätte Leiwien. Hierzu sind natürlich alle Leiwener Bürgerinnen und Bürger, aber auch Gäste von Nah und Fern recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist natürlich gegen ein „kleines“ Entgelt bestens gesorgt. Der Erlös des Festes kommt der Pfarrgemeinde Leiwien zu Gute. Dem Kirchengemeinderat und allen Helferinnen und Helfern des Festes spreche ich hiermit seitens der Gemeinde schon vorab unseren Dank aus. Wir hoffen auf gutes Gelingen und entsprechendes Wetter.

Leiwien, 24.07.2024

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister

**Longen**

■ Stefan Egner	■ Sprechzeiten
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639	nach tel. Vereinbarung
■ buergermeister@longen.de	

**Longuich**

■ Kevin Lieser	■ Sprechzeiten
■ 06502 1364	Mi. 18:30 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@longuich.de	
■ www.longuich.de	

22. Weinstraßenkirmes vom 10.-12.08.2024**- Organisatorische Hinweise**

Liebe Bürgerinnen,

liebe Bürger,

mit Blick auf unsere Weinstraßenkirmes, die wir vom 10.-12.08.2024 feiern, hier noch einige organisatorische Hinweise:

Die Maximinstraße ist ab Donnerstag, 08.08.2024 bis einschließlich Dienstag, 13.08.2024 auf dem Teilstück zwischen Hetzerothsgarten und Einfahrt Laurentiusstraße vollständig gesperrt. Um die Auf- und Abbauarbeiten in dem Teilstück nicht zu gefährden, ist die Vollsperrung unbedingt zu beachten.

Das Teilstück der Maximinstraße von der Einfahrt Raiffeisenstraße bis zur Einfahrt Laurentiusstraße ist ebenfalls ab dem 08.08.2024 bis 13.08.2024 gesperrt, allerdings für den Anliegerverkehr (Maximinstraße, Laurentiusstraße, In der Botacht, Parkplätze Maximinstraße und Laurentiusstraße) frei.

Am Montag, 12.08.2024 ist ein regulärer Abfuhrtermin für Restmüll. Die Anwohner, die durch die Sperrung des Festbereiches nicht unmittelbar durch die Müllfahrzeuge angefahren werden können, mögen bitte ihre Abfallbehälter an anfahrbare Stellen bringen; z.B. zur Laurentiusstraße (Platz zwischen dem Dorfgemeinschaftshaus und der Alten Schule oder oberhalb des letzten Weinstandes (Maximinstraße 5)). Der Zweckverband ART ist entsprechend informiert. Die Gemeindearbeiter werden vor Ort sein und die Müllfahrzeuge einweisen.

Ich bitte um Verständnis für die mit dem Fest verbundenen Einschränkungen.

Longuich, 25.07.2024

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

„Summer Wine Party“ am 03. und 04.08.2024

Summer Wine Party

Römische Villa Longuich 3. & 4. August Jungwinzer Longuich

Samstag Live Musik

Sa. ab 18.00 Uhr So. ab 14.00 Uhr

Wein - Flammkuchen - Lounge
Sonntag Kaffee & Kuchen

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

am 03.08.2024 und 04.08.2024 veranstalten die **Jungwinzer** aus der Ortsgemeinde die Summer Wine Party an der Römischen Villa Longuich. Genießen Sie bei einem Glas Longuich-Kirscher Wein, Flammkuchen und Musik den weiten Blick über Longuich-Kirsch, umgeben von Weinbergen, vor der beeindruckenden Kulisse der Römischen Villa Longuich. Die Jungwinzer Longuich freuen sich über viele Besucher von nah und fern. Viel Erfolg für diese tolle Veranstaltung!

Longuich, 25.07.2024
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Herzliche Glückwünsche zur Auszeichnung mit der Denkmalplakette des Kreises 2024 für die herausragende Renovierung eines denkmalgeschützten Wohnhauses

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
es ist mir eine große Freude, Ihnen mitteilen zu können, dass das Wohnhaus von Herrn Andreas Göttlicher und Herrn Bernd Geller aus Longuich-Kirsch in diesem Jahr vom Kreis Trier-Saarburg mit der Denkmalplakette ausgezeichnet wurde. Der Kreis verleiht alle vier Jahre diesen Preis an historische Gebäude von besonderem kulturellem Wert, und es ist mir eine Ehre, diesen beiden engagierten Bürgern im Namen der Ortsgemeinde Longuich-Kirsch zu dieser verdienten Auszeichnung zu gratulieren. Herr Göttlicher und Herr Geller haben mit der Renovierung ihres denkmalgeschützten Wohnhauses eine bemerkenswerte Arbeit geleistet. Diese Auszeichnung ist ein wohlverdienter Lohn für die harte Arbeit und den großartigen Beitrag, den sie geleistet haben, um das kulturelle Erbe unserer Gemeinde zu bewahren und zu pflegen. Ich möchte den beiden Preisträgern nochmals herzlich zu dieser Ehrung gratulieren und mich für ihre Bemühungen bedanken.

Longuich, 25.07.2024
Kevin Lieser, Ortsbürgermeister



Mehring

Jennifer Schlag Sprechzeiten
06502 2140 oder 0151 28373343 Di. 18:00 - 20:00 Uhr
buergermeister@mehring-mosel.de
www.mehring-mosel.de



Naurath

Stefan Weiler Sprechzeiten
06508 991012 nach Absprache
buergermeister@naurath-eifel.de

Grußwort zur Amtsübernahme

Liebe Naurather Bürgerinnen und Bürger,
am 25.07.2024 wurde der ehemalige Gemeinderat sowie unser bisheriger Ortsbürgermeister Stephan Denis verabschiedet. Beiden spreche ich hiermit meinen Dank für die teilweise jahrzehntelang geleistete Arbeit aus. Ferner wurden unsere neuen Gemeinderatsmitglieder verpflichtet sowie die beiden Beigeordneten Alfons Schmitz und Sabine Thommes gewählt. Ich bin zuversichtlich, dass unser neuer Rat, der sich sehr facettenreich zusammensetzt aus jüngeren und nicht mehr ganz so jungen Menschen, Frauen und Männern, Alteingesessenen und Zugezogenen, den Ort gut repräsentiert. Außerdem wurde ich zum Ortsbürgermeister gewählt. Das Amt des Ortsbürgermeisters bedeutet ohne Frage eine große Ehre. Wer mich kennt, weiß allerdings, dass ich mit beruflichen und privaten Projekten bereits vorher ziemlich ausgelastet war. Deshalb wäre das Amt des Bürgermeisters **ohne** die Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Beigeordneten und mir für mich nicht leistbar. Aus diesem Grund haben wir dem Beispiel anderer Ortsgemeinden folgend Geschäftsbereiche gebildet, die wir zwar im Team, aber jeder für sich autark bearbeiten. Dass die von der großen Politik gesetzten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kommunalpolitik nicht gerade die besten sind, dürfte mittlerweile jedem bekannt sein. Der finanzielle Rahmen ist eng, und immer mehr Aufgaben werden vom Bund auf die Länder und von dort an die Kommunen delegiert. Wenn, so wie in Naurath keine nennenswerte Gewerbesteuer generiert wird, und auch keine Einkommensmillionäre wohnen, sind die finanziellen Möglichkeiten sehr überschaubar. Dennoch gibt es einige Dinge, die wir auch ohne großen finanziellen Aufwand tun können, um die Situation für unser Dorf zu verbessern. Beispielsweise seien genannt:

- gemeinsame Reinigungs- und Pflegeaktionen unserer öffentlichen Flächen und am Bürgerhaus
- konsequentere Beachtung unserer Satzungen zur Straßenreinigung und zur Benutzung von Wirtschaftswegen
- offensivere Vermarktung der noch nicht verkauften Baugrundstücke
- Durchführung von Einwohnerfragestunden
- Durchführung von Seniorennachmittagen
- Ausloten von Umnutzungsmöglichkeiten unseres brachliegenden Sportplatzes

Dies geht nur mit Ihrer Mithilfe und bietet uns allen die Perspektive, in einem attraktiven Ort zu wohnen. Ich danke Ihnen ausdrücklich für das geschenkte Vertrauen und den neuen Ratsmitgliedern, insbesondere den Beigeordneten für Ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Aufteilung der Geschäftsbereiche

Bei Fragen rund um den Geschäftsbereich I:

- Funktionale Dorfentwicklung, Bau und Liegenschaften
- Pflege, Instandhaltung und Verkehrssicherungspflicht aller gemeindeeigenen Liegenschaften, Grünanlagen, Infrastruktur, Gebäude, unter anderem: Friedhof, alle gemeindeeigenen Flächen und Verkehrsanlagen, inkl. Wirtschaftswege
- Führung und Koordination der Gemeindearbeiter
- Abstimmung und Überwachung aller Bauprojekte und zugehöriger Verfahren **in Absprache / Kooperation mit dem Bürgermeister**

wenden Sie sich bitte an den Ersten Beigeordneten Alfons Schmitz, Tel. 0151-15612460

Bei Fragen rund um den Geschäftsbereich II:

- Soziale Dorfentwicklung
- Angelegenheiten der Vereine oder sonstigen Gruppierungen
- Spielplatz
- Bürgerhaus (Reinigungskräfte; Vermietung)

wenden Sie sich bitte an die Zweite Beigeordnete Sabine Thommes, Tel. 0170-4323011

Bei allen weiteren Fragen wie:

- Abstimmung und Überwachung aller Bauprojekte und zugehöriger Verfahren in **Absprache / Kooperation mit dem ersten Beigeordneten**
- Angelegenheiten der Vereine oder sonstigen Gruppierungen
- Öffentliche Veranstaltungen der Ortsgemeinde
- Entwicklung von Maßnahmen zur Verschönerung des Ortsbildes
- Pflege und Weiterentwicklung der Internetpräsenz der Ortsgemeinde

wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister Stefan Weiler, Tel. 06508-991012



Gemeinderat 2019 und Gemeinderat 2024; vlnr. Roman Wallenborn, Alexander Pull, Thomas Konz, Hanne Comann, Michael Hofstetter, Stefan Weiler, Stephan Denis, Sabine Thommes, Alfons Schmitz, Jan Weber, Hans-Peter Koch, Katharina Neusser, Margret Heinz, Alexandra Kröschel, Robert Pull, Georg Kröschel



Gemeinderat 2024; vlnr. Stefan Weiler, Sabine Thommes, Alfons Schmitz, Jan Weber, Robert Pull, Katharina Neusser, Margret Heinz, Alexandra Kröschel, Georg Kröschel



Verabschiedung Stephan Denis; vlnr. Sabine Thommes, Stefan Weiler, Stephan Denis, Alfons Schmitz

*Naurath/Eifel, 29.07.2024
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister*

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Naurath/Eifel

Bei der Wahl des Ortsbürgermeisters am 25. Juli 2024 durch den Ortsgemeinderat wurde ich zum Ortsbürgermeister gewählt. Mit der Ernennung zum Ortsbürgermeister bin ich als gewähltes Ratsmitglied aus dem Ortsgemeinderat ausgeschieden. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Herr Jan Weber** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Naurath/ Eifel einberufen wurde.

*Naurath/Eifel, 29.07.2024
Stefan Weiler, Ortsbürgermeister
-als Gemeindevorstand-*



Pölich

- Wolfgang Eid
- 0176 23362776 o. 06507 9248778
- buergermeister@poelich.de
- Sprechzeiten nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Pölich für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- | | |
|--|--------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.068.253 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.148.218 € |
| Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -79.965 € |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -31.495 € |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 116.300 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 144.200 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -27.900 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 59.395 € |

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- | | |
|------------------------|-----------------|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinsten Kredite auf | 10.000 € |
| zusammen auf | 10.000 € |

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

- | | |
|--|-----------|
| | 100.000 € |
| Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf | 34.000 € |

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt aus

238.000 €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	345 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	60,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	620,00 €

§ 7 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	1.617.078,81 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	1.604.374,94 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023 lt. Haushaltsplan 2023	1.514.436,94 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024 lt. Haushaltsplan 2024	1.434.471,94 €

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9 Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Pölich, den 09. Juli 2024
Gemeindeverwaltung Pölich
(S) gez. Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister*

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 17. Juni 2024 erteilt.

Der in § 2 angegebene Gesamtbetrag für verzinsliche Kredite in Höhe von 10.000 € wird gem. § 95 Abs. 4 Nr. 2, § 103 Abs. 2 GemO i.V.m. § 93 Abs. 5 S. 3 GemO nicht genehmigt. Der Kreditbedarf wird zurückgestellt.

Gem. § 95 Abs. 4 Nr. 1, § 102 Abs. 1 GemO i.V.m. § 93 Abs. 5 S. 3 GemO werden die in § 3 der Haushaltssatzung angegebenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34.000 € nicht genehmigt. Die Verpflichtungsermächtigung wird zurückgestellt.

Der in § 4 angegebene Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gem. § 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 68 Abs. 4 GemO in vollem Umfang genehmigt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung, ausgenommen den unausgeglichenen Ergebnishaushalt, werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der nicht ausgeglichene Ergebnishaushalt 2024 wird hingegen gemäß § 121 GemO beanstandet.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 05. August 2024 bis einschließlich 13. August 2024** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 zu Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 15. Juli 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich
■ 06502 930707.
■ buergermeister@riol.de
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten
nach Vereinbarung

Bekanntmachung Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Riol für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.969.392 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.252.947 €
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	-283.555 €
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-160.248 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.900 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	626.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-543.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	703.348 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

3.530.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2.372.000 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 0 €

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

entfällt

§ 6**Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	350 v.H.
- Grundsteuer B auf	465 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	75,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	180,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00 €

§ 7**Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021	4.797.814,27 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022	9.190.322,28 €
lt. vorl. Abschluss 2022	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023	8.995.446,28 €
lt. Haushaltsplan 2023	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024	8.711.891,28 €
lt. Haushaltsplan 2024	

§ 8**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

§ 9**Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Riol, den 26. Juli 2024
Gemeindeverwaltung Riol*

gez. Rainer Orth, 1. Beigeordneter

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 06.06.2024 erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2024 ist die Aufnahme von Investitionskrediten nicht vorgesehen.

Von dem in § 3 der Haushaltssatzung 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen (§ 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO) in Höhe von 2.372.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 672.000 € genehmigt.

Gegen die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 05. August 2024 bis einschließlich 13. August 2024** zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, zur Einsicht öffentlich aus. Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 06502/4070!

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 29. Juli 2024

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Vertretung der Ortsbürgermeisterin

In der Zeit vom **5. August 2024 bis zum 11. August 2024** werde ich durch den Ersten Beigeordneten **Rainer Orth** vertreten. Sprechstunden finden derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung (per Mail an buergermeister@riol.de oder telefonisch 06502/930707) statt.

Riol, 22. Juli 2024

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Unterrichtung der Einwohner**über die Sitzung des Ortsgemeinderates
Riol am 11.07.2024**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 11.07.2024 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Riol eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder/
Beigeordneten**

Die Vorsitzende bedankt sich bei den ehemaligen Ratsmitgliedern Karina Eckhoff-Engel, Albert Welter, Christian Scholtes und Elisabeth May-Steinheuer (nicht anwesend) für die Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode und überreicht jeweils eine Urkunde und ein Präsent der Ortsgemeinde.

2. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich gratuliert den Mitgliedern des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ihrem Mandat und spricht sich für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Rioler Bürgerinnen und Bürger in der kommenden Wahlperiode aus.

Die Vorsitzende führt aus, dass sich die Pflichten der Ratsmitglieder insbesondere aus den §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht), 22 (Ausschlussgründe) und 30 Abs. 1 (Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder) der Gemeindeordnung (GemO) ergeben und verweist hierzu auf die verteilten Kommunalbreviere.

Sodann verpflichtet sie alle Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Riol gemäß § 30 Abs. 2 GemO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

3. Ernennung der Ortsbürgermeisterin**Vorsitz: geschäftsführender Beigeordneter Philipp Schmitt**

Die Ernennung der neu gewählten Ortsbürgermeisterin obliegt gemäß § 54 Abs. 2 GemO bei Wiederwahl dem noch im Amt befindlichen allgemeinen Vertreter, also dem geschäftsführenden Ersten Beigeordneten. Da dieser nicht anwesend ist, übernimmt der Beigeordnete Philipp Schmitt den Vorsitz.

Der geschäftsführende Beigeordnete Philipp Schmitt gibt bekannt, dass bei der am 09.06.2024 stattgefundenen Wahl Frau Dr. Christel Egner-Duppich zur ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Riol gewählt wurde und weist darauf hin, dass die Ortsbürgermeisterin nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Rheinland-Pfalz zur Ehrenbeamtin zu ernennen ist.

Der geschäftsführende Beigeordnete Philipp Schmitt verliert die Ernennungsurkunde und händigt diese Frau Egner-Duppich aus.

Die Vereidigung und Amtseinführung entfallen, da Frau Egner-Duppich wiedergewählt wurde (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Anschließend übergibt der Beigeordnete Philipp Schmitt den Vorsitz an Ortsbürgermeisterin Christel Egner-Duppich.

4. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ortsgemeinde Riol hat nach der Hauptsatzung bis zu 3 Beigeordnete.

Der/Die Erste Beigeordnete ist der/die Vertreter/in der Ortsbürgermeisterin.

Die Beigeordneten werden durch den Ortsgemeinderat gewählt. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung. Die Vorsitzende und Herr Wolfgang Deutsch von der Verwaltung erläutern die Wählbarkeitsvoraussetzungen und das Wahlverfahren.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO bei Wahlen.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus der Vorsitzenden und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern.

Auf Vorschlag der Fraktionen beruft Ortsbürgermeisterin Christel Egner-Duppich die Ratsmitglieder:

- 1. Ratsmitglied Martina Konder
- 2. Ratsmitglied Matthias Krisam

in den Wahlvorstand/Wahlausschuss.

Wählbar zum/r (Ersten) Beigeordneten ist (§ 53 Abs. 3 und 4 GemO),

- wer Bürger/in der Ortsgemeinde ist,
- Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ist,
- am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Ehrenamtliche/r Beigeordnete/r darf u. a. nicht sein, wer gegen Entgelt im Dienst der Gemeinde, der zuständigen Verbandsgemeinde oder eines öffentlich-rechtlichen Verbandes, bei dem die Gemeinde Mitglied ist, steht. Die zu wählende Person muss nicht Mitglied des Gemeinderats sein. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit (§ 40 Abs. 3 und 4 GemO).

4.1. Erste/r Beigeordnete/r

Für die Wahl des/der Ersten Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Rainer Orth vorgeschlagen von Wählergruppe Rohr

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	15
- abgegebene Stimmzettel:	15
- davon gültig:	15
- davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	15
- Nein-Stimmen:	0
- Enthaltungen:	0

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Rainer Orth zum Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Riol gewählt ist. Herr Rainer Orth nimmt die Wahl an.

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich gratuliert Herrn Orth zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Anschließend erfolgt die Vereidigung und Amtseinführung gem. § 54 Abs. 1 GemO. Der Erste Beigeordnete Orth leistet sodann den nach dem Landesbeamtengesetz vorgeschriebenen Dienst. Anschließend führt die Ortsbürgermeisterin Herrn Orth gemäß § 54 Abs. 1 GemO in sein Amt als Erster Beigeordneter ein.

4.2. weitere Beigeordnete

Für die Wahl des/der (2.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Philipp Schmitt vorgeschlagen von CDU-Fraktion

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	15
- abgegebene Stimmzettel:	15
- davon gültig:	15
- davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	15
- Nein-Stimmen:	0
- Enthaltungen:	0

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich stellt unter Hinzuziehung des

Wahlausschusses fest, dass Philipp Schmitt zum (2.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Riol gewählt ist. Herr Philipp Schmitt nimmt die Wahl an. Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich gratuliert Herrn Schmitt zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Die Vereidigung und Amtseinführung nach § 54 GemO entfallen aufgrund der Wiederwahl.

Für die Wahl des/der (3.) Beigeordneten wird folgender Vorschlag gemacht:

Josef Linden vorgeschlagen von SPD-Fraktion

Die anschließende geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	15
- abgegebene Stimmzettel:	15
- davon gültig:	15
- davon ungültig:	0
- Ja-Stimmen:	15
- Nein-Stimmen:	0
- Enthaltungen:	0

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Josef Linden zum (3.) Beigeordneten der Ortsgemeinde Riol gewählt ist. Herr Josef Linden nimmt die Wahl an.

Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich gratuliert Herrn Linden zu seiner Wahl, trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese aus. Die Vereidigung und Amtseinführung nach § 54 GemO entfallen aufgrund der Wiederwahl.

5. Wahl Ausschüsse

Die Vorsitzende Ortsbürgermeisterin Egner-Duppich erläutert das Wahl- und Abstimmungsverfahren. Sie teilt mit, dass nach der Gemeindeordnung grundsätzlich eine geheime Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter vorgeschrieben ist. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl offen per Handzeichen durchzuführen.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht.

Die Vorsitzende erläutert weiterhin die Zusammensetzung und die Anzahl der Ausschüsse. Auch die Ausschüsse werden gemäß der Sitzverteilung im Rat abgebildet, sodass auf die Fraktionen folgende Sitze entfallen:

- WG Rohr	2 Sitze
- CDU	2 Sitze
- SPD	1 Sitz

Der Beigeordnete Linden beantragt, die Wahl der Ausschussmitglieder und Stellvertreter offen per Handzeichen durchzuführen und den Vorschlag der Fraktionen als gemeinsamen Vorschlag anzusehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, bezüglich der Wahl der Ausschussmitglieder gemäß § 40 Abs. 5 GemO über einen gemeinsamen Wahlvorschlag offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.1. Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von
Caroline Tibo	Celine Reis	WG Rohr
Annika Klein	Marc Dören	WG Rohr
Philipp Schmitt	Beate Rosch	CDU
Matthias Krisam	Jörg von der Burg	CDU
Josef Linden	Anja Schmidtner	SPD

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.2. Bau- und Wegeausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von
Sebastian Welter	Ulrich Rohr	WG Rohr
Florian Wener	Bernhard Weich	WG Rohr
Matthias Krisam	Beate Rosch	CDU
Matthias Lex	Peter Oberbillig	CDU
Christian Heinz	Josef Linden	SPD

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5.3. Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von
Caroline Tibo	Celine Reis	WG Rohr
Sebastian Welter	Ulrich Rohr	WG Rohr
Peter Oberbillig	Jörg von der Burg	CDU
Beate Rosch	Matthias Krisam	CDU
Anja Schmidtner	Christian Heinz	SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.4. Ausschuss für Tourismus, Weinwerbung und Freizeits- ee

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von
Annika Klein	Ulrich Rohr	WG Rohr
Martina Konder	Albert Welter	WG Rohr
Matthias Krisam	Peter Oberbillig	CDU
Matthias Lex	Philipp Schmitt	CDU
Jerry Fenno	Andrea May	SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.5. Ausschuss für Jugend, Senioren, Familie und Sport

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von
Martina Konder	Moritz Schmitt	WG Rohr
Luca Welter	Ulrich Rohr	WG Rohr
Beate Rosch	Marvin Schmitz	CDU
Dominik Klein	Matthias Krisam	CDU
Andrea May	Christian Heinz	SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.6. Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von
Beate Birkenhain	Florian Wener	WG Rohr
Bernhard Weich	Matthias Schmitt	WG Rohr
Karina Eckhoff-Engel	Jörg von der Burg	CDU
Dominik Klein	Philipp Schmitt	CDU
Anna Bartol	Fred Duppich	SPD

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Mitteilungen

- Die Vorsitzende informiert, dass die Genehmigungsverfügung für den Haushaltsplan vorliegt. Es gibt zwei Genehmigungsvorbehalte bei den Maßnahmen KiTa und Straßenbau.

7. Bebauungsplanverfahren „Altort“; Satzungsbeschluss

Herr Wolfgang Deutsch von der Verbandsgemeindeverwaltung erläutert vorab nochmals die Details zu den Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO und die abweichende Beschlussfähigkeit gemäß § 39 Abs. 2 GemO mit 6 Ratsmitgliedern.

Aufgrund den Vorgaben des § 22 GemO nehmen folgende Ratsmitglieder nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und rücken vom Sitzungstisch ab: Philipp Schmitt, Matthias Krisam, Peter Oberbillig, Rainer Orth, Ulrich Rohr, Beate Rosch, Caroline Tibo, Bernhard Weich, Sebastian Welter, Christel Egner-Duppich. Es verbleiben 6 anwesende Ratsmitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Josef Linden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.08.2023 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Altort“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 24.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023 durchgeführt und um eine Infoveranstaltung am 06.12.2023 ergänzt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 09.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023 durchgeführt. Die Abwägung der Stellungnahmen wurde am 05.03.2024 im Rat vorgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB wurde vom 25.03.2024 bis einschließlich 24.04.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung ist keine Stellungnahme eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.03.2024 bis zum 24.04.2024 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 4 Stellungnahmen eingegangen.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

- Von der SGD Nord, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz empfiehlt Hinweise zum Schutz vor Sturzfluten und Starregen in die Textfestsetzungen aufzunehmen.
- Der Hinweis aus der Begründung wird zusätzlich als Hinweis für Bauherren und Gebäudeeigentümer im Geltungsbereich redaktionell auf der Planurkunde ergänzt.
- Eine Änderung der Festsetzungen sowie Regelungen des Bebauungsplans ergibt sich dadurch nicht.

b) Seitens der VG-Werke wird die Situation zur Wasserver- und Entsorgung sowie zur Löschwasserversorgung benannt.

- Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den B-Plan.
 - Die Generaldirektion kulturellen Erbe (GDKE), Landesarchäologie äußert keine Bedenken, möchte aber an allen weiterführenden Planungen mit Bodeneingriffen beteiligt werden. Grundsätzlich wird auf die Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht für archäologische Funde bzw. Befunde hingewiesen (§§ 16-19 DSchG RLP).
 - Ein Hinweis auf die Meldepflicht bei archäologischen Funden ist bereits in der Begründung enthalten. Er wird um die Anmerkung zur Beteiligung der GDKE an künftigen Bodeneingriffen ergänzt.
 - Es ergeben sich keine weiteren Auswirkungen auf den B-Plan.
- d) Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg regt an weitergehende Regelungen zur Gebäudegestaltung vorzunehmen.
- Die Anregung wurde bereits im Rahmen der Abwägung der Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung zurückgewiesen. Mit dem Bebauungsplan werden die Lösung und die vorbeugende Vermeidung struktureller Konflikte angestrebt. Die Festschreibung regionaltypischer Gestaltungselemente ist hingegen nicht Ziel der Planung.
 - Die Planung wird nicht geändert.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen allen Ratsmitgliedern vor. Nachdem die Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen ist und gemäß der vorstehend erfolgten Erläuterungen keine inhaltlichen Änderungen aufgrund des Beteiligungsverfahrens erforderlich werden, kann der Bebauungsplan durch den Gemeinderat beschlossen werden. Eine erneute Offenlage ist aufgrund der Anpassung nicht erforderlich. Die Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sodann fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

Beschluss:

- Die eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
- Den Empfehlungen des Planungsbüros, wie hiermit Verfahren wird, wird zugestimmt. Eine erneute Offenlage ist daher entbehrlich.
- Der Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. KiTa „St. Martin“ Riol

8.1. Vergabe Planungsleistungen

Die Ortsgemeinde Riol hat in ihrer Ortsgemeinderatsitzung am 14.12.2023 beschlossen, für die Erweiterung und den Umbau der Kindertagesstätte „St. Martin“ die erforderlichen Planungsleistungen auszuschreiben. Diese setzen sich aus den Architektenleistungen der Objektplanung, der Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung und der technischen Ausrüstung zusammen.

Da die voraussichtlichen Planungsleistungen deutlich über der EU-Schwelle von 221.000 € netto liegen, wurden diese Planungsleistungen in einem zweistufigen Verfahren europaweit ausgeschrieben (1. Phase: Teilnahmewettbewerb, 2. Phase: Angebotsabgabe). In den folgenden Tagesordnungspunkten sind die einzelnen Vergaben aufgeführt.

8.2. Vergabe Objektplanung

Das durchgeführte Ausschreibungsverfahren der Architektenleistungen für die Objektplanung ergab folgendes Ergebnis:

Architektenleistung Objektplanung

- Phase Teilnahmewettbewerb; Anzahl der eingereichten Bewerbungen: 14
- Phase Angebotsabgabe; Anzahl der eingereichten Angebote: 2. Aus der Angebotsprüfung geht das Büro Stein/Hemmes/Partner, Kasel als wirtschaftlichster Bieter mit 990 von möglichen 1.000 Punkten hervor. Die Bruttoangebotssumme beträgt 226.152,64 €.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Architektenleistungen der Objektplanung an das Büro Stein/Hemmes/Partner, Kasel. Die Aufträge sollen stufenweise vergeben werden; zunächst bis Leistungsstufe 1 - 3/4.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.3. Vergabe technische Ausrüstung

Das durchgeführte Ausschreibungsverfahren der Ingenieurleistungen für die technische Ausrüstung ergab folgendes Ergebnis:

Ingenieurleistung technische Ausrüstung

- Phase Teilnahmewettbewerb; Anzahl der eingereichten Bewerbungen: 1
- Phase Angebotsabgabe; Anzahl der eingereichten Angebote: 1

Aus der Angebotsprüfung geht das Ingenieurbüro Schleimer, Trier als wirtschaftlichster Bieter mit 980 von möglichen 1.000 Punkten hervor. Die Bruttoangebotssumme beträgt 77.261,74 € brutto.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung an das Büro Schleimer, Trier. Die Aufträge sollen stufenweise vergeben werden; zunächst bis Leistungsstufe 1 - 3/4.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.4. Vergabe Tragwerksplanung

Das durchgeführte Ausschreibungsverfahren der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung ergab folgendes Ergebnis:

Ingenieurleistung Tragwerksplanung

1. Phase Teilnahmewettbewerb; Anzahl der eingereichten Bewerbungen: 6
 2. Phase Angebotsabgabe; Anzahl der eingereichten Angebote: 5
- Aus der Angebotsprüfung geht das Büro Pahn Ingenieure, Kaiserslautern als wirtschaftlichster Bieter mit 990,843 von möglichen 1.000 Punkten hervor.

Die Bruttoangebotssumme beträgt 46.581,12 € brutto.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung an das Büro Pahn Ingenieure, Kaiserslautern. Die Aufträge sollen stufenweise vergeben werden; zunächst bis Leistungsstufe 1 - 3/4.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8.5. Kreisfördermaßnahme Optimierung des Raumprogramms

Für die in der Kindertagesstätte Riol durchgeführte Maßnahme zur Optimierung des Raumprogramms im Zusammenhang mit der Umsetzung des KiTaG (Umbau Toiletten / Hauswirtschaftsraum / Umwandlung Personalraum -> Kinderbistro / Einrichtung Container als Betreuungsraum / Auslagerung Personalraum ins Familienzentrum / Anschaffung von Ruhe- und Schlafmöbeln / weitere Sanierungsmaßnahmen) sind der Ortsgemeinde Kosten in Höhe von rd. 106.004,84 € entstanden. In diesen Kosten enthalten sind die Leistungen der Verbandsgemeindeverwaltung für die Planung und Bauleitung dieser Maßnahme in Höhe von 8.636,91 €.

Für die Maßnahme wurde vom Kreisjugendamt eine Zuwendung in Höhe von 40 % bewilligt.

Bei der Abrechnung der Zuwendung hat das Kreisjugendamt auf Grundlage der baufachtechnischen Prüfung des Kreisbauamtes mit Schreiben vom 14.03.2024 mitgeteilt, dass die Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung nicht als förderfähig anerkannt werden und die Kreiszuwendung entsprechend reduziert wird (106.004,84 €/. 8.636,91 € = rd. 97.367,00 € x 40 % = rd. 38.947,00 €). Die reduzierte Kreiszuwendung wurde entsprechend vereinnahmt.

Nach Prüfung der Rechtslage kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Verbandsgemeinde berechtigt ist, den Ortsgemeinden die Kosten für die Planung und Bauleitung in Rechnung zu stellen und diese Kosten dann vom Fördergeber als zuwendungsfähig anzuerkennen sind. Demzufolge wird die Reduzierung der Kreisförderung als nicht rechtmäßig angesehen und sollte gegen den Bescheid des Kreisjugendamtes vom 14.03.2024 wegen mangelder Rechtsbehelfsbelehrung innerhalb eines Jahres Widerspruch eingelegt und eine Nachzahlung der Kreiszuwendung in Höhe von 8.636,91 € x 40 % = rd. 3.455 € angefordert werden.

Diese Rechtsauffassung wurde vom Gemeinde- und Städtebund per Email vom 20.05.2024 bestätigt.

Die Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen (hier Widerspruch mit Begründung) obliegt grundsätzlich dem Ortsgemeinderat. Lediglich die Einlegung eines Widerspruchs zur Fristwahrung wurde per Hauptsatzung an die Ortsbürgermeisterin übertragen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass gegen den Bescheid des Kreisjugendamtes zur Auszahlung der Kreiszuwendung zur Maßnahme „Kindertagesstätte Riol - Optimierung des Raumprogramms“ vom 14.03.2024 Widerspruch eingelegt werden und eine Nachzahlung der Kreiszuwendung in Höhe von 3.455 Euro angefordert werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, den Widerspruch zeitnah einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Sanierung Sportplatz Riol, Auszahlung Zuschuss an Sportverein

Die Ortsgemeinde Riol hat im Haushaltsplan 2024 einen Ansatz in

Höhe von 35.000 € für die Sanierung der Sanitäranlagen eingestellt. Der Ansatz ist als Zuschuss für den Sportverein angedacht. Die Maßnahme wird durch den Sportverein beauftragt und abgerechnet. Die Rechnungen werden bei der Verwaltung eingereicht, geprüft und von der Ortsgemeinde sachlich, richtig bestätigt. Im Anschluss erfolgt die Erstattung des Rechnungsbetrags an den Sportverein. Bisher wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 15.991,01 € an den Sportverein ausbezahlt.

zur Kenntnis genommen

10. Bauhof Sektionaltor, nachträgliche Beschlussfassung Reparaturauftrag

Am Bauhof der Ortsgemeinde ist ein Sektionaltor derart beschädigt, dass es sich nicht mehr bedienen und öffnen lässt. Von der Ortsgemeinde wurde bei der Fa. Metallbau Müller, Föhren ein Angebot über die erforderlichen Reparaturarbeiten angefordert. Dieses schließt mit einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 2.371,61 €.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit wurde in Absprache mit der Ortsbürgermeisterin der Auftrag in v. g. Höhe an die Fa. Müller erteilt. Die überplanmäßige Ausgabe wird über liquide Mittel finanziert. Der Rat muss über die nachträgliche Beauftragung beschließen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die nachträgliche Auftragsvergabe an die Fa. Metallbau Müller, Föhren zum Angebotspreis i. H. v. 2.371,61 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Verschiedenes

• Ratsmitglied Ulrich Rohr:

Der ständige Auf- und Abbau ist nicht gut für das Material der alten Bühne und sollte vermieden werden.

Die Vorsitzende informiert über den Sachstand zur Neuanschaffung einer Bühne. Es liegt ein Angebot der Firma ProMusik vor. Die neue Bühne soll flexibler sein und den erforderlichen Stauraum und das aktuelle Fluchtkonzept des Gebäudes berücksichtigen. Derzeit erarbeitet die Firma ProMusik eine Visualisierung.

Ratsmitglied Martina Konder regt an, dass im Anschluss alle Vereine zum gemeinsamen Treffen eingeladen werden, um gemeinsam eine geeignete Lösung zu finden.

• Ratsmitglied Annika Klein:

Die Wählergruppe Rohr bittet in der nächsten Ratssitzung um Umbenennung des Ausschusses für Tourismus, Weinwerbung und Freizeitsee. In diesem Zusammenhang muss dann die Hauptsatzung der Gemeinde entsprechend angepasst werden. Alle Fraktionen sind aufgerufen geeignete Namensvorschläge zu machen.

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich - Grundstückangelegenheiten:

Der Ortsgemeinderat stimmt der beantragten Fristverlängerung zur Bebauungsfrist zu. Die entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers. Die Verwaltung wird beauftragt alles entsprechende zu veranlassen.



Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 08.08.2024** findet um **18:00 Uhr im Gemeindehaus, Kapellenstraße 1 in Schleich** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder
2. Verpflichtung der Ratsmitglieder
3. Wahl der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
 - 3.1 Erste/r Beigeordnete/r
 - 3.2 weitere Beigeordnete
4. Wahl Rechnungsprüfungsausschuss
5. Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltssatzung 2024

6. Bauanträge
7. Straßenausbau „Im Kirgel“
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Schleich, 26.07.2024

Rudolf Körner, geschäftsführender Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger	■ Bürozeiten
■ 06502 933825 o. 933826	Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
■ buergermeister@stadt-schweich.de	Di. 14:00 - 16:30 Uhr
■ www.stadt-schweich.de	Do. 14:00 - 18:00 Uhr
■ Schweich-Issel:	
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert	
■ 06502 918215	
■ ov-issel@stadt-schweich.de	Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 21.03.2024

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Schneider findet am 21.03.2024 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese einstimmig um den nichtöffentlichen TOP 3 Grundstücksangelegenheiten erweitert.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

a) Die Sinkkastenreinigung durch die Fa. Folz wird dieses Jahr in der 31. KW stattfinden.

b) → Ab 9. April beginnt die Spielmobiltour durch die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde sowie die Stadt Schweich und endet am 8. Oktober 2024. Erneut besteht die Möglichkeit, in diesem Zeitraum mit dem Spielmobil an einem Donnerstag von 15:30 - 18:30 Uhr vor Ort zu kommen und für Kinder und Jugendliche einen erlebnisreichen Tag zu gestalten. Vom Spielmobil erhältlich sind kostenlos sämtliche Spielmaterialien, ein sogenannter „Spielmobilteamer“ sowie sämtliche Flyer und Plakate, so dass vor Ort keine Kosten entstehen. Buchungen und weitere Informationen sind per E-Mail unter info@jugendzentrum-schweich.de möglich.

c) In Bahnhof-, Feld- und Isseler Straße Straßen müssen einige Straßenmarkierungen, vor allem Parktaschen erneuert werden. Es wird deshalb um Verständnis für temporäre Verkehrseinschränkungen gebeten.

d) Nach Rücksprache mit dem LSJV (Fr. Philipps) wurde der VG in Bezug auf den Antrag auf Landes-Sonderförderung für den Kitabau der KiTa „Kinderland“ mitgeteilt, dass die von der VG vorlegte Kostenberechnung mit der Kostenfortschreibung (Teuerungsrate) so vom LSJV nicht akzeptiert werden wird. Hier müsste eine komplette Neuberechnung der Kostenaufstellung nach DIN 276 erfolgen, welche mit den neuen Bruttobaukosten i.H.v. 1.530.440,06 € abschließt.

Folgende Alternativen zur Beantragung der Landesförderung (Sonderprogramm für Kitabau 2024) sind möglich:

1. Die „alte“ Kostenberechnung, welche dem Antrag auf Kreisförderung beilag, Stand 31.03.2023, wird ohne Änderung der Kostenberechnung mit dem neuen Antrag auf Landesförderung und der bereits (für die Kreisförderung) erstellten baufachlichen Prüfung ans LSJV weitergeleitet. Hier müssten dann vorher noch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht und des Kreisjugendamtes erstellt werden.
2. Der Antrag wird mit der Änderung (Kostensteigerung) an das Landesjugendamt weitergeleitet. Dann müsste ein neuer Antrag beim Kreis eingereicht werden mit einer neuen Kostenberechnung nach DIN 276. Dieser müsste anschließend baufachlich geprüft werden und die Stellungnahmen der Kommunalaufsicht und des Kreisjugendamtes müssten erstellt werden.

Da die Förderung pauschal pro umgewandeltem Platz bewilligt wird, ist es nach Meinung der VG am sinnvollsten, auf die Anfertigung einer neuen Kostenberechnung zu verzichten und die Landesförderung anhand der Kostenberechnung, welche der Kreisförderung zu Grunde liegt, zu beantragen. Der Kreis würde die Kostenberechnung der Kreisförderung sowie die Stellungnahme der dazu durchgeführten baufachliche Prüfung dem Antrag beifügen (siehe Nr. 1). Eine erneute baufachliche Prüfung ist dann nicht mehr notwendig. Um sicher zu stellen, dass die Unterlagen auch vom Land akzep-

tiert werden, hat die VG bei Frau Philipps vom LSJV nachgefragt, jedoch noch keine Antwort erhalten.

e) Die Grabmalprüfung auf den Friedhöfen der Verbandsgemeinde Schweich, und damit auch in Schweich & Issel, ist in Zeit vom 18. März bis 31. März vorgesehen und wird von einem zertifizierten und unabhängigen Prüfer der Firma Grabstein Inspektor durchgeführt. Die Prüfung erfolgt beschädigungsfrei ohne Rüttelprobe. Dabei ist es erforderlich, dass die Grabmale einem Druck von 300 N standhalten.

f) Für die Errichtung der 2-Feld-Beachvolleyballanlage im Moselvorland ist im Rahmen des Förderprogramms „Land in Bewegung“ auf erneuten Antrag die Frist für den Baubeginn bis zum 30.10.2024 verlängert worden. Es liegt zwar inzwischen ein Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vor, dass das Bauvorhaben den künftigen Festsetzungen des für dieses Gebiet beschlossenen Bebauungsplanes nicht entgegensteht und die Erschließung des Grundstückes gesichert ist. Mit der Erteilung der Baugenehmigung kann aller Voraussicht nach Ende März, Anfang April 2024 gerechnet werden.

Ungeachtet dessen sind allerdings höchstwahrscheinlich weitere Untersuchungen und Genehmigungen erforderlich (u.a. wasserrechtliche Genehmigung, Bodenuntersuchung). Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässliche Auskunft darüber gegeben werden, ob die Maßnahme noch bis Ende 2024 realisiert werden kann. Eine Umsetzung und Abrechnung des Vorhabens in 2025 und die Anfertigung des Verwendungsnachweises bis zum 31.12.2025 sieht die VG dennoch weiterhin als realistisch an.

2. Aktualisierung der Kosten für die Sanierung der „Alten Schule“

In der Kostenberechnung des Büros Schuh + Weyer vom 11.07.2022, die Grundlage für den eingereichten Förderantrag bei der ADD Trier war, sind Gesamtkosten von 1.559.011,87 € für das Projekt „Alte Schule“ dargestellt. Nach Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens und Räumung der „Alten Schule“ durch die Vereine und den Bürgerservice wurde die Kostenberechnung vor Vergabe der ersten Arbeiten durch das Büro Schuh + Weyer auf den aktuellen Stand (März 2024) angepasst.

Es sind Mehrkosten von 471.064,44 € brutto festzustellen.

Finanzierung:

Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme wurde der Stadt Schweich mit Bewilligungsbescheid vom 07.12.2022 aus Mitteln der Städtebauförderung ein Betrag von 1.115.000 € (Fördersatz: 75 %) gewährt. Die Stadt Schweich ist über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ ausfinanziert, sodass eine Nachbewilligung grundsätzlich ausgeschlossen ist. In einem Telefonat mit der ADD Trier wurde jedoch angedeutet, dass es für die unvorhersehbaren und unabwiesbaren Mehrkosten eventuell eine Nachbewilligung geben könnte. Die ADD wird sich diesbezüglich an das Ministerium des Innern und für Sport wenden.

Herr Schuh erläutert die Mehrkosten und beantwortet offenen Fragen der Ratsmitglieder.

Beschluss: Die Stadtrat Schweich nimmt die Mehrkosten gemäß Baukostenaufstellung nach Gewerken zur Kenntnis und beschließt die Sanierung der „Alten Schule“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bahnhof“

Im Zuge der Planung von Gebäuden steht eine private Grünfläche einer optimierten Konzeption entgegen. Auch die Baugrenzen sollen verändert werden, um eine wirtschaftliche Entwicklung von Gebäuden zu ermöglichen. Der Grundstückseigentümer und Vorhabenträger hat daher das Büro BKS mit einem Vorschlag zur Änderung des Bebauungsplanes beauftragt. Der Vorschlag zeigt modifizierte Baugrenzen auf und sieht eine Verlegung der privaten Grünflächen nach Norden vor, ohne diese insgesamt zu reduzieren. In der Sitzung des Bauausschusses am 06.03.2024 hat Herr Poloshenko aufgezeigt, dass das Staffelgeschoss auch allseits eingerückt werden kann, am Tage der Müllabfuhr alle Behälter auf dem Grundstück zur Leerung aufgestellt werden können und im Norden ein Kinderspielplatz hergestellt wird. Sofern diese Details fixiert werden sollen, ist dies entsprechend im Bebauungsplanänderungsentwurf vorzusehen und sollte ergänzend unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages beschlossen werden.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Der Bauausschuss hat am 06.03.2024 einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes empfohlen.

Herr Poloshenko als Planer des Grundstückseigentümers und Frau Esseln als Stadtplanerin, die den Bebauungsplan ändern soll, stellen die Planung vor und beantworten offene Fragen.

Beschluss: Der Bebauungsplan soll wie vorgeschlagen geändert werden. Zusätzlich sollen folgende Festsetzungen erfolgen:

- Im Bebauungsplan ist ein Bereich zum Vorhalten der Müllbehälter am Tage der Abholung abseits der öffentlichen Verkehrsfläche vorzusehen.
- Staffelgeschosse müssen allseits mind. um die Hälfte der Höhe des Staffelgeschosses eingerückt werden. Ausnahmen bei Treppenhäusern und Fahrstühlen.
- Im Norden der Gebäude ist eine Fläche für einen Kinderspielplatz vorzusehen.
- Im Bebauungsplan soll eine Festsetzung zum Stellplatznachweis analog zur bestehenden Stellplatzsatzung erfolgen.
- Im Bebauungsplan soll eine Quote von 30 % gefördertem Wohnraum festgelegt werden.
- Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob zusätzlich zur Festsetzung der Quote an gefördertem Wohnraum eine vertragliche Sicherung zwischen Eigentümer und Stadt Schweich erforderlich ist.
- Die Offenlage soll durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“

Der Eigentümer des Fachmarktzentrums im Ermesgraben möchte den Drogeriemarkt und den Discounter erweitern. Es ist vorgesehen, die Verkaufsflächen um insgesamt ca. 350 m² zu erweitern. Um bauplanrechtlich die Erweiterung vorzubereiten, sind die überbaubaren Grundstücksflächen zu vergrößern; die Gebietsart ist von einem Mischgebiet in ein Sondergebiet „großflächiger Einzelhandel“ zu ändern. Letzteres erfolgt auch, da die bereits vorhandenen Märkte eine Verkaufsfläche von mehr als 4.000 m² besitzen, was in einem Mischgebiet nicht zulässig ist. Ebenso widerspricht ein Fachmarktzentrum in der Größenordnung den Zielaussagen der Landesplanung (Unzulässigkeit von Einzelhandel mit > 2.000 m² VKF in Grundzentren). In der Stadtratssitzung vom 23.02.2023 erging daher der Beschluss, im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens, im Rahmen einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung mit integriertem Zielabweichungsverfahren, die Raumverträglichkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse einer Auswirkungsanalyse seien hierbei zu berücksichtigen.

Das Ergebnis der mittlerweile durchgeführten Auswirkungsanalyse liegt vor: Der Einzelhandelsentwicklung wird seine Unbedenklichkeit attestiert.

Auf dieser Grundlage soll nun im Bebauungsplanverfahren die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt werden. Da das Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, handelt es sich somit um einen fakultativen Beteiligungsschritt. Das Verfahren nach § 13a BauGB ist anwendbar, da es sich um eine Planung in einem vollständig entwickelten Innenbereich handelt. Die Bestimmungen des § 13a (1) 2 BauGB werden eingehalten; die Vorprüfung des Einzelfalls gem. UVPg ergibt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umwelteinwirkungen ausgehen.

Frau Esseln stellt die Planung vor und beantwortet aufkommende Fragen.

Der Bauausschuss hat am 06.03.2024 nachfolgenden Beschluss empfohlen.

Fraktionsübergreifend ist man sich einig, dass die Festsetzungen in Bezug zur Dachform sowie zur Werbung oberhalb der Traufe beibehalten werden sollen.

Beschluss: Der vorliegende Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Ermesgraben“, der die Änderung der bestehenden Mischbaufläche in ein Sonstiges Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ beinhaltet, wird wie vorgestellt gebilligt. Um die avisierten Entwicklungen gewährleisten zu können, werden darüber hinaus bisherige Grünflächen in geringem Umfang als Bauland (Sondergebiet) ausgewiesen und die Baugrenzen entsprechend um die Anbauten erweitert. Der Planentwurf wird für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Trägern sonstigen Belange sowie der Öffentlichkeit bestimmt.

Die Festsetzungen zur Dachform und Werbung oberhalb der Traufe sollen beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Kindertagesstätte Lebenshilfe - Betriebskostenprognose 2024

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 18.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Betriebskostenprognose wird explizit nicht zugestimmt. Es wird ein Abschlag i.H.v. 25.000 € für 2024 gezahlt. Die zu klären-

den Punkte sollen im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) vorberaten werden. Dazu sind dem HFA die Betriebskosten 2022-2024 zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren sollen diese in der Stadtratssitzung im März durch die Lebenshilfe erläutert werden.“ Zudem wurde vereinbart, dass die Thematik im HFA am 29.01.2024 vorberaten und zur Erläuterung der Betriebskostenentwicklung ein Vertreter der Lebenshilfe eingeladen werden soll.

Zur Sitzung des HFA am 29.01.2024 wurden weitere Unterlagen vorgelegt. Herr Trossen von der Lebenshilfe konnte in der Sitzung die Fragen (insbesondere zum Umfang der geplanten Hausmeister-tätigkeiten) nur ansatzweise beantworten. Es wurde vereinbart, dass die Thematik in der Sitzung des HFA am 04.03.2024 nochmal beraten werden soll.

Gemäß o. a. Beschluss des Stadtrates wurde bis zur Klärung der Angelegenheit die Abschlagszahlung des Sachkostenanteils 2024 vorläufig auf 25.000 Euro reduziert. Die Abschlagszahlung für das I. Quartal 2024 wurde zum 15.02.2024 in Höhe von 6.250 Euro angewiesen. Zur Sitzung des HFA am 04.03.2024 erschien Herr Huß vom Kreisverband Trier-Saarburg der Lebenshilfe. Nach intensiver Frage-Antwort-Runde und Diskussion wurde gemutmaßt, dass möglicherweise die Ursache für die hohe Stundendiskrepanz zwischen den Hausmeisterstunden in der Kita Lebenshilfe und den von den Stadtarbeitern in den Kitas „Kinderland“ und „Angele Merici“ aufgewandten Stunden darin liegen könnte, dass in der Kita Lebenshilfe wesentlich höhere Qualitätsstandards in Bezug auf die laufende Überprüfung des Gebäudes gelten und deshalb wesentlich mehr Personalaufwand nötig ist.

Zudem wurde mit Herrn Huß abgestimmt, dass die in der Betriebskostenprognose aufgeführten Kosten für die Rechtsberatung i. H. v. 2.500 Euro rauszurechnen sind, da diese nicht den vertragsmäßigen Sachkosten zuzurechnen sind.

Damit würden sich die Abschlagszahlungen 2024 wie folgt berechnen:

Voraussichtliche Betriebskosten 2024 lt. Betriebskostenprognose v. 09.11.2023	80.150 Euro
./. Kosten für die Rechtsberatung	2.500 Euro
	77.650 Euro

./. Elternanteil	2.000 Euro
./. Trägeranteil Betriebsträger	6.000 Euro

Höhe der Abschlagszahlungen 2024 zum kommunalen Sachkostanteil	69.650 Euro
--	--------------------

Der HFA hat einstimmig beschlossen, dem Stadtrat nachfolgenden Beschluss zu empfehlen.

Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Betriebskostenprognose 2024 der Kindertagesstätte „Lebenshilfe Schweich“ und der Auszahlung der angeforderten Abschlagszahlungen vorbehaltlich der Änderungen der landesweiten Rahmenvereinbarung bzw. der Vereinbarungen auf örtlicher Ebene und der Anpassung der Sachkostenverträge in Höhe von 69.650 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2

6. Antrag der FWG-Fraktion zum Thema „Schulweg - Tempo 30 und Fußgängerüberweg in Issel“

Für die FWG-Fraktion trägt deren Vorsitzender Johannes Lehnert wie folgt vor:

„Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat einen rechtsmittelfähigen Bescheid an die betroffenen Eltern zum zukünftigen Schulweg versandt (weder die VG als Schulträger noch die Stadt Schweich als Ansprechpartner vor Ort waren informiert). In Zukunft werden die Kosten für den Schulbus für Kinder, die weniger als 2 km von der Grundschule entfernt wohnen nicht mehr übernommen. Der Schulbus soll eingestellt werden. Der vorgeschlagenen „sichere Schulweg“ führt durch die Ortslage von Issel über die Brücke nach Schweich bis zum Ermesgraben und von dort über die Brücke zur neuen Grundschule. Um diesen Schulweg annähernd sicher zu machen, ist dort zwingend die Geschwindigkeit zu reduzieren. Weiterhin ist zu prüfen, ob in der Ortslage Issel ein Fußgängerüberweg einzurichten ist. Die FWG beantragt daher auf der als sicherem Schulweg ausgewiesenen Strecke - wo noch nicht angeordnet - wird die Einführung Tempo 30 beantragt. Weiterhin soll die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Ortslage überprüft werden. Zusätzlich soll auch auf dem Schulweg im Ermesgraben geprüft werden, ob bauliche Maßnahme zur Sicherheit der Kinder umgesetzt werden können. Die Verbandsgemeindeverwaltung (Ordnungsamt) wird gebeten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um dies bis spätestens Schuljahresbeginn umzusetzen“

Einstimmig wird dem Antrag der FWG-Fraktion zur Erweiterung des o.g. Beschlusses um den nachfolgenden Satz zugestimmt:

„Zusätzlich soll auch auf dem Schulweg im Ermesgraben geprüft

werden, ob bauliche Maßnahme zur Sicherheit der Kinder umgesetzt werden können.“

Ebenfalls einstimmig wird dem Antrag der FWG-Fraktion zur Einräumung eines Rederechts für eine Vertreterin der Elternschaft aus Issel zugestimmt. Für die Elternschaft aus Issel trägt Frau König vor.

Nachfolgend die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeindeverwaltung:

„Aufgrund des vorgenannten Antrages der FWG-Fraktion der Stadt Schweich wurde im Anhörverfahren dazu der Landesbetrieb Mobilität Trier, die Kreisverwaltung als überörtliche Straßenverkehrsbehörde sowie die Polizei um eine Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der Polizei wurde sich zum Antrag der FWG-Fraktion in der Form geäußert, dass man grundsätzlich an einer Verbesserung der Sicherheit des Schulweges interessiert sei, jedoch der vorgegebene Weg vor dessen Ausweisung durch eine Begehung von Seiten der Polizei als „sicher“ befunden wurde. Die gesamte K35 obliegt als klassifizierte Kreisstraße dem LBM, von dort aus müssen alle Geschwindigkeitsänderungen sowie die Ausführung eines Fußgängerüberweges genehmigt werden. Die freie Strecke außerorts ab dem Autohaus Bojahr bis zum Kreisverkehrsplatz Ermesgraben sollte jedoch bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h bleiben, da dieser Abschnitt zur Auf- und Abfahrt zur B53 dient und dies zur Leichtigkeit des Verkehrs auch so erhalten bleiben soll. Letztlich weist die Polizei in diesem Zusammenhang auf den gut ausgebauten, breiten gemeinsamen Fuß- und Radweg

an der Überführung über die B53 hin, auf welcher die Grundschüler dann auch sicher unterwegs wären. Wegen der Anlegung eines neuen Fußgängerüberweges weist die Polizei darauf hin, dass es Sinn machen würde, wenn ein solcher im Bereich der Firma Autohaus Bojahr angelegt werden könnte, damit auch alle Kinder aus den Wohnviertel unterhalb des Kapellchens diesen nutzen können. Grundsätzlich verweist die Polizei allerdings darauf, dass die Entscheidung auf Umsetzung der geforderten Maßnahmen beim LBM Trier liegt.

Herr Rentz vom Landesbetrieb Mobilität führt in seiner Stellungnahme zunächst aus, dass die Kreisstraße K35 insgesamt über eine Länge von 1,345 km durch Issel führt und am Kreisverkehrsplatz am Ermesgraben endet, wobei die innerörtliche Strecke 1,035 m bemisst; die restliche Strecke von Issel bis zum Kreisverkehrsplatz Ermesgraben liegt außerhalb der bebauten Ortslage. Insgesamt ist die Strecke auf 50 km/h reduziert, wobei ein Streckenabschnitt von ca. 300 m Länge aufgrund der verengten Fahrbahnen in der Ortsmitte von Issel schon auf 30 km/h reduziert ist. Gemäß den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften der StVO können Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen nur angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle dort auftreten. Dies trifft für die K35 nicht zu. Gemäß den letzten Verkehrserhebungen liegt die durchschnittliche Geschwindigkeit im Bereich der K35 bei 34 -37 km/h, dies ist ein sehr guter Wert. Zudem liegt die Unfallzahl im Zeitraum von 2019 - 2023 bei gerademal 15 Unfällen, von denen keiner auf erhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen ist. Aus vorgenannten Gründen vertritt der LBM die Auffassung, dass hier keine Begründung vorliegt, die eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit im Bereich der K35 rechtfertigt.

Darüber hinaus hat sich der LBM mit der Frage zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in seiner Stellungnahme befasst. Aufgrund der maßgeblichen Richtlinie (R-FGÜ) müssen verkehrsrechtliche Voraussetzungen vorliegen, um einen FGÜ anzulegen. Insbesondere die geforderte Anzahl an querendem Fußgängerkehr in Issel nicht gegeben.

Die derzeitige Verkehrsbelastung liegt in Issel bei 2.831 Kfz/24 h. Letztlich verweist der LBM auf die bereits vorhandenen Querungshilfen innerorts und sieht eine zusätzliche Installation eines FGÜ für nicht erforderlich. Von Seiten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, der unteren Straßenverkehrsbehörde, haben wir heute ebenfalls eine Rückmeldung erhalten. Von dort aus schließt man sich vollumfänglich den Ausführungen des LBM Trier an, wonach im Bereich der K35 weder einer generellen Geschwindigkeitsbeschränkung noch der Einrichtung eines Fußgängerüberweges zugestimmt werden kann, da hier die rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß der StVO nicht gegeben sind.

Als örtliche Straßenverkehrsbehörde sind wir an die Entscheidungen des LBM und der Kreisverwaltung gebunden, zumal es sich bei der K35 um eine klassifizierte Straße handelt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben können wir daher dem Antrag der FWG leider nicht zustimmen. Von hier aus möchten wir aber den Vorschlag der Polizei Schweich aufgreifen, im Bereich der Firma Autohaus Bojahr in Issel eine weitere Querungshilfe anstelle eines Fußgängerüber-

weges zu installieren, damit die Kinder aus den darunterliegenden Straßenzügen dort die Fahrbahn sicher überqueren können. Diese bauliche Maßnahme würde sicherlich durch den LBM Trier unterstützt, hierzu bedarf es allerdings einer detaillierten Planung und Kostenaufstellung einer Prüfung durch den FB 3, ob dies an der Stelle bautechnisch überhaupt ausgeführt werden kann.“

SPD- und CDU-Fraktion stehen dem Antrag der FWG-Fraktion positiv gegenüber. Seitens der SPD- und CDU-Fraktion wird ange-regt, zusätzlich den Weg von Issel ab der Meulenwaldstraße zum Schulzentrum zu beleuchten und entsprechend zu erweitern. Die CDU-Fraktion regt zudem an, an der B53 einen Zaun zu errichten, damit die Kinder nicht über die Bundesstraße laufen, anstatt die Unterführung zu nutzen.

Beschluss: Auf der als sicherem Schulweg ausgewiesenen Strecke - wo noch nicht angeordnet - wird die Einführung Tempo 30 beantragt. Weiterhin soll die Anlage eines Fußgängerüberweges in der Ortslage überprüft werden. Zusätzlich soll auch auf dem Schulweg im Ermesgraben geprüft werden, ob bauliche Maßnahme zur Sicherheit der Kinder umgesetzt werden können. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um dies bis spätestens Schuljahresbeginn umzusetzen.

Ungeachtet dessen soll der Weg von Issel zum neuen Schulzentrum beleuchtet und entsprechend erweitert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Vergaben

7.1. „Alte Schule“

7.1.1. Ermächtigung zur Vergabe der Abbrucharbeiten

Die Abbrucharbeiten wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Die Submission findet am 26.03.2024 statt. Wegen des engen Bauzeitenplans ist es erforderlich diese Arbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma zeitnah zu vergeben. Der Stadtbürgermeister soll daher durch den Rat ermächtigt werden dies zu tun. Laut bepreistem Leistungsverzeichnis ist für die Arbeiten ein Betrag von 68.335,25 € brutto vorgesehen.

Beschluss: Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt die Abbrucharbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.1.2. Abdichtungsarbeiten

An den verputzten Innen- und Außenwänden im Erdgeschoss der „Alten Schule“ zeigen sich massive Feuchteschäden aufgrund aufsteigender Feuchtigkeit. Dies wurde erst jetzt nach Räumung der Schule und der Entfernung von vorhandenen Wandverkleidungen sichtbar. Für diese Arbeiten wurden 3 Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Mindestbietender nach Wertung ist die Firma Isotec, Altrich, mit einem Angebotspreis von 49.256,48 € brutto. Im bepreisten Leistungsverzeichnis ist hierfür ein Betrag von 49.742 € brutto vorgesehen.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die Fa. Isotec, Altrich, zum nachgeprüften Angebotspreis von 49.256,48 € brutto mit den Abdichtungsarbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.2. Errichtung der Straßenbeleuchtung Issel - Im Kirchgarten

Im Rahmen des Ausbaus der Straße Im Kirchgarten ist die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant. Hierbei sollen 5 Bogenleuchten installiert werden, die zur Einhaltung der DIN-Normen an 5 m hohen Masten angebracht werden. Parallel dazu erfolgt die Demontage von 2 bestehenden Seilleuchten. Zusätzlich findet an 4 weiteren Leuchten ein Leuchtenkopfwechsel statt. Die entstehenden Kosten belaufen sich gemäß dem vorliegenden Angebot auf brutto 22.895,99 €.

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengruben
- Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für Leuchtenfundamente
- Legen von Kabelschutzrohr und Trassenwarnband

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: im HPL 2024 vorgesehen
Haushaltsstelle: 18/54111.09600 - 402

Die Kosten für diese Maßnahme sind gemäß der Ausbaubeitrags-satzung beitragsfähig. Nach dieser Regelung sind 60 % der Kosten als Beitragsmaßnahme vorgesehen. Der Anteil der Stadt Schweich beträgt somit 40 %. Von den Gesamtkosten in Höhe von 22.895,99 € müssen daher 9.158,40 € von der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss: Der Stadtrat Schweich beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 19.09.2023 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf einen Bruttoppreis von 22.895,99 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7.3. Grünflächenpflege 2024

Die Instandhaltung und Pflege der Grünflächen in der Stadt Schweich sowie der Flächen der Verbandsgemeindewerke wurden im Jahre 2014 in einer öffentlichen Ausschreibung vergeben. Der Vertrag mit dem damaligen Auftragnehmer, der Firma Bach aus Kleinich, wurde aufgrund der Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen jeweils nach Ablauf der Vertragslaufzeit verlängert. Da die letzte Ausschreibung bereits zehn Jahre zurückliegt, ist es nun erforderlich, die Grünflächenpflege in diesem Jahr erneut auszu-schreiben.

Die Kosten für die Stadt Schweich sind im Zeitraum von 2014 bis 2023 von 40.407,64 € auf 54.113,33 € angestiegen. Dieser Anstieg resultierte einerseits aus der stetigen Erweiterung der zu pflegenden Grünflächen und andererseits aus einem Preisaufschlag von 12 %, den die Firma Bach aus Kleinich im Jahr 2020 auf ihre Einheitspreise erhob. Im Rahmen der neuen Ausschreibung hat die Verwaltung ein Leistungsverzeichnis erstellt, in dem die Kosten für die Stadt Schweich mit 59.975,63 € angegeben sind.

Diese Kosten entfallen auf die Pflege der Grünflächen in den folgenden Gebieten:

- Baugebiet Ermesgraben
- Baugebiet Zur Kiesgrube
- Gewerbegebiet Handwerkerhof
- Gewerbegebiet Schweich-Issel

Gemäß den festgelegten Bedingungen der Ausschreibung wird zwischen der Stadt Schweich und dem erfolgreichen Bieter ein Dienstleistungsvertrag für eine anfängliche Laufzeit von einem Jahr geschlossen, der sich automatisch um maximal ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht bis zum 30. November 2024 von der Stadt Schweich oder dem Vertragsnehmer gekündigt wird.

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, den Stadtbürgermeister, Herrn Rieger, zu ermächtigen, das wirtschaftlichste Angebot der Submission anzunehmen und die Verwaltung mit der Umsetzung des Auftrags zu betrauen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Bauvoranfragen/ Bauanträge/ Nutzungsänderungen

8.1. Bauvoranfrage Schweich, Flur 65, Parzelle 24/3

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Alt Schweich“.

Geplant sind nach Grundstücksteilung in 2 weitere Parzellen von ca. 750 m², jeweils ein Mehrfamilienwohnhaus mit 5 Wohneinheiten.

Im Bebauungsplan werden pro Wohngebäude 4 Wohneinheiten zugelassen.

Der Antragsteller fragt an, ob eine Befreiung auf 5 Wohneinheiten, aufgrund der Wohnungsknappheit, zugelassen wird.

In der Tat wird in Schweich eine große Nachfrage nach Wohnraum festgestellt. Zudem hat die aktuelle Entwicklung der Baupreise dazu geführt, dass kaum noch Wohnungen errichtet werden. Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens könnte in der aktuellen Situation die beantragte moderatere Überschreitung der Vorgaben des Baubauungsplanes eine städtebaulich vertretbare Unterstützung des Vorhabens sein, so die Auffassung der Verwaltung. Insbesondere die unmittelbare Nähe zum Altenheim St. Josef rechtfertigt die Überschreitung an dieser Stelle eher, als in anderen Bereichen des Plangebietes.

Für die CDU-Fraktion trägt Jonas Klar vor, dass man sich der Verwaltungsmeinung anschließe und durch die Befreiung vom Bebauungsplan und die Zulassung von fünf anstatt vier Wohneinheiten die Grundzüge der Planung nicht berührt sehe. Die Nähe zum großen Altenheim rechtfertige eine Befreiung vom Bebauungsplan an dieser Stelle sehr wohl. Die CDU-Fraktion werde der Befreiung deshalb zustimmen. An der Kubatur des Baus würde sich zudem nichts ändern, lediglich das Dachgeschoss würde ausgebaut und damit besser genutzt werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 mehrheitlich die Beschlussempfehlung abgegeben, das Einvernehmen nicht zu erteilen, weshalb nachfolgender begründeter Vorschlag unterbreitet wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird nicht erteilt, da die Befreiung gegen die Grundzüge der Planung verstößt und städtebaulich nicht vertretbar ist. Auch soll ein Präzedenzfall vermieden werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich, 11 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8.2. Bauantrag Flur 70, Flurstück 236

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In den Pöhlengärten“, 5. Änderung.

Geplant ist die Errichtung einer Zaunanlage in Form eines Gitterstabszaunes in 3 Teilabschnitten.

1. Teilabschnitt nördlich Toranlage Höhe 1,20 m x Breite 4,70 m;
2. Teilabschnitt nördlich Höhe 1,60 m x Länge 33,25 m;
3. Teilabschnitt westlich Höhe 1,80 m x Länge 34,50 m.

Da der Bebauungsplan als Einfriedung lediglich Maschendrahtzäune und Holzflechtzäune bis 1,2 m Höhe zulässt, die beidseitig bepflanzt sein müssen, hat der Antragsteller einen Befreiungsantrag gestellt.

In der unmittelbaren Nachbarschaft wurden bereits vergleichbare Gitterstabszäune errichtet. Die Verwaltung erkennt keine städtebaulichen Bedenken und schlägt vor das Einvernehmen zu erteilen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.3. Bauantrag, Schweich Flur 62, Parzellen 125/2, 126/9

Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten (geförderter Wohnungsbau)

Der Antragsteller hat bereits einen positiven Bauvorbescheid 0925VB2023 zur Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten erhalten.

Es entstehen 2 Wohneinheiten von 45 m² im EG sowie und 2 Wohneinheiten von ca. 90 m² im OG und DG Wie bereits in der Bauvorfrage wird auch jetzt eine Befreiung von der GRZ beantragt. Auch wird noch einmal die Befreiung der Stellplätze gestellt, obwohl ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Es geht lediglich darum, dass sich je 2 Stellplätze hintereinander befinden und einer Wohnung zugehörig sind.

Das Einvernehmen kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.03.2024 einstimmig folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.4. Bauantrag Flur 15, Flurstück 314/1, 313/6

Mehrfamilienwohnhaus mit 23 Wohneinheiten u. Büroflächen, Befreiung Überbauung Grünfläche.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.23 empfohlen, das Einvernehmen zu versagen. Die vorgesehene Bebauung der privaten Grünfläche sei nicht mehr vertretbar.

Aufgrund der Beschlussfassung im Bauausschuss hat der Antragsteller die Unterlagen wie folgt angepasst:

1. Der Grünstreifen entlang des Gebäudes wird unangetastet gelassen und die Zufahrt zur Tiefgarage um 90° gedreht und zur Straße verlagert.
2. Die vorgegebenen Zufahrtsbreite über den angelegten Grünstreifen, wie im B-Plan festgehalten, berücksichtigt und im vollen Umfang eingehalten.
3. Die Löschwasservorhaltung ebenfalls nicht in den Grünstreifen gelegt, sondern an die Tiefgarage angegliedert.

Durch die Änderung befindet sich die Zufahrt zu den Parkflächen im Hof sowie zur Tiefgarage minimal mit knapp 2 qm außerhalb der Baugrenze. Aus Sicht der Verwaltung bestehen diesbezüglich jedoch keine Bedenken

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 21.12.2023 fristwährend das Einvernehmen versagt.

In der Bauausschusssitzung am 06.03.2024 erläuterte Herr Polshenko die Planung und beantwortete aufkommende Fragen.

Der Bauausschuss empfiehlt das Einvernehmen nachträglich doch zu erteilen.

Der Planer hat in der Sitzung bestätigt, dass die Fläche nördlich des Gebäudes als Kinderspielplatz ausgebaut wird.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Verschiedenes

Bahnhof Schweich

Ein Hinweis an die Deutsche Bahn bezüglich der Anbringung von Fahrradschienen an den bestehenden Treppen soll erfolgen.

Kontrolle Ordnungsamt im Bereich Lieferdienste, Brücken- und Richtstraße

Die Lieferdienste parken weiterhin auf der Brücken- und Richtstraße.

Bereich Zellenpfützstraße/Brücke Klein Venedig

Ein Baustellenschild der seinerzeitigen Bauarbeiten befindet sich noch im o.g. Bereich.

Umsetzung Maßnahmen Umweltausschuss

Halbjährig soll eine Information an die Stadt Schweich über umgesetzte Maßnahmen erfolgen.

Zustellung Amtsblatt

Wiederholt gibt es Beschwerden bezüglich der nicht erfolgten Zustellung. Nicht erfolgte Zustellungen sollen der Verwaltung mitgeteilt werden.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**Grundstücksangelegenheiten**

Ein Grundstücksankauf wurde beschlossen.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 16.04.2024

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführerin Jennifer Heinz findet am 16.04.2024 im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**1. Mitteilungen**

Der Stadtrat hatte den Stadtbürgermeister in der März-Sitzung wegen des Submissionstermins am 26.03.2024 dazu ermächtigt, die Vergabe für die Abbrucharbeiten an der Alten Schule vorzunehmen. Es gab fünf Bieter (die Angebotssummen bewegten sich zwischen 62.611,16 und 212.506,78 €) und Stadtbürgermeister Rieger hat an den Mindestbietenden, den Bürgerservice Trier, vergeben. Laut bepreistem Leistungsverzeichnis war für die Arbeiten ein Betrag von 68.335,25 € brutto vorgesehen; zwei Bieter lagen darunter, die restlichen drei darüber. Die Arbeiten sind bereits im Gange.

Am 21.03.2024 fand ein Abstimmungsgespräch in der Autobahnmeisterei Schweich statt. Hier wurde über die geplante Stabilisierung des Fahrhahnübergangs auf der Moselbrücke Ehrang im Zuge der A64 informiert. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt überwiegend in Tagesbaustellen außerhalb des Berufsverkehrs. Als Ausführungszeitraum ist Montag, 03.06.2024 bis einschl. Freitag, 28.06.2024 angegeben.

An zwei Wochenenden

1. Wochenende: Samstag, 15.06.2024 und Sonntag, 16.06.2024 und

2. Wochenende: Samstag, 22.06.2024 und Sonntag, 23.06.2024 wird der Verkehr in Fahrtrichtung A602/L151 Hermeskeil, jeweils von samstags 0.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr ab der Anschlussstelle Ehrang, gesperrt.

Der Verkehr wird, wie bereits mehrfach und auch zuletzt bei der Instandsetzung der Anschlussstelle Trier/Ehrang im Jahr 2015/2016, über eine ausgeschilderte Umleitung von der Anschlussstelle Ehrang über die B53 zur Anschlussstelle BAB A1 Schweich umgeleitet. Mit Schreiben vom 28.03.2024 hat die Kommunalaufsicht den diesjährigen Haushalt genehmigt

Am 7. Mai wird die Fa. Flower and Shower die Sommerbepflanzung in der Ortsdurchfahrt aufhängen (Blumenampeln/-säulen)

Abstimmungsergebnis:**zur Kenntnis genommen****2. Kindertagesstätten in der Stadt Schweich - Information zur Bedarfsplanung****Information zur Bedarfsplanung**

Auf die Informationsvorlage zur Stadtratssitzung vom 18.01.2024 wird Bezug genommen.

Die Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes ist Grundlage für die Verteilung der Kita-Plätze auf die Kindertagesstätten und damit auch Grundlage für notwendige Baumaßnahmen.

Das Kreisjugendamt hat die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Schweich erneut der aktuellen Entwicklungen von Geburten- und Anmeldezahlen sowie der Baulandentwicklung angepasst.

Hierbei wurde eine alternative Planung der Kita Issel zur Vermeidung der Auslagerung für die Zeit der Baumaßnahme (siehe TOP 3) sowie das Bestreben, eine zusätzliche bauliche Erweiterung der Kita St. Martin möglichst gering zu halten (siehe TOP 5), berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 04.04.2024 legt das Kreisjugendamt folgende Platzzahlen in den Schweicher Kindertagesstätten fest:

Gesamtzahl Kita-Plätze Stadt Schweich:

Nach aktuellen

Betriebserechtigungen: 380 Regelplätze + 10 integr. Plätze

Kurzfristig zu ändernde

Betr.erlaubnisse 350 Regelplätze + 10 integr. Plätze
Langfristig, nach Beendigung der
Baumaßnahmen: 390 Regelplätze + 10 integr. Plätze
Diese Plätze teilen sich wie folgt auf:

	Kinderland:	Issel:	St. Martin:	Lebenshilfe:
Aktuelle BE:	90	105	110	75
				+10 Int.Pl.
Kurzfristig:	80	90	105	75
				+10 Int.Pl.
Langfristig:	90	145	80	75
				+10 Int.Pl.

Erläuterung:

Kita Kinderland: Während der Baumaßnahme (ab 01.05.2024) sollen zur Entlastung des Kita-Betriebes und aufgrund aktueller Personalvakanz die Plätze auf 80 reduziert werden.

Nach Abschluss der Maßnahme sollen dann 90 Kinder gem. Rechtsanspruch dort betreut werden.

Kita Issel: Während der Baumaßnahme sollen zur Umsetzung der neu zu planenden Bauvariante mit Aufteilung in zwei Bauabschnitte die Zahl der Kinder auf 90 Kinder reduziert werden. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollen in der Kita Issel langfristig 145 Kinder gem. RA betreut werden.

Kita St. Martin: Kurzfristig (ab 01.05.2024) soll in der Kita St. Martin die Anzahl der Plätze auf 105 reduziert werden. Langfristig ist angedacht, die Zahl der Plätze in der Kita St. Martin auf 80 zu reduzieren, die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Schweich soll abgewartet werden.

Aktuell finden alle angemeldeten Kinder einen Platz in einer Schweicher Kindertagesstätte.

Abstimmungsergebnis:**zur Kenntnis genommen****3. Kindertagesstätte „Angela Merici“ Schweich-Issel, Baumaßnahme - Alternative Planungen**

Auf Grundlage von **bisherigen** Bedarfsplanungen und Anmeldezahlen wurde für die Kita Issel folgende Maßnahme beschlossen und in die Wege geleitet:

Erweiterungs- und Umbaumaßnahme im Bestand zur Schaffung von insgesamt 126 Plätzen (21 zusätzliche Plätze mit Abbau der Provisorien u. Abbau von 15 Unterbr.plätzen). Geplant war die Erweiterung um eine Gruppe mit Ausbau Nebenraumprogramm, d. h. ein Erweiterungsanbau mit Ausbaureserve u. Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung weiterer Ruhe- u. Nebenräume mit Bistro und Neubau Küche zzgl. umfangreicher Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen aufgrund Auflagen Dritter (Fachbehörden). Dazu lagen Bewilligungen zu Landes- und Kreisförderungen vor.

Nach den ursprünglichen vorliegenden Kinderzahlen und der vorgelegten Planung musste man davon ausgehen, dass die Kita während der Bauzeit ausgelagert werden muss.

So wurde geprüft und geplant, die Kita in das im Sommer 2024 frei werdende Gebäude der Grundschule Schweich auszulagern.

Ein Antrag auf Kreisförderung zu den Kosten dieser Auslagerung (rd. 740.000 €) wurde abgelehnt.

In einer vom Stadtrat geforderten erneuten Prüfung zur Vermeidung der Auslagerung konnte aufgrund zwischenzeitlich gesunkener Kinderzahlen eine alternative Planung vom Architekten vorgeschlagen werden.

Diese neue Planung setzte voraus, dass die Kita-Plätze in Issel für die Zeit der Baumaßnahme auf max. 90 reduziert werden kann.

Zur Prüfung dieser Fragestellung waren die Gesamtbedarfsplanung der Stadt Schweich vom Kreisjugendamt zu überarbeiten (siehe TOP 2), von der Kita eine entsprechende Konzeption zu erstellen, eine Stellungnahme der päd. Fachberatung des Kreisjugendamtes sowie die Zustimmung des Landesjugendamtes anzufordern.

Mit dem gemeinsamen Ziel, diese kostenintensive und für die Kita selbst sehr belastende Auslagerung zu vermeiden, haben Bedarfsplanung und die päd. Fachberatung des Kreisjugendamtes und auch das Landesjugendamt den Entwürfen zu dieser alternativen Planung **grundsätzlich zugestimmt**.

Von dort aus formulierte Bedenken/Änderungsvorschläge/Hinweise konzeptioneller Art wurden an den Architekten, die Betriebsträgerin und die Kita weitergeleitet.

Alle Beteiligten sind sich einig darüber, dass es sinnvoller ist, die Kita Issel letztlich großzügiger auszubauen und das Geld in weiterhin nutzbare Räumlichkeiten zu investieren, als rd. 800.000 Euro für eine aufwendige Übergangsmaßnahme aufzubringen, die dann später wieder ab- oder rückgebaut werden muss.

So wurde **vorgeschlagen, geprüft und geplant**, die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitte (Bauzeit jeweils 1,5 – 2 Jahre) aufzuteilen.

Im ersten Bauabschnitt sollen die Container abgebaut und der Erweiterungsbaubau unter Hinzunahme der Ausbaureserve im 1. OG erstellt werden. Im 2. Bauabschnitt sollen anschließend die umfangreichen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude durchgeführt werden.

In der **bisher beschlossenen und beantragten Variante** hätten wir nach Abschluss der Maßnahme, insgesamt:

> 6 Gruppenräume (4x Altbau, 2x Neubau) + Nebenräume

In der **jetzt angedachten Variante**, mit Ausbau des 1. OG Neubau hätten wir **nach Abschluss der Maßnahme**

8 Gruppenräume (4 x Altbau, 4 x Neubau) + Nebenräume

Während des 1. BA (wenn die Kinder im Bestandsgebäude betreut werden), hätten wir

4 Gruppenräume + Nebenräume

Während des 2. BA (wenn die Kinder im Neubau betreut werden: 4 Gruppenräume + Nebenräume

Eine zeitweise Auslagerung des Personalraums ins Feuerwehrgerätehaus wurde geprüft.

Letztlich hat man „einen Kompromiss gefunden“, wodurch die Auslagerung nicht (mehr) zwingend erforderlich ist.

Nach Abschluss der Maßnahme sollen gem. Bedarfsplanung (siehe TOP 2) in der Kita Issel 145 Kinder gem. Rechtsanspruch über Mittag betreut werden, d. h. es werden in der Kita Issel 40 zusätzliche Plätze geschaffen und 15 Unterbrechungspunkte umgewandelt.

Eine Präsentation zur Maßnahme mit Kostenvergleich ist in der Anlage beigefügt.

Architekt Hower wird in der Sitzung anwesend sein und das Projekt erläutern.

Für die Maßnahme sind aufgrund der grundlegenden Änderungen ein neuer Bauantrag sowie neue Förderanträge zu stellen. Eine Vorlage der Anträge auf Kreis- und Landesförderung bis zum Stichtag 15.10.2024 wird angestrebt.

Zur Finanzierung:

Landesförderung:

Für die 40 zusätzlich geschaffenen Plätze wäre aufgrund der aktuellen IV-Kosten-Förderung bei Schaffung von U2-Plätzen eine Förderung von bis zu 12.000 Euro je Platz und bei Schaffung von U2-Plätzen eine Förderung von 8.500 Euro je Platz zu beantragen.

Kreisförderung:

Für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme wäre nach den seit dem 01.01.2024 geltenden Kreisförderrichtlinien eine Kreisförderung in Höhe von 40 % der nicht durch Dritte gedeckten zuwendungsfähigen Investitionskosten zu beantragen.

Energetische Förderung:

Diese Fördermöglichkeiten wären nochmal gesondert zu prüfen.

Übergangsmaßnahme Container:

Nach Festlegung der Bedarfsplanung sollen in der Kita Issel während der Baumaßnahmen 90 Kinder betreut werden. Im 1. Bauabschnitt erfolgt die Betreuung ausschließlich im Bestandsgebäude, im 2. Bauabschnitt im Neubau.

Die als sog. Übergangsmaßnahme eingerichteten Container (mtl. Miete: 2.618 Euro, davon 40%-Förderung Landkreis) werden nicht mehr benötigt und können nach Rücksprache mit der Kita-Leitung zum 01.10.2024 leerräumt und anschließend abgebaut werden. Das ist auch spätestens mit Beginn der Baumaßnahme erforderlich, weil in diesem Bereich die Baustellenzufahrt vorgesehen ist.

Der Mietvertrag mit der Fa. Ungrund sieht eine Kündigungsfrist von 4 Wochen vor.

Für den Abbau der Containeranlage sind im aktuellen Haushalt 10.000 Euro eingestellt.

Herr Lehnert fragte, wie lange die Bauzeit andauern wird? Hierzu erläutert Herr Hower, dass schätzungsweise sich die Bauzeiten vom Neubau auf 1,5 Jahre und der Umbau vom Bestand auf 1 Jahr belaufen.

Auf Nachfrage regte er außerdem an, dass der Umbau vom Bestand lärmintensiver, als der Neubau ist. Es wird aber angestrebt, dass während der Öffnungszeiten der Kita sich keiner gestört fühlen soll vom Lärm. Des Weiteren erläutert er, dass die Mehrkosten ohne die Auslagerung rein mit dem Umbau des Obergeschosses zu begründen sind und dass bei der jetzigen Planung die Parkplatzsituation noch nicht bedacht wurde. Hierzu wird sich aber eine Lösung finden, wenn man an diesem Punkt der Planung ist.

Herr Kellersch brachte auf, dass bezüglich der Parksituation die Rettungswege bedacht werden müssen, auch während dem Umbau, damit im Gefahrenfall die Feuerwehrkräfte problemlos handeln können.

Herr Schmitt möchte wissen, ob die bisherigen Fördermittel, die der Stadt bereits zugesagt wurden bleiben werden? Herr Rieger versichert, dass die Fördermittel, die ursprünglich zugesagt wurden die Stadt bekommen werden, allerdings noch geklärt werden muss, ob

für den Umbau des Obergeschosses auch Förderungen möglich sind.

Die Kita Leitung ist erleichtert, dass eine Auslagerung, wie ursprünglich geplant wurde nicht mehr stattfindet und es dafür eine Lösung gibt, indem der Umbau/Neubau in 2 Bauabschnitte aufgeteilt wird und so eine weitere Betreuung vor Ort sichergestellt ist.

Der Stadtrat beschließt, dass die alternativen Planungen zur Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kita Issel zur Vermeidung der Auslagerung mit Hinzunahme der Ausbaureserve und Aufteilung der Maßnahme in zwei Bauabschnitten weiter vorangebracht werden sollen.

Das Arch.büro Hower wird beauftragt, Plan- und Kostenunterlagen zur Beantragung der Förderungen zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Mietvertrag für die Containeranlage zum 01.10.2024 zu kündigen und den Abbau in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Kindertagesstätte „Angela Merici“ Schweich-Issel, Auslagerung

Auf die Ausführung in den Vorlagen zu den vorangegangenen Tagesordnungspunkten wird Bezug genommen.

Nach den ursprünglichen vorliegenden Kinderzahlen und der vorgelegten Planung musste man davon ausgehen, dass die Kita während der Bauzeit ausgelagert werden muss.

So wurde geprüft und geplant, die Kita in das im Sommer 2024 frei werdende Gebäude der Grundschule Schweich auszulagern.

Ein Antrag auf Kreisförderung zu den Kosten dieser Auslagerung (rd. 740.000 €) wurde abgelehnt.

Gegen die Ablehnung der Kreisförderung hatte die Stadt Schweich mit Schreiben vom 18.11.2024 Widerspruch eingelegt.

Wie bereits erörtert, kann durch eine zwischenzeitlich mögliche Umplanung der Baumaßnahme auf die Auslagerung der Kita Issel verzichtet werden.

Sollte der Stadtrat entscheiden, dass man auf die Auslagerung der Kita Issel verzichtet, wäre der Widerspruch zurückzuziehen.

Der Stadtrat beschließt, auf die Auslagerung der Kita Issel während der Zeit der Baumaßnahme zu verzichten. Der Widerspruch gegen die Ablehnung der Kreisförderung soll zurückgezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Kindertagesstätte St. Martin Schweich, Bau- und Sanierungsmaßnahmen

Auf die Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2, öff., wird Bezug genommen.

Neben der aktuellen Baumaßnahme in der Kita Kinderland und der nunmehr neu zu planenden Baumaßnahme in der Kita Issel war auch für die Kita St. Martin mit dem damaligen Ziel, in dieser Kita weiterhin 110 Plätze vorzuhalten und dafür 42 Unterbrechungspunkte in sog. Rechtsanspruchspunkte umzuwandeln unter Federführung der Rendantur und mit Restkostenfinanzierung der Stadt Schweich eine größere Baumaßnahme angedacht (Anpassung Nebenraumprogramm -> An- u. Umbaumaßnahmen im Bestand zur Schaffung weiterer Ruhe u. Nebenräume mit Bistro und Neubau Küche + Sanierungsmaßnahmen).

Auf Grundlage der geänderten Bedarfsplanung und somit der mittel- und langfristigen Reduzierung der Plätze in der Kita St. Martin hat das Kreisjugendamt vorgeschlagen, die angedachte Baumaßnahme zur Umwandlung der Unterbrechungspunkte zunächst zurückzustellen und die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Schweich abzuwarten.

Ergänzende Information:

Nachdem zur Aufrechterhaltung der Mittagsverpflegung bereits verschiedene Küchengeräte mit Finanzierungsbeteiligung der Stadt Schweich beschafft werden konnten, hat die Kita gGmbH darauf hingewiesen, dass, für den Fall, dass man die ursprünglich angedachte Bau- und Sanierungsmaßnahme zurückstellt, von den Fachbehörden geforderte Sanierungsmaßnahmen/Auflagen Dritter kurzfristig durchzuführen sind. Die Kita gGmbH ist dazu im Austausch mit der Rendantur. Die Rendantur wird eine Kostenschätzung mit dem Antrag auf Finanzierungsbeteiligung der Stadt Schweich einreichen.

Zudem gibt es in der Kita St. Martin gemeinsam mit der Kita gGmbH und der Rendantur Überlegungen, die Funktionsweise der bestehenden Räumlichkeiten pädagogisch und organisatorisch zu überdenken und ggfls. mit kleineren baulichen Maßnahmen zu ändern.

Der Stadtrat beschließt, dass die angedachte Bau- und Sanierungsmaßnahme in der Kita St. Martin zunächst zurückgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Gemeinsamer Antrag CDU-, FWG- und SPD-Stadtratsfraktion; „Sicherer Schulweg in der Stadt Schweich“

Die drei Stadtratsfraktionen von CDU, FWG und SPD stellen folgenden gemeinsamen Antrag zur Thematik „Sicherer Schulweg in der Stadt Schweich“:

„Nachdem das Thema „Sicherer Schulweg“ durch die Änderungen im Ortsteil Issel durch den Umzug in die Frida-Kahlo-Schule in der letzten Stadtratssitzung Thema eines Antrages der FWG-Fraktion war, stellen die Fraktionen im Stadtrat gemeinsam dazu erneut einen Antrag.

Die Problematik „Sicherer Schulweg“ betrifft die Stadt Schweich genauso wie den Ortsteil Issel. Durch den Umzug ergeben sich auch für die Schweicher Kinder Änderungen wie z. B. Anrecht auf Zahlung der Beförderung aufgrund erhöhter Entfernung. Wie sieht der „sichere Schulweg“ aus? Sind hier ggf. bauliche Änderungen, verkehrsrechtliche Regelungen etc. notwendig? Wird ein Schulbus eingesetzt? Wie viele Kinder betrifft das?

Diese und weitere damit verbundenen Fragen drängen sich auf und müssen durch die Fachbehörden im Interesse der Sicherheit unserer Kinder beantwortet werden.“

Die CDU Fraktion regte an, dass bezüglich diesem Thema folgende Punkte ebenso bedacht werden müssen:

1. Wie sieht das mit einem extra Schulbus aus?
Dieser müsste eigentlich zu Verfügung gestellt werden, da die Kreisverwaltung bereits mitteilte, dass die Linie 8 zu überfüllt ist, um weitere Kinder mit zu nehmen.
2. Dürfen auch Kinder den Bus in Anspruch nehmen, die innerhalb der 2 km Grenzen wohnen?
3. Wie vermeidet man am besten Elterntaxis?
4. Ermöglichung einer Durchfahrtsstraße, zur Entlastung des Hauptverkehrs an der Bahnhofstraße

Des Weiteren wurde angemerkt, dass eine Lösung zur Überquerung der Straße für die Kinder, kommend aus Madell I, sprich bei Trieschhübel gefunden werden muss. Hier besteht eine erhöhte Gefahr, dass die Kinder von Autofahrern überfahren werden können.

Beschluss:

Die Fachbehörden (Verbandsgemeinde, Kreisverwaltung, Polizei) sollen den sicheren Schulweg für die Schweicher Kinder und die weitere Vorgehensweise für die Schulbeförderung in den städtischen Gremien darlegen. Aufgrund dieser Informationen werden weitergehende Maßnahmen im baulichen und verkehrsrechtlichen Bereich festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Antrag CDU-Fraktion; Verabschiedung einer Resolution zum Bau eines Turbo-Kreisverkehrsplatzes an der Einmündung der K39 zur B53 auf Höhe des Ermesgrabens

Die CDU-Fraktion hat beantragt, die Tagesordnung dieser Stadtratssitzung um den nachfolgenden Antrag zu ergänzen:

„Was durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) bereits mehrfach mündlich angekündigt wurde, bestätigte die Landesverkehrsministerin Daniela Schmitt durch die Beantwortung deiner kleinen Anfrage nun offiziell: An der Einmündung der K39 zur B53 auf Höhe des Ermesgrabens soll im nächsten Jahr eine Lichtzeichenanlage (Ampel) gebaut werden.

Anlass für den Bau der Ampel ist die häufige Zahl an Verkehrsunfällen. Auch in diesem Jahr ereignete sich schon jetzt wieder eine Vielzahl an – teils schweren – Verkehrsunfällen. Daher ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass der LBM dem aktuellen Zustand durch bauliche Maßnahmen entgegenwirken möchte, um die Verkehrssicherheit zu verbessern.

Nicht nachvollziehbar ist jedoch die Entscheidung, eine Ampel anstelle eines Kreisverkehrsplatzes zu bauen. Aus Sicht der CDU-Fraktion sprechen die nachfolgenden Argumente für den Bau eines Turbo-Kreisverkehrs:

1. Dem Sicherheitsaspekt wird durch den Bau des Turbo-Kreisverkehrs ebenso Rechnung getragen, wie durch den Bau einer Ampelanlage.
2. Der Bau einer Ampelanlage wird den Widerstand auf der K39 und der gemeindeeigenen Ortsentlastungsstraße immens erhöhen, was in der Folge zu einer höheren Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Schweich sorgen wird. Die aktuellen Bestrebungen des Stadtrates, die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu befreien, würden konterkariert werden. Vor dem Hintergrund, dass die Ortsentlastungsstraße im Tausch mit der Ortsdurchfahrt perspektivisch zu einer Landesstraße heraufgestuft werden soll, dürfte die Erhöhung

des Widerstands sicherlich auch nicht im Sinne des LBM sein.

3. Der Bau einer Ampelanlage würde ebenfalls den Widerstand auf der B53 erhöhen. Damit würde die Verkehrsbelastung in der Ortsdurchfahrt Issel weiter zu nehmen. Dies würde der Funktion der Bundesstraße zuwiderlaufen, indem überörtliche Verkehrsströme von dieser auf eine Kreis- bzw. künftige Gemeindestraße verlagert werden würden.

4. Im kommenden Sommer beginnt der Schulbetrieb am neuen Frida-Kahlo-Schulzentrum. Unstrittig ist, dass dadurch die Verkehrsbelastung auf der K39 weiter zunehmen und diese ohnehin an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit bringen wird. Sollte der Widerstand auf der K39 durch den Bau einer Ampelanlage zusätzlich erhöht werden, wird dies schwerwiegende Folgen für die Anfahrbarkeit des neuen Schulzentrums nach sich ziehen und in der Folge auch die Sicherheit des Schulwegs für zu Fuß gehende oder mit dem Fahrrad fahrende Schüler hervorrufen.

Durch die Landesverkehrsministerin wurde der Bau eines Kreisverkehrs lapidar mit dem Verweis auf bestehende Richtlinien verworfen. Für eine anbaufreie Bundesstraße sei dies nicht vorgesehen. Es stellt sich jedoch die Frage, warum beispielsweise an der B51 auf Höhe der Ortslage Konz ein Turbo-Kreisverkehr errichtet werden konnte und an diesen sogar der Parkplatz eines Möbelhauses angeschlossen wurde. Die o.g. Gründe dürften jedenfalls Grund genug dafür sein, auch an der Einmündung B53/K39 von bestehenden Richtlinien abzuweichen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion ist die Ausbauvariante des Knotenpunkts B53/K39 von erheblicher Bedeutung für Entwicklung der Stadt Schweich. Darüber hinaus dürfte der Bau eines Turbo-Kreisverkehrs auch im Interesse des Landkreises Trier-Saarburg als Baulastträger der K39 und aufgrund der Bedeutung des Knotenpunkts für die umliegenden Gemeinden auch im Sinne der Stadt Trier und der gesamten Verbandsgemeinde Schweich sein.“

Es wurde angeregt, dass Übergangsmaßnahmen getroffen werden sollen: letztlich wurde der Beschlussvorschlag aus dem Antrag angenommen.

Über weitere Vorgehensweisen soll im Ältestenrat gesprochen werden.

Beschluss:

1. Die Landesregierung wird in Form einer Resolution aufgefordert, am Knotenpunkt B53/K39 auf Höhe des Ermesgrabens einen Turbo-Kreisverkehrsplatz anstelle einer Lichtzeichenanlage zu bauen. Der Resolutionstext soll die Ausführungen dieses Antrags, insbesondere die o.g. Begründungen, beinhalten.

2. Landkreis Trier-Saarburg, Stadt Trier und Verbandsgemeinde Schweich sollen aufgefordert werden, sich der Resolution anzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Abrechnungseinheit „Stadtteil Issel“

8.1. Informationen zum Beitragssatz 2023

Für die im Jahre 2023 in der Abrechnungseinheit „Stadtteil Issel“ entstandenen Investitionsaufwendungen für den Straßenausbau sind nach der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 16.04.2021 wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.

Wie der beiliegenden Übersicht entnommen werden kann, errechnet sich für das Jahr 2023 ein Beitragssatz in Höhe von 0,05 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche.

Die Verwaltung wird den Beitragssatz 2023 in dieser Höhe festsetzen. Die Festsetzung erfolgt zusammen mit der unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließenden Vorausleistung auf den Beitragssatz 2024.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

8.2. Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2024

Im Stadtteil Issel wird die Straße „Im Kirchgarten“ ausgebaut. Mit den Bauarbeiten wurde Anfang März d.J. begonnen.

Bei der Ausbaumaßnahme handelt es sich auf Grund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sowie der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 16.04.2021 (ABS) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insofern Ausbaubeiträge zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Stadt Schweich zu minimieren sowie die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge 2024 in Höhe von 0,25 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben.

Die Vorausleistungserhebung ist gemäß § 9 ABS zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses. Die Kalkulation des Vorausleistungssatzes ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht.

Für das Jahr 2024 wird in der Abrechnungseinheit „Stadtteil Issel“ unter Anwendung des § 9 ABS auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,25 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Die Vorausleistung, die über den Veranlagungsbescheid 2024 festgesetzt wird, ist für den Ausbau der Straße „Im Kirchgarten“ bestimmt. Bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags 2024 wird die Vorausleistung beitragsmindernd angerechnet.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

9. Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen in der Abrechnungseinheit „Gewerbegebiet Issel“

9.1. Informationen zum Beitragssatz 2023

Für die im Jahre 2023 in der Abrechnungseinheit „Gewerbegebiet Issel“ entstandenen Investitionsaufwendungen für den Straßenausbau sind nach der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 16.04.2021 wiederkehrende Ausbaubeiträge zu erheben.

Wie der beiliegenden Übersicht entnommen werden kann, errechnet sich für das Jahr 2023 ein Beitragssatz in Höhe von 0,11 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche.

Die Verwaltung wird den Beitragssatz 2023 in dieser Höhe festsetzen. Die Festsetzung erfolgt zusammen mit der unter dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu beschließenden Vorausleistung auf den Beitragssatz 2024.

**Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen**

9.2. Festsetzung einer Vorausleistung auf den Beitragssatz 2024

Die Stadt Schweich beabsichtigt, die „Haardthofstraße“ bzw. die Straße „Am Bahndamm“ auszubauen. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich Ende April begonnen werden.

Bei der Ausbaumaßnahme handelt es sich auf Grund der Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) sowie der städtischen Ausbaubeitragssatzung vom 16.04.2021 (ABS) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insofern Ausbaubeiträge zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Stadt Schweich zu minimieren sowie die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, für den Ausbau der „Haardthofstraße“ bzw. der Straße „Am Bahndamm“ eine Vorausleistung auf die wiederkehrenden Beiträge 2024 in Höhe von 1,25 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche zu erheben.

Die Vorausleistungserhebung ist gemäß § 9 ABS zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses.

Die Kalkulation des Vorausleistungssatzes ergibt sich aus der beiliegenden Übersicht.

Für das Jahr 2024 wird in der Abrechnungseinheit „Gewerbegebiet Issel“ unter Anwendung des § 9 ABS auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 1,25 € pro qm gewichtete Grundstücksfläche erhoben. Die Vorausleistung, die über den Veranlagungsbescheid 2024 festgesetzt wird, ist für den Ausbau der „Haardthofstraße“ bzw. der Straße „Am Bahndamm“ bestimmt. Bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags 2024 wird die Vorausleistung beitragsmindernd angerechnet.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

10. Vergaben

10.1. Umbau- und Erweiterung KiTa Kinderland, Vergabe Zimmerarbeiten und Holzrahmenbau

Für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme KiTa Kinderland wurde folgendes Gewerk ausgeschrieben und submittiert.

Auftrag / Gewerk:

Zimmerarbeiten und Holzrahmenbau

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Submissionstermin:

10.04.2024

Kostenschätzung:

166.221,00 €

Anzahl der abgegebenen Angebote:

4

Preisspanne der Angebote:

123.221,53 € bis 247.755,00 €

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden:

Becker HDH Gmbh, Wittlich

Angebotspreis:

123.221,53 €

Die Angebote liegen aktuell zur Prüfung dem Architekturbüro KBH vor.

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der fachlichen Prüfung des Büros KBH, den Auftrag für die Zimmerarbeiten und Holzrahmenbau an die mindestbietende Firma Becker HDH Gmbh, Wittlich, zum Angebotspreis i.H.v. 123.221,53 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2. Umbau- und Erweiterung KiTa Kinderland, Vergabe Brandschutz-Türen/Fenster aus Aluminium

Für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme KiTa Kinderland wurde folgendes Gewerk ausgeschrieben und submittiert.

Auftrag / Gewerk:

Brandschutz-Türen/Fenster Aluminium

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Submissionstermin:

10.04.2024

Kostenschätzung:

44.622,00 €

Anzahl der abgegebenen Angebote:

7

Preisspanne der Angebote:

30.626,89 € bis 43.125,60 €

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden:

Metallbau Klippel, Binsfeld

Angebotspreis:

30.626,89 €

Die Angebote liegen aktuell zur Prüfung dem Architekturbüro KBH vor.

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der fachlichen Prüfung des Büros KBH, den Auftrag für die Brandschutz-Türen/Fenster in Aluminiumausführung an die mindestbietende Firma Metallbau Klippel, Binsfeld, zum Angebotspreis i.H.v. 30.626,89 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.3. Umbau- und Erweiterung KiTa Kinderland, Vergabe Türen/Fenster Kunststoff

Für die Umbau- und Erweiterungsmaßnahme KiTa Kinderland wurde folgendes Gewerk ausgeschrieben und submittiert.

Auftrag / Gewerk:

Türen/Fenster Kunststoff

Art der Ausschreibung:

Vergabegrundlage:

Submissionstermin:

10.04.2024

Kostenschätzung:

33.712,00 €

Anzahl der abgegebenen Angebote:

2

Preisspanne der Angebote:

37.415,67 € bis 40.471,90 €

Vergabevorschlag:

Name des/der Mindestfordernden:

Fenster ASS GmbH & Co. KG, Montabaur

Angebotspreis:

37.415,67 €

Die Angebote liegen aktuell zur Prüfung dem Architekturbüro KBH vor.

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der fachlichen Prüfung des Büros KBH, den Auftrag für die Türen/Fenster in Kunststoffausführung an die mindestbietende Firma Fenster ASS GmbH & Co. KG, Montabaur, zum Angebotspreis i.H.v. 37.415,67 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

11.1. Bauantrag Flur 78, Parzelle Nr. 63

Einfamilienwohnhaus mit Garage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen

Bebauungsplanes „Ermesgraben, 2. Änderung“.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Niedrigenergiehaus mit eigener Stromerzeugung und Garage.

Die Antragsteller beantragen eine Abweichung der Firstrichtung, um durch die Drehung beide Dachflächen in größerer Weise mit Solarmodulen zu belegen und dadurch einen ganztägigen Ertrag zu erzielen. Gemäß Bebauungsplan wird die Firstrichtung parallel zur Straße „Im Alten Garten“ vorgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken das Einvernehmen zu erteilen, da die Optimierung der Nutzbarkeit regenerativer Energien Vorrang haben sollte.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.04.2024 folgende Beschlussempfehlung abgegeben.

Das Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11.2. weitere Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

12. Verschiedenes

12.1. Im Bereich Hombach, beim 2. Weinbergs Weg (Wirtschaftsweg)

Im Bereich Hombach, beim 2. Weinbergs Weg (Wirtschaftsweg) läuft bei Regenfall Wasser auf die Straße, hiergegen soll Abhilfe geleistet werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12.2. Abhilfe gegen zu schnell fahrende Busfahrer

Im Stadtgebiet generell, aber vor allem in der Markus Konder Straße soll Abhilfe gegen die zu schnell fahrenden Busfahrer geleistet werden. Hierzu schlägt der Rat vor, dass ein freundlicher Brief an die SWT geschrieben werden soll, um das Problem der Gefahr zu lösen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

12.3. Lob an die Verwaltung

Die Ratsmitglieder loben, dass die Verwaltung die Stadtrat Sitzungen immer sehr gut vorbereiten und die Vorlagen des TOPs mehr als ausreichend beigefügt werden, was für zu einer besseren Nachvollziehung des jeweiligen Tagesordnungspunkts führt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Grundstückangelegenheit wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen



Thörnich

■ Harald Rauhen
■ 0170 2206342
■ buergermeister@thoernich.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

■ Mario Kohlmann
■ Tourist-Info 06507 2227
■ buergermeister@trittenheim.de
■ www.trittenheim.de

■ Sprechzeiten:
Sommerpause
15.07.-25.08.2024



Aus den Parteien

Verena Hubertz, MdB

Herzliche Einladung zur offenen Bürgersprechstunde mit der Bundestagsabgeordneten Verena Hubertz in Longuich

Am Dienstag, den 06. August lädt Verena Hubertz, Bundestagsabgeordnete für Trier & Trier-Saarburg gemeinsam mit Kevin Lieser, Ortsbürgermeister von Longuich, zu einer offenen Bürgersprechstunde im Gemeindehaus Longuich (Maximinstraße 18, 54340 Longuich) ein. Die offene Bürgersprechstunde beginnt um 17:30 Uhr. Was kann Politik tun, um das Leben leichter zu machen? Die, die arbeiten gehen, die sich ehrenamtlich engagieren, die Sorgearbeit leisten und für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft da sind – all diese Menschen brauchen eine Politik, die zuhört und anpackt. Im Rahmen ihrer Sommertour besucht Verena Hubertz die Verbandsgemeinden und Orte des Kreises, um bei Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Vereinen vor Ort zu erfahren, wo Herausforderungen und Chancen bestehen und wie sie **im Bundestag** dabei helfen kann, Probleme zu lösen. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig, kann aber gerne mit kurzer Nennung des Themas unter kontakt@verena-hubertz.de getätigt werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zum gemeinsamen Austausch eingeladen.

Was? Offene Bürgersprechstunde mit Verena Hubertz, Mitglied des Bundestages und Kevin Lieser, Ortsbürgermeister von Longuich

Wann? Dienstag, 06. August um 17:30 Uhr

Wo? Gemeindehaus Longuich, Maximinstraße 18, 54340 Longuich

Ende des amtlichen Teils



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154



METZGEREI
Mittler



*Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 02.08.2024 bis 08.08.2024

FRISCHE WURSTWAREN
aus geprüfter Meisterqualität

Texasgrillsteak Kamm und Lende 1 kg **10,99 €**

Spare Ribs gewürzt 1 kg **11,99 €**

Gourmetbratwurst 100 g **1,29 €**

Salami verde mini 100 g **1,69 €**

Fleischkäse-Aufschnitt 100 g **1,29 €**

**SALAT
DER WOCHE:**

Nudelsalat

100 g **0,79 €**

**TIEFPREIS
DES MONATS:**

Mittler's Sommerbratwurst
mittelgroß mit Frühlingzwiebeln
10 Stück **10,00 €**

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30

**Unsere Filialen: Ensch • Dreis
www.metzgerei-mittler.de**

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Schlossgalerie
54516 Wittlich
Schlossstr. 5

**GOLDANKAUF
G MAAS**

Gold €
Gold €

Alles was Gold,
Silber oder Platin enthält.
- Zahngold mit u. ohne Zähne
- Altgold
- Tafelsilber
- ganze Münzsammlungen

*- Jetzt Neu -
Ab sofort auch Hausbesuche!
Terminabsprache: 0176-60160299*

TOP-KONDITIONEN
FAIR • SERIÖS • KOMPETENT

**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

 trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Bestattungen
KIRCHEN



Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

Durchführung aller Bestattungsarten.
Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Klüsserath 06507-4560 • Hetzerath 06508-991030

Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

**PIETÄT
GORGES**

☎ 0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwen

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.



**HALLO
LINUS WITTICH**

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt
der Podcast der LINUS WITTICH-
Mediengruppe.

Marketingleiter Thomas Theisen
im Gespräch mit Geschäftsführern,
Mitarbeitenden, Partnern,
kommunalen Vertretern und
bekannten Persönlichkeiten.

**Jetzt Reinhören und keine
Folge mehr verpassen.**



Überall da, wo es Podcasts gibt.

 **HALLO
LINUS WITTICH**



NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Straßburg



Aus unserem Vereinsleben



Fell



Bekond

Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Jugendspiele

Samstag 03. August 2024

B-Jugend

18:00 Uhr- JSG Bekond/Föhren/**Hetzerath** - JSG Untere Salm Sehlem, **Föhren, RP**, Freundschaftsspiel

Seniorenspiele

Sonntag 04. August 2024

14:45 Uhr SV Bekond - VfL Trier, **Bekond, KR, Kreispokal**

Sonntag 11. August 2024

12:30 Uhr SV Bekond II - SV Zeltingen-Rachtig II, **Bekond, KR, Kreisliga C21**

14:45 Uhr SV Bekond - SV Trier-Irsch II, **Bekond, KR, Kreisliga B10**



Detzem

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Traditionell finden eine Woche vor Beginn der neuen Saison die Spiele im Rheinlandpokal und im Bitburger-Kreispokal statt. In diesem Jahr genießen beide Mannschaften Heimrecht. (**Spielort Pölich**) Die **2. Mannschaft** unserer Spielgemeinschaft trifft im Kreispokal am kommenden **Sonntag bereits um 11.30 Uhr auf die SG Ruwertal III. Auf die 1. Mannschaft wartet im Rheinlandpokal eine schwere Heimaufgabe. Gegner ist um 14.30 Uhr die SG Daleiden.** Unsere beiden Mannschaften hoffen auf zahlreiche Zuschauerunterstützung.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Ende August erneut **zwei Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren** an. Die Kurse stehen unter dem Motto

“Muskeltraining rund um die Gelenke“

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Das besondere Kurs- und Übungsangebot bietet unter fachlich qualifizierter Anleitung: Dehnung und Kräftigung der Nacken- und Rückenmuskulatur, Stärkung der gesamten Skelettmuskulatur, Abbau von Verspannungen, Herstellung der Stabilität der Wirbelsäulen- und Atemmuskulatur und Entspannungsübungen.

Termine: 13 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 26./28. August 2024 bis 16./18. Dezember 2024

Keine Übungsstunden im Zeitraum 30. September bis 23. Oktober (Herbstpause)

Zeit:

Damen Kurs I mittwochs, 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr

Damen Kurs II montags, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Herren Kurs I mittwochs, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula)

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Roland Steffes, Detzem, Tel. 06507/8277 (nach 17.30 Uhr).

VdK OV Fell-Riol

Tages- und Mehrtagesfahrt 2024

Liebe VdK-ler und Freunde,

heute stellen wir unser Mehrtagesfahrt vor.

Die Fahrt geht vom **12.10.2024 bis zum 15.10.2024** ins schöne Breisgau.

Der Preis für diese Fahrt beträgt für Mitglieder 350,00 €, für Nichtmitglieder 360,00 €.

Verlauf:

1. Tag: Abfahrt zunächst bis Straßburg, Aufenthalt mit freier Zeit, Weiterfahrt zum Hotel "Engel" in Edingen, Bezug der Zimmer, Abendessen

2. Tag: Nach dem Frühstück besuchen wir Riquewahr. Der kleine Ort bezaubert durch seine einzigartige Altstadt mitsamt der Befestigungsanlage. Weiterfahrt nach Colmar. Freie Zeit. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

3. Tag: Heute steht Freiburg auf dem Programm. Wir werden einen geführten Stadtrundgang (Behindertengerecht) haben. Freizeit. Rückfahrt zum Hotel, Abendessen.

4. Tag: Rückreise zu den Ausgangsorten. Nach dem Frühstück heißt es leider wieder Abschied nehmen. Die Heimfahrt geht über St. Blasien/alternativ Odilienberg, wo ein Stopp eingelegt wird. Bei Ankunft in Fell besteht die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Abendessen im Gasthaus „Fellertal“. (Kleine Karte wird im Bus rund gereicht). Dieses Abendessen ist auf freiwilliger Basis und ist nicht im Preis enthalten.

Abfahrtszeiten:

07.00 Uhr Fastrau, Pater-Pelzer-Platz

07.05 Uhr Fell, Im Brühl, Parkplatz Schule

07.10 Uhr Fell, Spielesbrücke

07.20 Uhr Longuich, Mitfahrerparkplatz Metzgerei Marx

Bitte überweisen Sie den Betrag mit dem Vermerk „Mehrtagesfahrt Breisgau“ bis spätestens 27.09.2024 auf folgendes Konto: VdK OV Fell-Riol, IBAN: DE 17 5856 0103 0004 1096 79.

Leider sind keine Einzelzimmer mehr buchbar!!!

Für diese schöne Fahrt nehmen wir ab sofort Anmeldungen entgegen:

Renate Knürr 0151-14130807, Heinz Billen 0157-50375836

VdK Fell-Riol

Sommerfest 2024

Liebe VdK Mitglieder, liebe Freunde,

wir laden euch herzlich zu unserem diesjährigen Sommerfest ein.

Es findet in alter Manier bei Willi Rohles, Obere Ruwererstraße, 54341 Fell statt.

Am Samstag, dem 03. August 2024 ab 14.30 Uhr freuen wir auf euer Kommen zu einem schönen Beisammensein.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung.

Kuchen- und Salatspenden werden gerne entgegengenommen.

Kontakt: Elisabeth Thiel 06502 – 4044603 (evtl. auf Anrufbeantworter sprechen)

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Wir suchen Dich - werde Teil unseres neuen Teams

Egal, ob Anfängerin oder erfahrene Spielerin - bei uns findest du eine Gemeinschaft, die dich unterstützt und herausfordert.

Darum solltest du mitmachen:

- Bleibe fit und habe Spaß am Ball.

- Knüpfe neue Freundschaften und erlebe Teamgeist.

- Erlerne und verbessere deine fußballerischen Fähigkeiten.

Komm zu unserem offenen Training immer **montags** um **19:30 Uhr** auf dem **Rasenplatz in Fell** oder schreibe uns über **Instagram: svfortunafellfrauen**

Um unserem Team beizutreten, musst du mindestens **16 Jahre** alt sein.

Abt. Fußball

Sonntag, 04. August 2024: Kreispokal

14:30 Uhr SV Wasserliesch/Oberbillig - SG Riol (in Wasserliesch)

14:30 Uhr FSV Trier-Kürenz – SG Riol II (in Trier)

Dancing Devils

Du hast Lust zu Tanzen? Du hast Spaß daran, deine Power gemeinsam mit anderen Kindern in coolen Tänzen und lustigen Spielen rauszulassen? Dann bist du hier genau richtig!

Wir sind eine Hiphop-Tanzgruppe für Kinder unter der Leitung von Alina Patzak und Lara Lambertz.

Unsere wöchentliche Trainingszeiten im Silvanussaal in Fell:

Dienstags, 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Mittwochs, 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Teilnehmen können Mädchen und Jungs ab der 4. Klasse.

Bei Interesse sind wir unter folgenden Mail-Adressen erreichbar:

alina-patzak@gmx.de

lara@anfl.email

Föhren

Malteser Hilfsdienst e.V. Ortsgliederung Föhren

Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **17.08.2024** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca. 17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 55,- € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, Mobil unter 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vornamen, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder e-mail Adresse. Bei BG Abrechnungen bitte Firma und BG angeben.

Heimat- und Kulturverein Meulenzwald Föhren e. V.

Unsere nächste **Tageswanderung** am **Sonntag, 4. August 2024** führt uns auf die Traumschleife Losheimer Felsenweg in den Ortsteil Waldhölzbach. Start und Zielpunkt der **14 km langen Rundwanderung** ist der Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus. Das hochgradig intensive und dichte Wandererlebnis überzeugt mit einer uralten Wegeführung. Spektakuläre Felsformationen über herrliche Waldpfade mit teils steilen Bergauf- und Bergab Passagen über Steine und Wurzeln haben annähernd alpinen Charakter. Über Brücken und Stege geht es durch verträumte Bachtäler und schöne Streuobstwiesen. Reste einer mittelalterlichen Burganlage "Römerburg" und ein Keltenheiligtum bereichern den Weg kulturell. Einen Teil der Strecke läuft man entlang des historischen Grenzgrabens an der Grenze zu Rheinland-Pfalz. Mehrere Sinnesbänke entlang des Weges mit Sitz- und Rastmöglichkeiten sorgen für die nötige Entspannung. Einen eindrucksvollen Fernblick hat man vom höchst gelegenen Ort des Saarlandes in Scheiden. Für die nötige Kühlung sorgen mehrere Wassertretbecken mit dem klaren und kühlen Wasser des Hölz- und Lannenbaches. Sogar gekühlte Getränke liefert ein schön angelegter Naturkühlschrank an einem sprudelnden Bach. Die gelungene Mischung aus Wald und Wiesenpassagen, kombiniert mit schwierig zu begehenden Teilstücken, dazu die fast

unberührte Natur, eine auf jedem Kilometer spannende und erlebnisreiche Wanderung.

Der Premiumwanderweg des Jahres 2005 erreicht 100 Erlebnispunkte und ist damit der beste Premiumwanderweg deutschlandweit außerhalb der Alpen.

Die wegen einiger Steigungen durchaus anspruchsvolle Wanderung - ca. 500 Höhenmeter gilt es zu bewältigen - erfordert festes Schuhwerk.

Treffpunkt: 9.00 Uhr Bakscheier Föhren zur Bildung von Fahrgeheimenschaften nach Waldhölzbach. Abschließende Einkehr (15.00 Uhr) im Wirtshaus Wildpark Alm in Rappweiler. Rückkehr nach Föhren ca. 17.00 Uhr.

Nächste Donnerstagswanderung

Unsere nächste Donnerstagswanderung führt uns **am 8. August 2024** durch den Wald oberhalb von Mehring und Leiwien.

Wanderstrecke (ca. 8,5 km): Vom Parkplatz an der K 85 aus treffen wir bald auf den Aussichtsturm Fünf-Seen-Blick, der nach seiner Sanierung kürzlich wieder freigegeben wurde. An der Grillhütte Detzem vorbei folgen wir nun auf dem Wanderweg R 18 der Tourist-Information Schweich bis zum Landal Sonnenberg Leiwien, bevor es nun abwärts bis zum Schantelbach geht. Bald treffen wir auf den Solarpark Leiwien und auf den Moselsteig, dem wir wieder am Fünf-Seen-Blick vorbei zum Ausgangspunkt folgen. Die abschließende Einkehr ist im Restaurant „Zur Rebe“ in Mehring vorgesehen.

Treffpunkt: 14.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier oder 14.20 Uhr am Parkplatz an der K 85.

Kenn

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Halbtagesfahrt am Samstag, den 31.08.2024



Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Schweich/Kenn, wir laden Sie zu einer Halbtagesfahrt nach Trier respektive auf die Mosel sehr

herzlich ein.

Die Fahrt findet am Samstag, dem 31. August 2024 statt. Startpunkt ist um 11.25 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45) in Schweich, ein weiterer Zustiegspunkt ist um 11.35 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA Schweich. Der letzte Zustiegshalt ist um 11.45 Uhr die Bushaltestelle Apotheke in Kenn (St. Margarethen Straße 1a). Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 15,- € und für Nichtmitglieder 25,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im Bus, eine zweistündige Panoramafahrt-Schiffahrt auf der Mosel ab Zurlauben sowie nach der Rückkehr ein Kaffeedeck (Kaffee & Kuchen) an Land in unmittelbarer Nähe zum Schiffsanleger. Die Rückfahrt startet in Trier um 17.00 Uhr, so daß wir gg. 17.30 Uhr wieder in Kenn bzw. Schweich sein sollten. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 40 Plätze zur Verfügung stehen, nimmt bis zum Anmeldefristende 12.08.2024, 18.00 Uhr, telefonisch unser Vorstandsmitglied Edwin Bohr (Tel.: 0160 / 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen. Freundliche Grüße, Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.

NACHRUF

Die Nachricht vom Tod unseres Ehrenvorsitzenden

Helmut Helfen

erfüllt uns mit großer Trauer. Herr Helfen hat als Gründungsmitglied zum Start des Heimat- und Verkehrsvereins beigetragen. Mit viel Engagement und Herzblut hat er über drei Jahrzehnte als Vorsitzender den Verein geführt und so die erfolgreiche Arbeit maßgeblich mitgestaltet.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir nehmen in großer Dankbarkeit Abschied und werden Herrn Helfen ein ehrendes Andenken bewahren.

Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.
Peter Monzel
Vorsitzender

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Der A.C. Kenn lädt seine Aktiven und Inaktiven Mitglieder zu einem **Grill Sommerfest auf dem „Weingut Joh. Peter Herrig“ Alte Poststr. 100, Kenner Ley** am Samstag, dem **10. August 2024 ab 16:00 Uhr** recht herzlich ein.

Wir möchten mit Euch allen, ein paar gemütliche, schöne Stunden verbringen.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wer kommen möchte, bitte vorherige Anmeldung bei unserer Kassiererin Margot Hosenfeld unter der Tel. Nr. 06502/7141.

Der Vorstand

ty am Leiwener Weinfest.

Einlass: 17 - 18 Uhr

ab 5 Personen

Preis: 15 € pro Person + 3 € Glaspfand inkl. Fingerfood & 2 Gläser Sekt pro Person

Schickt uns mit der Anmeldung Eure Tischbezeichnung & wenn vorhanden ein Logo. Der Stehtisch wird dann verbindlich reserviert.

Rückmeldung bis zum 08. August an info@weinfest-leiwen.de



Longuich

TuS Longuich-Kirsch

Abteilung Breitensport

Hula Hoop in Longuich

Altes Sportgerät neu entdeckt. HulaHoop macht Spaß und bringt gute Laune. Bei fetziger Musik verbrauchen wir ordentlich Kalorien und powern uns so richtig aus.

Montags, 19.00 – 20.00 Uhr Grundschulturnhalle Longuich

Anmeldungen und weitere Informationen bei der Kursleiterin, Elke Kurz - Medizinische Fitnesstrainerin, Reha- Präventions- und Seniorenfitness

Mobil unter: 015758909223

Komm und mach mit!

Abt. Fußball

Sonntag, 04. August 2024, Kreispokal

14:30 Uhr: SV Wasserliesch/Oberbillig - SG Riol (in Wasserliesch)

14:30 Uhr: FSV Trier-Kürenz - SG Riol II (in Trier)



Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Schützenfest 03.08.-04.08.2024

Vom 03.08.-04.08.2024 findet das diesjährige Schützenfest auf dem Gelände des Kulturzentrums Mehring statt, wozu wir alle Bürger und Bürgerinnen einladen mit uns gemeinsam ein paar schöne Stunden zu verbringen. Folgendes Programm erwartet Sie an den beiden Tagen:

Samstag 03.08.2024

19:00 Uhr Eröffnung des Schützenfestes

20:00 Uhr Live-Musik mit der Band „Flexible Tones“

Sonntag 04.08.2024

09:30 Uhr Abholung des neuen Schützenkönigs Antonia Cordier

10:30 Uhr Festhochamt mit Krönung der neuen Würdenträger
Im Anschluss an die Messe Frühschoppenkonzert des Musikvereins Rodt auf dem Festgelände „Kulturzentrum Mehring“

Ab 14:00 Uhr Familiennachmittag mit Kaffee, Kuchen und einer großen Hüpfburg für die Kinder.

Bei schlechtem Wetter wird die Hüpfburg im Kulturzentrum aufgebaut, sodass die Kinder auch bei Regen ihren Spaß haben werden. An beiden Tagen wird für das leibliche Wohl bestens gesorgt, sodass Sie eine schöne Zeit auf dem Schützenfest verbringen können. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihre St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e.V.

Ferien-Training beim Tennis Club Mehring e.V.

Unser Ferien-Training für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geht weiter. Unser neuer Trainer Marius trainiert die Kinder und Jugendlichen noch am Montag, den 05.08. von 16 bis 20 Uhr. Unser neuer Trainer Philipp ist auch in den Ferien freitags für euch da. Er trainiert Jugendliche und Erwachsene von 17 bis 20 Uhr. Die genauen Termine werden auf Anfrage vergeben. Die Stunden bei den beiden Trainern können in den Ferien einzeln und ohne Abo gebucht werden. Für das Ferien-Training ist keine Mitgliedschaft erforderlich.

Preise, Infos und Anmeldung per E-Mail an training@tc-mehring.de oder auf unserer Homepage tc-mehring.de.



Klüsserath

Paramentenverein Klüsserath

Liebe Frauen!

Bald ist es soweit und unsere Tagesfahrt nach Koblenz startet. Wir fahren am Mittwoch, dem 21.08.2024, um 9 Uhr am Feuerwehrhaus und anschließend an der Kirche los. Um 11 Uhr feiert unser Klüsserather Pfarrer Josef Schmitt eine Messe mit uns und im Anschluss gibt es einen kleinen Imbiss. Danach werden wir bei einer kleinen Stadtführung mit Josef Schmitt einiges von Koblenz sehen und erfahren. Den weiteren Tagesverlauf erfahrt Ihr im Bus. Wie immer lassen wir den Tag mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen. Bitte meldet Euch bis zum 10.08.2024 bei Lotti Dienhart (Tel. 939090) oder Ingrid Scholtes (Tel. 4286) an. Die Fahrtkosten betragen 20,- Euro für Mitglieder und 25,- Euro für Nichtmitglieder. Wir freuen uns auf einen schönen Tag mit Euch.

Frauengemeinschaft

Am Mittwoch, **14. August**, starten wir bereits um **14:30 Uhr** in der Alten Ökonomie mit unserem Sommerfest und feiern 20 Jahre Frauengemeinschaft Klüsserath.

Mitzubringen sind je ein Gedeck für Kaffee und Kuchen sowie für das Abendessen, Wein- und Wasserglas, diverse Getränke außer Sprudel und gute Laune.

AV Klüsserath 1959 e. V.

Zur Mitgliederversammlung treffen wir uns am **Dienstag, den 06.08.2024 um 20.30 Uhr** in der Gaststätte „Moselblick“ am Campingplatz.



Leiwener

Jahreshauptversammlung

Wir laden euch herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Mittwoch, 28. August 2024 um 19 Uhr ins Forum Livia Leiwener ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

- Top 1 Eröffnung der Jahreshauptversammlung 2024 durch den 1. Vorsitzenden
- Top 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- Top 3 Jahresberichte für das Geschäftsjahr 2023 durch den Vorsitzenden und des Kassenwarts
- Top 4 Aussprache zu den Berichten
- Top 5 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023
- Top 6 Wahl eines Versammlungsleiters
- Top 7 Anträge auf Änderung der Satzung
- Top 7.1 Antrag auf Neufassung der Satzung
- Top 7.2 Beratung und Aussprache zur Satzungsänderung
- Top 7.3 Beschluss der Satzungsänderung
- Top 9 Neuwahl des Vorstandes
- Top 10 Verschiedenes
- Top 11 Verabschiedung und Schließung der Jahreshauptversammlung

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

After Work Party

Freitag, 16. August 2024

Reserviert Euch exklusiv mit Euren Freunden oder der Firma einen Stehtisch & feiert den Start ins Wochenende an der After Work Party

Vereinigung Mehringer Winzerfest e. V.

Treffen der ehemaligen Weinköniginnen

In diesem Jahr krönen wir unsere 70. Mehringer Weinkönigin. Daher laden wir alle ehemaligen Weinköniginnen wieder herzlich zum Winzerfest ein.

Wir treffen uns am Winzerfestmontag, 02.09.2024, um 19:00 Uhr auf dem „Alten Schulhof“.

Wir werden gemeinsam unsere neue Weinkönigin Laura I. abholen und verbringen anschließend gemeinsam schöne Stunden im Festzelt.

Es wäre schön, wenn aus diesem besonderen Anlass möglichst viele ehemalige Weinköniginnen dabei sind.

Vereinigung Mehringer Winzerfest e. V.

Angel-Sportclub Mehring 1975 e.V.

Am Sonntag, 04.08.2024, findet unser nächster gemeinsamer Angeldurchgang an der Mosel statt. Treffpunkt ist um 06:15 Uhr auf dem Peter-Schroeder-Platz. Geangelt wird von 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr, nach Vorgabe des Angelscheines. Im Anschluss an das Angeln treffen wir uns im Vereinshaus am Weiher.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 04.08.2024 in Pölich

Kreispokal

11.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezern II – SG Ruwertal III

Rheinlandpokal

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Dezern I – SG Daleiden (Bezirksligist)

Schweich

VdK-Ortsverband Schweich/Kenn

Einladung zur Halbtagesfahrt am
Samstag, den 31.08.2024



herzlich ein.

Die Fahrt findet am Samstag, dem 31. August 2024 statt. Startpunkt ist um 11.25 Uhr die mit einer weißen Zickzacklinie im Pflaster markierte Lieferzone vor der Kunstschmiede Bender (Oberstiftstraße 45) in Schweich, ein weiterer Zustiegspunkt ist um 11.35 Uhr der Schwimmbadparkplatz hinter dem EDEKA Schweich. Der letzte Zustiegshalt ist um 11.45 Uhr die Bushaltestelle Apotheke in Kenn (St. Margarethen Straße 1a). Der Reisepreis beträgt für Mitglieder 15,- € und für Nichtmitglieder 25,- € pro Person und beinhaltet Hin- und Rückfahrt im Bus, eine zweistündige Panoramafahrt-Schiffahrt auf der Mosel ab Zurlauben sowie nach der Rückkehr ein Kaffeegedeck (Kaffee & Kuchen) an Land in unmittelbarer Nähe zum Schiffsanleger. Die Rückfahrt startet in Trier um 17.00 Uhr, so daß wir gg. 17.30 Uhr wieder in Kenn bzw. Schweich sein sollten. Die verbindlichen Anmeldungen für diese schöne Fahrt, für die maximal 40 Plätze zur Verfügung stehen, nimmt bis zum Anmeldefristende

Liebe VdK-Mitglieder des Ortsverbands Schweich/Kenn, wir laden Sie zu einer Halbtagesfahrt nach Trier respektive auf die Mosel sehr

12.08.2024, 18.00 Uhr, telefonisch unser Vorstandsmitglieder Edwin Bohr (Tel.: 0160 / 7114302) entgegen. Die Reservierung der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der telefonischen Anmeldungen. Freundliche Grüße, Lars Rieger (Vorsitzender des VdK-Ortsverbandes Schweich/Kenn)

Lauftreff Schweich e.V.

Am 11.08.2024 organisiert der Lauftreff Schweich wieder den traditionellen Stefan Andres Lauf in Schweich. Ihr habt die Wahl zwischen 3 tollen Strecken (12km, 18km und 26km).

Neben der Einsteigerrunde gibt es eine Mitteldistanz, die sich an trainierte Läufer*innen richtet sowie eine Langstrecke mit ordentlich Höhenmeter, für die, die nicht genug bekommen können.

Alle Strecken warten mit landschaftlichen Highlights und tollen Ausblicken auf den Höhen der Mosel auf. Die Mittel- und Langstrecke ist darüber hinaus mit Trailelementen gespickt. Alle Strecken führen zudem an der Lagenliebe des Weingut Gindorf vorbei, wo die Läufer*innen gerne für ein Glas Wein stoppen können.

Im Anschluss gibt es ein lockeres Beisammensein mit Kaltgetränken und Kuchen. Für den Lauf werden wie immer Spenden für den guten Zweck gesammelt. Keine Zeitnahme.

Infos und Anmeldung: <https://lauftreff-schweich.de/stefan-andres-freundschaftslauf>

TuS Issel e. V. 1952

Am kommenden Wochenende spielen
unsere Mannschaften wie folgt:
Abteilung Seniorenfußball

Sonntag, 04.08.2024

15.00 Uhr Herren C-Klasse (Kreispokal)

TuS Issel – TSG Trier-Biewer

Abteilung Mädchen/Frauenfußball

Samstag, 03.08.2024

18.00 Uhr B-Mädchen Rheinlandliga (Freundschaftsspiel)

VFL Trier – TuS Issel

Unsere Mannschaften freuen sich über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung!!!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Rheinlandpokal 1. Runde

Samstag, 03.08.2024, 18.00 Uhr

SV Dörbach - TuS Mosella Schweich

Kreispokal 1. Runde

Sonntag, 04.08.2024, 14.30 Uhr

SV Farschweiler - TuS Mosella Schweich II

Kreispokal 1. Runde

Sonntag, 04.08.2024, 14.30 Uhr

TuS Mosella Schweich III - DJK St. Matthias Trier

Kreispokal 1. Runde

Sonntag, 04.08.2024, 12.00 Uhr (RP Pfalzel)

FSG Ehrang-Pfalzel III - TuS Mosella Schweich IV

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum





Aus unseren Kirchen

Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen am **Dienstag, 06. August 2024 um 20:00 Uhr** im Pfarrheim in Fell.

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 2. August 2024:

10:00 Uhr Klüsserath: Wortgottesdienst zur Verabschiedung der Vorschulkinder der KiTa Klüsserath

11:00 Uhr Trittenheim: Wortgottesdienst zur Verabschiedung der Vorschulkinder der KiTa Trittenheim

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 3. August 2024:

14:30 Uhr Mehring: Trauung

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse

17:00 Uhr Leiwen: Sonntag-Vorabendmesse.
Anschließend Pfarrfest in und hinter der Begegnungsstätte. Der Kirchengemeinderat Leiwen lädt herzlich ein!

Sonntag, 4. August 2024:

9:00 Uhr Thörnich: Hl. Messe

10:30 Uhr Detzem: Hochamt anl. des Rieslingfestes

10:30 Uhr Mehring: Hochamt mit Schützenkrönung. Mitgestaltet vom Kirchenchor Cäcilia Mehring.

Montag, 5. August 2024:

18:30 Uhr Köwerich: Hl. Messe

Dienstag, 6. August 2024:

15:30 Uhr Pölich: Hl. Messe in der Seniorenresidenz

Donnerstag, 8. August 2024:

18:30 Uhr Klüsserath: Hl. Messe

Freitag, 9. August 2024:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 10. August 2024: Klausenwallfahrt der Pfarreiengemeinschaft Mehring. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Pfarrbrief.

Pfarrbüros der Pfarreiengemeinschaft Mehring:**Pfarrbüro Mehring:****Geöffnet**

Montags von 9 bis 12 Uhr und von 17 bis 19 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12 Uhr.

Freitags von 9 bis 12 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Abweichende Öffnungszeiten in den Sommerferien:

Das **Pfarrbüro Leiwen** ist bis einschließlich 16.08.2024 zu den Morgensprechstunden geschlossen: Bitte wenden Sie sich an das Pfarrbüro in Mehring.

An den Abenden: Donnerstag, 08.08. und Donnerstag, 15.08.2024 ist Frau Schömann von 17.00 - 19.00 Uhr im Pfarrbüro Leiwen persönlich erreichbar.

Am Montag, 12.08.2024 ist das Pfarrbüro in Leiwen **und** das Pfarrbüro in Mehring geschlossen!

Herzliche Einladung zum „Kleinen Pfarrfest“

Wir laden herzlich ein zum „Kleinen Pfarrfest“ am **Samstag, dem 03.08.2024** im Anschluss an den Vorabendgottesdienst um 17.00 Uhr in und hinter der Begegnungsstätte. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Erlös soll unserer Pfarrgemeinde zugutekommen.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit Euch.

- Euer Kirchengemeinderat Leiwen -

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 02.08.2024, 17. Woche im Jahreskreis

10:00 Uhr Gottesdienst der KiTa in Kenn

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 03.08.2024 vom 18. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 04.08.2024, 18. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:00 Uhr Beichte in Schweich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Montag, 05.08.2024, 18. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Kirsch

Mittwoch, 06.08.2024, 18. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranzgebet in Fell

18:00 Uhr Rosenkranzgebet in Föhren

18:30 Uhr Hl. Messe in der Krypta in Föhren

Freitag, 09.08.2024, Hl. Teresia Benedicta vom Kreuz

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 10.08.2024 vom 19. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 11.08.2024, 19. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

14:30 Uhr Taufe in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

10:30 Uhr Hochamt zum Patronatsfest in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Frauen unterwegs – im Märchenland mit Gitta Pelzer

Am **21. August 2024** treffen uns um **14.50 Uhr am Rotenberg 10, Trier-Quint** (oberhalb des Forstamts) um uns von Gitta Pelzer in vergangene Kindheitstage zurückversetzen zu lassen. Wir begeben uns auf eine Märchenreise durch den Meulenwald, genauer über einen Teil des Baumwelt-Pfades, der kaum Steigung hat. Nach kurzen Zwischenzielen am Pavillon, dem Bauwagen und dem Lebensbaumbestand, wo wir Märchen lauschen dürfen, geht es zurück zur Bankgruppe, von wo aus wir starten werden. Bitte für den Nachmittag an folgendes denken: Zeckenschutz, Sitzkissen oder Decke, feste Schuhwerk und evtl. Walkingstöcke.

Start der Märchenwanderung ist um 15.00 Uhr, enden werden wir gegen spätestens 17.00 Uhr. Aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen haben wir Teilnehmerzahl auf **max. 20 Personen** begrenzt und die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Es wird ein **Teilnehmerbetrag in Höhe von ca. 15 €** (bei 20 Pers., ansonsten mehr) beim Treffpunkt kassiert. Bei strömendem Regen findet die Veranstaltung im Pfarrheim Schweich statt. Die Anmeldungen nimmt Ingrid Backhaus: backhaus.ingrid@web.de, 06502-9384438 entgegen.

Wir freuen uns auf einen märchenhaften Nachmittag.

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Freitag, 16.08.2024

19.00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé

Samstag, 17.08.2024

11.00 Uhr Taufgottesdienst am Hansenhof, Sehlern

Sonntag, 18.08.2024

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath, Pfarrer Harden-Süsterhenn

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Harden-Süsterhenn

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Ehranger Straße 216

54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon 0651 63242

E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Fortbildung: Eine Einführung in die Welt der Pilze

Pilze sind faszinierende Lebewesen. Sie können weder dem Tierreich noch der Pflanzenwelt zugeordnet werden.

Am 31. August gibt es die Möglichkeit diese Lebewesen in unserer Fortbildung kennenzulernen.

Ort: Föhren

Inhalt: In dieser Fortbildung erfahren die Teilnehmenden, was ein Pilz eigentlich ist, welche Bedeutung sie für unser Ökosystem haben, welche Unterteilungen in der Pilzwelt möglich sind, und was die wichtigsten Arten sind. Neben einer theoretischen Einführung machen sich die Teilnehmenden auch auf den Weg, um Pilze zu suchen und zu finden. In einer gemeinsamen Pilzbestimmung wird hier insbesondere auf die Giftigkeit/Ungenießbarkeit oder die kulinarische Bedeutung des Pilzes für den Menschen eingegangen.

Weitere Information und Anmeldung unter www.sdw-rlp.de/termine

Ende des redaktionellen Teils

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zur Ruhe kommen

in würzig klarer Schwarzwaldluft

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Zwischen dem 18. und 24. Juli 2024 wurde mir 7 - 8 RM Holz gestohlen - „Auf Pitterhell“.

Wer kann hierzu Auskünfte geben? Belohnung € 250,-

Tel. 06502 / 38 22



Ärztetafel

Dr. med. dent. Petra Conrad-Born
- Zahnärztin -

Schweich • Brückenstr. 29 • Tel. 0 65 02 / 23 83

Wir machen Urlaub
vom 12.08. bis 23.08.2024

Vertretung laut Anrufbeantworter

Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Bekond

Issel (Vertretung vom 05.08.2024 bis 11.08.2024)

Issel (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Kenn (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Klüsserath (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Klüsserath (Vertretung vom 05.08.2024 bis 26.08.2024)

Köwerich (Vertretung vom 04.08.2024 bis 18.08.2024)

Leiwien

Mehring (Vertretung vom 22.07.2024 bis 11.08.2024)

Mehring (Vertretung vom 22.07.2024 bis 18.08.2024)

Riol

Schleich (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Thörnich (Vertretung vom 05.08.2024 bis 18.08.2024)

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: zusteller.wittich-foehren.de schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

Bunte Mischung aus Spiel, Spaß und Erlebnis

45. Ferienprogramm des Kreises fand großen Anklang / Dank an die Betreuungskräfte

Mit großer Freude und Begeisterung haben in diesem Jahr rund 280 Kinder und Jugendliche beim beliebten Ferienprogramm des Landkreises Trier-Saarburg mitgemacht. Zwei Wochen lang konnten sie an zehn Standorten im Kreis an einem abwechslungsreichen Angebot teilnehmen und so einen perfekten Start in die Sommerferien erleben. Der Erste Kreisbeigeordnete Martin Alten war gemeinsam mit der Kreisjugendpflege in Saarburg vor Ort und lobte insbesondere das ehrenamtliche Engagement der Betreuungskräfte.



Der Kreisbeigeordnete Martin Alten (oben, 3.v.r.) besuchte gemeinsam mit der Kreisjugendpflege die Kinder und die Betreuungskräfte in Saarburg.

Die Kinder erlebten im Ferienprogramm gemeinsam mit Gleichaltrigen Freiräume jenseits eines durchorganisierten Schulalltags. Spielerisch kamen sie mit anderen Kindern in Kontakt, erlebten Gemeinschaft und gestalteten diese aktiv mit. Damit trug das Ferienprogramm bereits im 45. Jahr dazu bei, junge Menschen zur Selbstbestimmung und sozialem Engagement zu befähigen.

Motto „Kreisläufe“

Die Ferienaktion stand unter dem Motto „Kreisläufe“. Neben Ausflügen zum Bostalsee, ins Freibad oder in den Abenteuerwald Saarschleife sowie spannenden GPS-Rallyes mit der Erlebniswerkstatt Saar, fanden auch lehrreiche Workshops statt, die verschiedene Kreisläufe der Natur und des Alltags behandelten. So gab der Verein Lokale Agenda 21 einen Einblick in „Textilkreisläufe“ und die Produktionsschritte einer Jeans. Hier lernten die Kinder in Rollenspielen, was Nach-

haltigkeit bedeutet und wie man diese fördern kann. Das Deutsche Jugendrotkreuz des Kreisverbandes Trier-Saarburg wiederum demonstrierte anschaulich die verschiedenen Kreisläufe, die im Körper ablaufen. Mit spannenden Spielen erfuhren die Kinder, was Blutkörperchen sind und wie das Herz und die Lunge funktionieren. Auch wenn das Wetter mal nicht so mitspielte, verbrachten die Gruppen viel Zeit im Freien – für viele Kinder eine besondere Chance auf intensives Naturerleben.

Die Jungen und Mädchen wurden bei den Programmpunkten von mehr als 40 ehrenamtlichen Betreuungskräften begleitet. Sie gestalteten auch eigenständig Aktivitäten wie zum Beispiel den Kennenlernetag, einen Wunsch-dir-was-Tag und das Abschlussfest. Die Kreisjugendpflege, die für die Planung und die Durchführung des Ferienprogramms verantwortlich ist, hatte die Betreuungskräfte im Vorfeld geschult.

„Es ist beeindruckend zu sehen, wie viel Mühe und Engagement von allen Beteiligten in die Planung und Durchführung des Programms gesteckt wird“, so Kreisbeigeordneter Martin Alten: „Der tatkräftige Einsatz der ehrenamtlichen Betreuungskräfte verdient besondere Anerkennung. Dank ihres zum Teil jahrzehntelangen Engagements werden den Kindern im Landkreis unvergessliche Erlebnisse ermöglicht.“ Dieses Jahr konnten auch zwei Betreuer ihr Jubiläum feiern: Rüdiger Hausen aus Schoden ist bereits 30 Jahre dabei, Michael Scholer aus Morscheid schon 40 Jahre.

Wer ebenfalls Interesse hat, sich ehrenamtlich zu engagieren kann sich jederzeit bei der Kreisjugendpflege unter jugendpflege@trier-saarburg.de melden.



Der Mitarbeiter des DRK zeigte den Kindern die Ausrüstung des Rettungswagens.

Weiteres:

Seite 2 | Stellenausschreibungen

Seite 3 | Kreisjugendorchester begeisterte Publikum

Seite 4 | BNT Trier verabschiedet Fachschüler:innen

Seite 5 | Neue ehrenamtliche Notfallseelsorger

Seite 5-7 | Bekanntmachungen

Drei Leitungen von Volkshochschulen verabschiedet Anerkennung für ehrenamtliches Engagement / Neue Leiterin der VHS Wasserliesch begrüßt

Kürzlich konnte Landrat Stefan Metzdorf im Kreishaus gleich drei Leiterinnen von Volkshochschulen verabschieden und sich für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken: Elfriede Deutschen von der VHS Pellingen, Joyce De Giralamo von der VHS Kell und Dr. Andrea Schote-Frese von der VHS Wasserliesch-Oberbillig-Temmels.

Elfriede Deutschen leitete die VHS Pellingen fast neun Jahre lang. Als Weinliebhaberin führte sie jüngst im Juni eine Weinwanderung durch oder hielt auch einen Vortrag zum Thema „Poesie im Glas: Eine literarische Weinreise“. Besonderer Anerkennung bedarf ihr Engagement während den Anfängen des Ukraine-Krieges. Hier bot sie Deutschkurse speziell für ukrainische Frauen an, die sie auf freiwilliger Basis ohne Honorar durchführte.

Joyce De Giralamo hat die ehrenamtliche Leitung der VHS Kell im April 2022 neben ihrem Masterstudiengang in Erziehungswissenschaft und ihrer Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft übernommen. Dort hat sie maßgeblich dazu beigetragen das Kursangebot nach der durch Corona hervorgerufenen Pause wiederaufzubauen. Sie initiierte neue Angebote in den Bereichen Kreativität und Gesundheit und führte ebenfalls Deutschkurse für Ukrainer:innen durch.



Drei VHS-Leitungen wurden im Kreishaus verabschiedet sowie die neue Leiterin der VHS Wasserliesch willkommen geheißen.

Dr. Andrea Schote-Frese ist promovierte Biologin und hat die Leitung der VHS Wasserliesch-Oberbillig-Temmels im Jahr 2019 übernommen. Sie hatte sich direkt zu Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vorgenommen, auch Kurse in der Gemeinde Temmels anzubieten. So wurde dort ein Sprachkurs „Deutsch für Zugewogene“ und „Zumba für Kinder, Erwachsene und Senioren“ angeboten. Darüber hinaus hat sie interessante Einzelveranstaltungen durchgeführt, die stets ein hohes Maß an Organisation und persönlichem Einsatz verlangten.

Landrat Stefan Metzdorf und die Leiterin der Kreisvolkshochschule, Judith Waibel, dankten den Frauen für ihr beispielhaftes Engagement für die Kreisvolkshochschule. Zur gleichen Zeit wurde Alexa Thelen-van den Hoek als neue Leiterin der VHS Wasserliesch-Oberbillig-Temmels begrüßt und die Bestellsurkunde überreicht. Die studierte Germanistin hat einschlägige Sprecherfahrung im Rundfunk und bereits mehrere Vorträge, Lesungen und Veranstaltungen bei der Kulturstiftung „KulturNetz aan Zee“ durchgeführt.

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Trier-Saarburg ist ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Verwaltungskraft (m/w/d) für die Stabsstelle Sozialplanung**
- **Verwaltungskraft (m/w/d) für die Abteilung 13/Informationstechnologie**
- **Prüfer (m/w/d) in Abteilung 1/Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt**

Nähere Informationen zu den Aufgabenbereichen sowie zu den Anforderungsprofilen, finden Sie auf unserer Homepage unter www.trier-saarburg.de/jobs. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird ausschließlich über unser Onlinebewerbungsportal unter www.trier-saarburg.de/jobs erbeten.



Kreis-Nachrichten machen Pause

Sommerpause für die *Kreis-Nachrichten*: In den kommenden beiden Wochen (Kalenderwochen 32 und 33) erscheinen keine *Kreis-Nachrichten*. Die nächste Ausgabe wird in der Kalenderwoche 34 mit dem offiziellen Erscheinungstag 22. August herauskommen und an die Haushalte im Kreis verteilt. Die Redaktion der *Kreis-Nachrichten* wünscht allen Leserinnen und Lesern schöne Ferien- und Sommertage.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Sommerliches Klangmosaik in Schweich

Kreisjugendorchester begeisterte das Publikum / Barrierefreiheit im Fokus

Unter dem Titel „Klangmosaik“ präsentierte sich das Kreisjugendorchester der Kreismusikschule Trier-Saarburg bei seinem Sommerkonzert in Schweich. Unter der Leitung von Timo Mattes zeigten die 50 Nachwuchsmusikerinnen und – musiker, was sie innerhalb einer Woche musikalisch erarbeitet hatten.

Mit „Aurora Borealis“ von Rossano Galante gelang es dem Orchester von der ersten Konzertminute an das Publikum zu begeistern und die Schönheit der im Werk beschriebenen Polarlichter hörbar werden zu lassen. Nach dem Werk „This Cruel Moon“ von John Mackey folgte das Hauptwerk des Abends: Mit der Geschichte von „The Ghost Ship“ von José Alberto Pina zeigte das Orchester durch epische Melodien, solistische Passagen und schwierige rhythmische Abschnitte sein vielseitiges musikalisches Können.

Weitere Klassiker wie beispielsweise „The Music Makers“ von Alfred Reed oder „Divertimento“ von Lorenzo Pusceddu trugen zu dem besonderen Konzerterlebnis bei.

Mit dem Thema „Barrierefreier Konzertgenuss“ widmeten sich die Jugend-



Im Bürgerzentrum Schweich präsentierte sich das Kreisjugendorchester bei seinem Sommerkonzert, das viele begeisterte Zuhörer:innen fand.

lichen während ihrer Arbeitswoche zusätzlich der Frage, wie ihr Konzert für alle Menschen zugänglich sein kann. Im Eingangsbereich des Bürgerzentrums luden daher multimodale Informationstafeln der Musikstücke zum Stöbern ein.

Die klare Beschilderung, das Angebot von Gehörschutz und die Unterstützung des Pausenangebots durch Symbole

und sprechende Buttons rundeten die Arbeit zum Thema ab. Gefördert wurde das Projekt durch die Aktion Mensch.

Anton Gölle, Leiter der Kreismusikschule Trier-Saarburg und Sebastian Pesch vom Kreismusikverband Trier-Saarburg unterstrichen den Modellcharakter des Projekts und die Möglichkeit der Übertragung auf andere Konzertformate.

Energieeffizienz im Fokus

Kreis Trier-Saarburg rüstet Fluchtlichtanlagen auf nachhaltige LED-Technik um



Die neuen LED-Lampen sind deutlich energieeffizienter.

Es ist ein Zeichen für Nachhaltigkeit und ein Beitrag zum Klimaschutz: In einem umfassenden Modernisierungsprojekt wurden die Fluchtlichtanlagen der kreiseigenen Sportplätze in Schweich neben

dem Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, in Konz bei der Saar-Mosel-Halle und in Saarburg neben der Realschule plus auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Dieses Projekt ist Teil der kontinuierlichen Bestrebungen des Kreises, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und den Klimaschutzziele Rechnung zu tragen.

Die Umstellung auf diese Technik bietet zahlreiche Vorteile: LEDs sind deutlich energieeffizienter als herkömmliche Leuchtmittel und tragen somit maßgeblich zur Reduktion der Energiekosten bei. Zudem haben sie eine längere Lebensdauer und erfordern weniger Wartung. Auch für die Sportvereine, Schulen und Privatpersonen, welche die

Plätze nutzen, ist die verbesserte Lichtqualität ein deutlicher Mehrwert. Mit der Umstellung der drei Fluchtlichtanlagen können jährlich mehr als 77 Prozent Strom - um die 26.000 Kilowattstunden - eingespart werden. Zum Vergleich: Dies entspricht in etwa dem jährlichen durchschnittlichen Stromverbrauch von zehn Zwei-Personen-Haushalten.

Die Kosten für alle drei Anlagen betragen rund 148.000 Euro. Das Projekt wird durch Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) sowie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt. Der Förderbetrag liegt bei rund 34.000 Euro.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

Fachschule für Technik des BNT Trier übergab Zeugnisse

134 Absolvent:innen konnten sich feiern lassen / Auszeichnungen für die Klassenbesten

In der Aula des kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikums fand die diesjährige Abschlussfeier der Fachschule für Technik statt. 134 Absolventinnen und Absolventen erhielten nach Abschluss ihres zweijährigen Vollzeit- bzw. vierjährigen Teilzeitstudiums ihren Technikerabschluss.

Nach den Ansprachen von Schulleiter Dr. Michael Schäfer und Manfred Schneider, Leiter der Fachschule, die beide die Bedeutung und Relevanz des technischen Arbeitsfeldes betonten, erfolgte die Ehrung der Klassenbesten: Pascal Kreber, Markus Weber, Oliver Geimer, Hendrik Hermen, Thomas Land, Eric Nonnweiler, Niko Welker, Florian Welter, Matthias Zenz, Timo Pritzen, Matthias Thomas, Alexander Kaster, Kevin Geib, Lukas Platte, Josefine Morbach und Marcel Scheller wurden als Klassenbeste ausgezeichnet, wobei Marcel Scheller zusätzlich für seinen herausragenden Abschluss mit der Note 1,0 geehrt wurde.

Danach überreichten die Klassenlehrer die Zeugnisse an die Absolventinnen und Absolventen den BNT.

Die Absolvent:innen:

Automatisierungstechnik

Prozessautomatisierung (AT22)

Alexander Christ, Maring-Noviant; Tom Yves Jan De Backer, Trier; Elias Grett, Maring-Noviant; Alexander Kaster, Prüm; Jan Kockelmann, Oberlauch; Eric Kollert, Trier; Andre Lanser, Uersfeld; Fabian Odenbreit, Trier; Christian Paraskevopoulos, Zell (Mosel); Marcel Richter, Sulzbach; Aliyah Victoria Saalfeld, Trier; Erik Schoschin, Trier; Tran-Hai-Dang Vo, Trier; Sven Waxmann, Traben-Trarbach; Fabio Willems, Mandern; Sascha Winkler, Saarburg; Jonas Zimmer, Löslich

Bautechnik Hochbau (BAH22)

Johannes Bölter, Traben-Trarbach; Pascal Conrad, Trier; Nico Ettelbrück, Trier; Jonah Gindorf, Saarlouis; Klaus Kai Heinen, Landscheid; Marc Knaf, Mettlach; Lukas Platte, Bitburg; Jenny Rossler, Oberbillig; Marco Schaich, Zemmer; Anika Schneider, Trier

Bautechnik Tiefbau (BAT22)

David Breuer, Waxweiler; Konstantin Fenske, Büchel; Anika Hargarter, Losheim am See; Chiara Meyers, Trier; Max Müller, Talling; Marvin Palzer,



Die ausgezeichneten Klassenbesten mit Manfred Schneider, Leiter der Fachschule (l.), und Schulleiter Dr. Michael Schäfer (r.)

Badem; Christopher Schmidt, Trier; Markus Weber, Neumagen-Dhron

Energieelektronik (ELE22)

Christian Arends, Kirchweiler; Daniel Bornheimer, Trier; Marco Eppers, Brecht; Michael Gorges, Farschweiler; Alexander Krämer, Neuheilenbach; Peter Pott, Körperich; Marcel Scheller, Döckendorf

Energieelektronik - Teilzeit (ETZ20)

René Dusartz de Vigneulle, Sefferweich; Christopher Hager, Brandscheid; Philipp Justen, Löslich; Florian Meter, Neumagen-Dhron; Sascha Neises, Trier; Philipp Schenten, Bitburg; Kai Schmidt, Pluwig; Matthias Schommer, Monzelfeld; Robert Isaac Bruce Swope, Dahlem; Niklas Urfels, Pronsfeld

Techn. Gebäudeausrüstung - Teilzeit (GTZ20)

Eric Groß, Losheim am See; Aylin Heckmann, Saarbrücken; Said Medjber, Trier; Benedikt Meyer, Salmtal; Eric Nonnweiler, Wittlich; Eva Paulus, Schmelz; Fabio Rödelstürtz-Kell, Temmels; Florian Schmitt, Salmtal; Janosch Stein, Trier

Bautechnik Hochbau - Teilzeit (HTZ20)

Julian Körber, Mayen; Tim Mannebach, Hohenleimbach; Sitthinet Santhi, Wittlich; Matthias Simon, Trier; Lukas Wallus, Schweich; Matthias Zens, Saarburg

Maschinenbau (MB22A)

Olivier Witold Maria Becker, Trier; Stefan Frick, Trier; Oliver Geimer, Saarburg; Simon Jakob Hein, Niederstadtfeld; Tristan Hens, Ulmen; Hendrik Hermen, Trittenheim; Sebastian Hintz, Speicher; Markus Knodt, Klüsserath; Thomas Land, Trier; Patrick Ledo, Nusbaum; Thomas Lehnen, Pintesfeld; David Mayer, Kruchten; Niklas Pauly, Büchel; Nico Schweizer, Korlingen;

Marco Wintrich, Piesport

Maschinenbau (MB22B)

Peter Apitz, Merzig; Adrian Baumann, Zerf; Moritz Heyer, Losheim am See; Marius Kalisch, Bengel; Marvin Keller, Trier; Lukas Klimantat, Enkirch; Pascal Kreber, Trier; Philipp Molitor, Lorscheid; Philip Schäfer, Nohfelden; Pierre Schneiders, Bremm; Nino Tuttolani, Newel; Artur Zvolev, Trier

Maschinenbau - Teilzeit (MTZ20)

Patrick Bangert, Konz; Janine Beckers, Jünkerath; Lukas Gerhard, Wittlich; Miftar Halilaj, Binsfeld; Simon Hirt, Trier; Marius Kraus, Eisen-schmitt; Carolin Leis, Wittlich; Stefan Nickl, Trier; Fabian Regel, Trier; Hagen Wagner, Wadern; Maximilian Weinandy, Saarburg; Niko Welker, Nonnweiler; Jan Willkomm, Kirf; Yannick Zell, Mehring

Technische Gebäudeausrüstung (TGA22)

Tobias Böllinger, Maring-Noviant; Daniel Gründer, Trier; Roald Herf, Gerolstein; Christina Jakobs, Losheim am See; Felix Lehn, Wildeck; Benjamin Mascher, Gusterath; Johannes Niederländer, Mandelbachtal; Lukas Pfitzner, Dohr; Timo Pritzen, Badem; Lukas Röper, Hottenbach; Matthias Thomas, Alf; Chris Willkomm, Perl

Bautechnik Tiefbau - Teilzeit (TTZ20)

Alexander Jacobs, Konz; Maximilian Kaiser, Prüm; Josefine Morbach, Zeltingen-Rachtig; Matthias Rohler, Speicher; Andre Schmitz, Bitburg

Technische Betriebswirtschaft - Teilzeit (WTZ20)

Steve Dörr, Trier; Kevin Geib, Hinzert-Pöler; Elisa Hell, Bleialf; Christian Horn, Malborn; Tobias Krütten, Orenhofen; Artur Oswald, Ulmen; Patrick Reuter, Kelberg; Peter Schmittberger, Malborn



René Fontaine aus Kirf und Alfons Deutsch aus Trier (2.u.3.v.l.) wurden für den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier als Notfallseelsorger bestellt.

Foto: Presseamt Trier

Neue ehrenamtliche Notfallseelsorger für die Region

Andreas Kirchartz, Feuerwehrchef der Stadt Trier, und Thorsten Petry, oberster Feuerwehrmann des Kreises Trier-Saarburg, überreichten den beiden neuen Notfallseelsorgern René Fontaine und Alfons Deutsch die Ernennungsurkunden im Namen von OB Wolfram Leibe und Landrat Stefan Metzdorf. Anschließend erhielten sie ihre persönliche Ausrüstung und jeweils einen Funkmelder.

Künftig sind René Fontaine und Alfons Deutsch damit für die Integrierte Leitstelle in Trier rund um die Uhr erreichbar und können Feuerwehren und Rettungsdienst bei Einsätzen im Kreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier unterstützen.

Dank für Engagement

Der Trierer Feuerwehrchef Andreas Kirchartz dankte den beiden Notfallseelsorgern: „Damit nehmen sie uns eine große Last ab.“ Einsatzkräfte seien nicht ausgebildet, um Menschen seelischen Beistand zu leisten und müssten sich schnell wieder bereit für weitere Notfälle machen. „Wenn wir beim Abrücken wissen, dass sich gut ausgebildete Notfallseelsorger kümmern, dann hilft uns das auch selbst“, sagte Kirchartz. Das bestätigte auch Thorsten Petry, Feuerwehrchef des Landkreises Trier-Saarburg.:

„Für unsere freiwilligen Feuerwehrleute ist es nicht nur wichtig, dass sie rund um die Uhr ansprechbar sind“. Oft seien Einsätze, zum Beispiel bei Unfällen, auch für die Helferinnen und Helfer belastend. „Auch da ist das Team der Notfallseelsorger immer da, dafür danke ich ihnen, dafür verdienen Sie unseren Respekt“.

René Fontaine lebt in Kirf und arbeitet als Forstbeamter für den Landesbetrieb SaarForst. Fontaine ist selbst freiwilliger Feuerwehrmann. „Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie wichtig Notfallseelsorge sein kann“, erklärt er, warum er sich als „Notfallseelsorger im Ehrenamt“ hat ausbilden lassen.

Alfons Deutsch wohnt in Euren, arbeitet bei der Telekom und ist jetzt im Ruhestand. „Ich habe viel bekommen von unserer Gesellschaft. Mit meiner Arbeit möchte ich auch etwas zurückgeben“, begründet er sein Engagement.

Die Notfallseelsorge für die Stadt Trier und den Kreis Trier-Saarburg wird ökumenisch von der katholischen und der evangelischen Kirche organisiert. Alle ehren- und hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger haben dazu eine spezielle Ausbildung für die Notfallseelsorge und die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) absolviert.

„Let's go wild“ Noch freie Plätze für das Projekt

Sich ohne Geld, Handy und nur im Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten in der Wildnis behaupten, mit einfachsten Mitteln ein schützendes Dach über den Kopf bauen und ohne Feuerzeug ein Lagerfeuer anzünden - All das und noch Einiges mehr können Teilnehmer:innen des Präventionsprojektes „Let's go wild - Ab in die Wildnis“ ab Ende August 2024 in Schweich mit der Erlebniswerkstatt Saar e.V. lernen. Es sind noch Plätze frei und die Anmeldefrist wurde verlängert.

Als Kooperationspartner:innen stehen dem Projekt die kreisweite Fachstelle für Gewaltprävention und Mädchenarbeit des Jugendnetzwerk Konz, die Fachstelle Jugendschutz des Landkreises Trier-Saarburg sowie die Jugendpflege der Verbandsgemeinde Schweich zur Seite.

Bis zum 10. August können sich Interessierte unter folgender Adresse zum Projekt anmelden: www.erlebniswerkstatt-saar.de/angebote-fur-kinder-und-jugendliche/spannende-projekte/let-s-go-wild

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über ein Open-House-Verfahren zur Gestattung der Errichtung und des Betriebes von Alarmüber- tragungsanlagen (AÜA) zur Aufschaltung von Brandmel- deanlagen (BMA) im Landkreis Trier-Saarburg

Der Landkreis Trier-Saarburg plant die Vergabe der Gestattung zur Aufschaltung der Brandmeldeanlagen in Form von Gestattungsverträgen in einem Open-House-Verfahren durchzuführen.

Die Unterlagen können nach Veröffentlichung unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden:

<https://trier-saarburg.de/aktuelle-ausschreibungen/>

Qualifizierte Interessenten reichen ihre Unterlagen unter Beachtung der Fristen bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (michael.molitor@trier-saarburg.de) ein.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG)

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 21a Abs. 1 der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 sowie § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die folgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 04.07.2024 über die Errichtung und den Betrieb von sieben Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 246,6 m öffentlich bekannt.

Der verfügende Teil dieser immissionsschutzrechtlichen Genehmigung lautet:

Der Antragstellerin, Fa. wiwi consult GmbH & Co. KG, Rheinstraße 43-45, 55116 Mainz, wurde auf Antrag vom 18.10.2022 gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG i. V. m. §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BImSchV) i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV i. V. m. der 9. BImSchV, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, mit Bescheid vom 04.07.2024 (Az.: 11-144-31/22-05) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung **für die Errichtung und den Betrieb von 5 Windkraftanlagen Enercon E160 EP5 E3, Nabenhöhe 166,6 m, Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 5,56 MW, auf Gemarkung Mehring, Flur 36, Flurstück 70/1 (R01), Flur 38, Flurstück 86 (R02), Flur 38, Flurstück 86 (R03), Flur 38, Flurstück 99/6 (R04), Flur 38, Flurstück 99/6 (R05) sowie 2 Windkraftanlagen Enercon E160 EP5 E3, Nabenhöhe 166,6 m, Rotordurchmesser 160 m, Nennleistung 5,56 MW, auf Gemarkung Bescheid, Flur 1, Flurstück 14 (R06), Flur 2, Flurstücke 11/1 und 11/2 (R07) (UTM (WGS84): 344837 5514469, 344917 5513997, 345230 5513572, 345738 5513448, 346213 5513374, 346411 5512973, 346474 5512492)**, erteilt. Die Genehmigung wurde unter der Voraussetzung der Beachtung und Erfüllung der unter IV. formulierten allgemeinen Be-

stimmungen und Hinweise, der unter V. formulierten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) sowie vorbehaltlich etwaiger Privatrechte Dritter und unbeschadet evtl. sonstiger behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von diesem Bescheid eingeschlossen werden, erteilt.

Es wurde zunächst beantragt, die Genehmigung abweichend von § 19 Absatz 1 und 2 BImSchG nicht in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren zu erteilen. Aufgrund dessen wurde zunächst ein förmliches Genehmigungsverfahren im Sinne des § 10 BImSchG eingeleitet. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde vom Antragsteller zunächst selbst beantragt. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens forderte die Antragstellerin mit Schreiben vom 19.09.2023 die **Anwendung des § 6 Abs. 1 und 2 Satz 2 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes –WindBG–** (Wegfall der Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG– sowie abweichend von § 44 Absatz 1 BNatSchG Wegfall der artenschutzrechtlichen Prüfung).

Die Untere Naturschutzbehörde hat aufgrund der geforderten Anwendung des § 6 Abs. 1 und 2 Satz 2 WindBG auf der Grundlage vorhandener Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen auf Antrag der Vorhabenträgerin angeordnet, die Bestandteil der in den Genehmigungsbescheid aufgenommenen Nebenbestimmungen der Unteren Naturschutzbehörde sind.

Mit Schreiben vom 12.01.2024 wurde von Seiten der Vorhabenträgerin die Fortführung des Verfahrens in einem vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG beantragt. Weiterhin wurde die öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung (§ 21a der 9. BImSchV) beantragt.

Für den Genehmigungsbescheid gilt folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Der Bekanntmachungstext sowie der Bescheid einschließlich seiner Begründung können vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d.h. in der Zeit ab dem 02.08.2024 bis einschließlich den 15.08.2024 auf folgender Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgerufen werden:

<https://trier-saarburg.de/bekanntmachungen/>

Während des Auslegungszeitraums besteht zudem die Möglichkeit, dass die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auf Verlangen eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung stellt, um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Einwendungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter Tel. 0651-715-312, per Mail an hartmut.herr@trier-saarburg.de oder schriftlich an folgende Adresse: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.

Der Genehmigungsbescheid enthält zudem Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen sowie Hinweise.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid mit Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, angefordert werden.

54290 Trier, den 01.08.2024
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Im Auftrag:
Norbert Rösler, Baudirektor

Öffentliche Bekanntmachung Wahl der Leitung und Stellvertretung der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Trier-Saarburg;

Einladung zur Wahlversammlung

Die bisherige Führungskraft hat zum 31.07.2024 um Entbindung von seinen Aufgaben gebeten.

Damit die Funktion neu besetzt werden kann, ist es notwendig die Führungskraft neu zu wählen und neu zu bestellen. Im Zuge der Wahl der Leitungsposition soll auch eine Stellvertretung gewählt werden.

Gemäß § 14 Absatz 1 Satz 4 Nummer 3b des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) analog ist die Leitung der Technischen Einsatzleitung (TEL) nach der Wahl durch die Mitglieder der TEL vom Landrat im Benehmen mit den Bürgermeister:innen zu bestellen.

Zur Erarbeitung entsprechender Vorschläge laden wir die Mitglieder der TEL des Landkreises Trier-Saarburg zur Wahl der Leitung und Stellvertretung am

**4. September 2024 um 19:00 Uhr
in den Besprechungsraum 318a der
Kreisverwaltung Trier-Saarburg**

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Bildung des Wahlvorstands

TOP 3: Wahl der Leitung und Stellvertretung der TEL

Trier, 29.07.2024

Stefan Metzdorf, Landrat

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Martina Bosch, Hannah Schmitz

Tel. 0651-715 -406 / -313

Mail: presse@trier-saarburg.de



Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder (r.) besuchte die Eröffnung des Bundesjugendlagers der THW-Jugend auf dem Flugplatz Föhren und übergab einen Scheck an die THW-Präsidentin Sabine Lackner (l.) und den Bundesjugendleiter Patrick Wiedemann. Das Bundesjugendlager bietet mehr als 5.000 Junghelferinnen und Junghelfern aus ganz Deutschland ein riesiges Zeltlager mit Ausflügen, Wettkämpfen und vielfältigen Workshops.

VRT: Mehrere Buslinien ändern Verlauf an Kreuzung Osburg-Neuhaus

Eine Baumaßnahme in Osburg-Neuhaus ab voraussichtlich Mitte August 2024 wird weitreichende Änderungen im Buslinienverkehr im Ruwertal und Hochwald mit sich bringen. Weil die für den ÖPNV bedeutsame Kreuzung L151/L149/K067 bei Osburg-Neuhaus umgebaut und mit Ampeln ausgestattet wird, ist sie über mehrere Monate gesperrt. Fahrgäste auf folgenden Buslinien müssen teilweise schon jetzt mit Änderungen von Abfahrts- und Ankunftszeiten rechnen: 20, 200, 202, 203, 204, 205, 222 und 226. Für einige Orte mussten die Linien komplett umgeplant werden. Wie sie während der Baumaßnahme verlaufen werden, folgt hier:

Der Bus der Linie 200 kann Thomm ab Start der Baumaßnahme in Osburg-Neuhaus nicht anfahren. Statt der Linie 200 wird die aus Trier über Waldrach nach Osburg fahrende Linie 20 über die Römerstraße in Thomm geleitet und die Fahrgäste haben die Möglichkeit mit dieser nach Trier zu fahren. Schüler aus Thomm kommen weiterhin mit ihren üblichen Linien – außer mit der 200 – nach Trier, Waldrach und Schweich zur Schule. Fahrten nach Trier und Hermeskeil sind generell mit Umstieg in Osburg-Neuhaus an der Ersatzhaltestelle „Gewerbegebiet“ auf die Buslinie 200 möglich. Thomm wird außerdem teilweise oder vollständig nicht mehr von den Linien 202 und 203 angefahren.

Fahrgäste aus Osburg erhalten ihren werktäglich stündlichen Anschluss an die Linie 200 während der Baumaßnahme in Neuhaus, Haltestelle „Gewerbegebiet“ statt wie üblich in Thomm. Die Linien 20 oder 202 bringen Fahrgäste zu diesem Umstiegspunkt und zurück.

Die Orte Farschweiler, Lorscheid und Herl, die bisher von der Linie 20 bedient wurden, werden während der Baumaßnahme von einer neuen Linie 202 angefahren. Fahrgäste aus Bescheid, die bisher mit der Buslinie 203 nach Thomm gefahren sind, um dort nach Trier umzusteigen, kommen während der Baumaßnahme mit der Linie 202 nach Osburg-Neuhaus, Gewerbegebiet und können hier in die Linie 200 umsteigen. In Beuren bekommen Fahrgäste einen Stundentakt nach Reinsfeld mit der Buslinie 203. In Reinsfeld können sie auf die 204 nach Hermeskeil umsteigen. Auch nach Trier bleibt eine Verbindung im Stundentakt erhalten, mit Umstieg in Reinsfeld auf die Linie 200.

Weitere Baustellen: Nach derzeitigem Stand wird voraussichtlich ab Mitte September in Hermeskeil der Donatusplatz umgebaut. Außerdem werden rund um Hermeskeil schon jetzt aufgrund des im Nachbarlandkreis neu startenden Busnetzes leicht verändert. Weitere Informationen hierzu finden Interessierte unter www.vrt-info.de/aktuelles

TRAUMREISEN – NAMIBIA & SÜDAFRIKA

mit FLY & HELP Schulbesuch



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

NAMIBIA

p. P. ab
2.599 €

im DZ vom 26.3.-7.4.2025
13-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Erleben Sie die Vielfalt
der Natur Namibias!*

1.+ 2. Tag: Anreise – Windhoek; 3. Tag: Windhoek;
4. Tag: Windhoek – Sossusvlei; 5. Tag: Sossusvlei &
Sesriem Canyon; 6. Tag: Namibwüste – Swakopmund;
7. Tag: Swakopmund; 8. Tag: Swakopmund – Etosha
Region; 9. Tag: Etosha Nationalpark; 10. Tag: Etosha
Region – FLY & HELP Schulbesuch – Midgard Country
Estate; 11. Tag: Midgard Country Estate; 12. + 13. Tag:
Abreise und Ankunft in Deutschland.

Inklusivleistungen u. A.

- Linienflug von Frankfurt nach Windhoek und zurück
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf mit deutschsprachiger Reiseleitung
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges
- 10 x Frühstück; 6 x Abendessen
- Je eine Stadtrundfahrt in Windhoek und Swakopmund,
2 Wildbeobachtungsfahrten (Reisebus) in der Etosha Pfanne
- FLY & HELP Schulbesuch

Einzelzimmerzuschlag: 449 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-1

NAMIBIA & SÜDAFRIKA

p. P. ab
3.699 €

im DZ vom 26.3.-13.4.2025
19-tägig inkl. Flug
und Rundreise

*Entdecken Sie auf einer
Reise zwei vielseitige Länder!*

Tag 1– 7: siehe Reiseverlauf von Namibia.

8. Tag: Swakopmund – FLY & HELP Schulbesuch –
Midgard Country Estate; 9. Tag: Midgard Country
Estate – Weiterflug: Windhoek – Johannesburg; 10. Tag:
Johannesburg – Hazyview; 11. Tag: Hazyview – Krueger
National Park; 12. Tag: Hazyview – Johannesburg; 13. Tag:
Weiterflug: Johannesburg – Gqeberha – Tsitsikamma
Nationalpark; 14. Tag: Tsitsikamma – Oudtshoorn;
15. Tag: Oudtshoorn – Kapstadt; 16. Tag: Kapstadt –
Kap der Guten Hoffnung; 17. Tag: Kapstadt; 18. Tag:
Kapstadt – Abreise; 19. Tag: Ankunft in Deutschland

Inklusivleistungen u. A.

- Nachtflug ab/bis Frankfurt (max. 1 Umstieg) in der
Economy-Class; 2 Kontinental-Flüge
- 16 Übern. mit Frühstück und 3x Abendessen in Namibia
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Viele Ausflüge und Eintrittsgelder

Einzelzimmerzuschlag: 599 €



Den ausführlichen Reiseverlauf
finden Sie online!

Buchungscode: LW25-2



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch
Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen
Schulbau verwendet. www.fly-and-help.de

www.prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

E-Mail: reisen@prime-promotion.de · Tel.: 0214-7348 9548 (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Bauen + Wohnen 



Banck & Schömann
Metallbau - Schlosserei

Markisen | Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz | Tore

Eichenstraße 54 | 54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 · Fax 2 97 24
info@banck-schoemann.de | www.banck-schoemann.de

Das eigene Zuhause natürlich dämmen

Anzeige

Im Winter wünschen wir uns ein warmes Zuhause. Gefragt sind dabei Dämmstoffe, die den Wärmedurchgang maßgeblich reduzieren. Mit einem Lambda-Nennwert von 0,036 weist eine flexible Holzfaserdämmmatte die beste Dämmleistung aller Naturdämmstoffe auf. Das macht sie leistungsstark, denn Dämmung soll vor allem eines: ganzjährig wirken, also im Sommer

auch guten Hitzeschutz bieten. Holzfaser-Dämmstoffe werden ressourcenschonend hergestellt. Sie reduzieren CO₂-Emissionen und speichern zudem CO₂: rund 85 Kilogramm pro Kubikmeter. Kombiniert mit stabilen Holzfaser-Dämmplatten erreichen Bauherren damit förderfähige Dämmwerte. Die eingesparte Heizenergie macht sich in geringeren Kosten bemerkbar. *HLC*

WOHNEN
IN IHRER REGION



JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!

Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 0651-468 25701 anrufen!

 **KAMINBAU**
SCHNEIDER
OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel.: 06500 - 91 09 40
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

JETZT
SICHERN
Heizeinsatz-
tausch zum
Festpreis



Unsere moderne Ausstellung öffnen wir
nach vorheriger Terminvereinbarung
exklusiv für Sie!!!

Hier finden Sie ...

eine Wohnung mit Aussicht auf Heimat. 

Linoleum Korkböden Teppichboden PVC

Die **BODENMACHER**

... und sie stehen auf Qualität!

Wittlicher Str. 5 54523 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 11820233 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

Siegfried Hau

Hilfen im Alltag | Pflegebedarf | med. Privatbedarf | Erste Hilfe

Nützliches für Zuhause

Zahnprothesendose



Mit Deckel und herausnehmbarem Siebeinsatz
Autoclavierbar bis 130°, bruchstabil
ideal für die hygienische Aufbewahrung
von Zahnprothesen

ab 3,00 €

Abholung vor Ort und Versand mit DHL

www.hilfe-für-zuhause.de

Birkenweg 36 · 54338 Schweich

Tel.: 0173 9329631 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

DIE SCHMERZ-SPEZIALISTEN

Jetzt
kostenlos
Beratertermin
sichern!

06 51 / 99 86 88 38
oder
0 65 03 / 99 40 20

Endlich schmerzfrei leben dank Schlangengift und Zelltherapie

Elfriede B., 86 Jahre alt, hat jahrelang hart gearbeitet, doch **chronische Arthrose, Bandscheibenverschleiß und Osteoporose** beeinträchtigten ihr Leben erheblich. Ihr Alltag war von **Schmerzen** geprägt, und einfache Aktivitäten wie Schlafen, Fahrradfahren oder Gartenpflege waren unmöglich. Die Hoffnung schien verloren, bis Elfriede von Mathilde hörte, die durch die Behandlung in der Praxis Brust ihre Knieschmerzen überwunden hatte.



in der renommierten Medizinischen Enzymforschungsgesellschaft e.V. und im Besitz eines Enzymdiploms. Die Praxis legt Wert auf ständige Weiterbildung, verwendet ausschließlich in Deutschland hergestellte **ultrafiltrierte Stammzellenextrakte** und garantiert ein **Therapieangebot ohne Nebenwirkungen**.

Viele Patienten berichten nach 8 - 10 Injektionen von deutlichen Verbesserungen oder sogar vollständiger Schmerzfreiheit. Die Brust-Praxis bietet verkehrsgünstige Lage und eigene Parkplätze. Das erschwingliche Preis-Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu anderen Anbietern

macht die Therapie zugänglich.

Heilpraktiker und Schmerztherapeut Hans-Jürgen Brust setzt erfolgreich Schlangengift-Enzyme und modifizierte Stammzellenextrakte ein, um vielen Patienten ein **schmerzfreies Leben** zurückzugeben. Trotz anfänglicher Skepsis wagte Elfriede die Therapie und wurde positiv überrascht. Nach wenigen Wochen war sie **schmerzfrei und konnte wieder spazieren gehen, Fahrrad fahren und im Garten arbeiten**.

Die Schlangengift- und Stammzellentherapie, die Hans-Jürgen Brust mit langjähriger Erfahrung anwendet, veränderte ihr Leben. Die etablierte Naturheilpraxis Brust hat im Saar-Lor-Lux Gebiet einen exzellenten Ruf für ihre **seriöse Therapiearbeit**.

Hans-Jürgen Brust ist ein erfahrener Heilpraktiker und Schmerztherapeut, Mitglied

Infos und Kontakt

Medical-Ästhetik
Naturheilkunde Brust

Hermeskeil
Trierweiler-Sirzenich
Tel. 0651/99868838

www.praxis-brust.com
www.federleicht-brust.de

brust
natural medical beauty



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„ A BIS Z „

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN



Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866

>> B >>

et  **ine GmbH**

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>


Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE cmhbt

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

Die Gesellschafterin
in Schweich und Umgebung

Entlastung im Alltag
Unterhaltung in der Freizeit
Verbesserte Lebensqualität

Ihre Manuela T.
0172 - 8653342

>> F >>

Feller Dach *Jürgen Feller - Ihr Experte*

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

Thorsten  Hauptstraße 25
54344 Kenn

Kohlhaas  0162 32 97 93 2

Haustechnik  06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber

Waldrach, 06500/9173494
Alle Kassen

>> V >>

VORWERK

WILLST DU ALLES BESSERWISCHEN?



 **Silvia Stockreiser**
Für dich da in SCHWEICH,
Mehring, Klüsserrath, DETZEM ...

☎ **0176 83231985**

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- & Liegendtransport

NEU!

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN



06502 / 6800

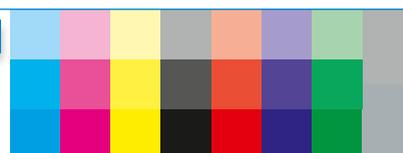
o. 6900



Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de





09.08. - 11.08.2024

Weinhöfefest

Teilnehmende Winzer:

Weingut Franzen, Römerstr. 2 / Weingut Hain, Am Domhof 5

Weingut Hoffmann-Simon, Kettergasse 24

Weingut Lehnert-Später, Brückenstr. 21 / Weingut Lehnert-Veit, In der Dur 10

Weingut Später-Veit, Brückenstr. 13 / Weingut Steinbach, Römerstr. 23



Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de





Wein? Straße? Kirmes?

22. Longuicher Weinstraßenkirmes

10. bis 12. August 2024

Samstagabend live:
IMPACT

Liebe Longuicher,
liebe Kirscher,
liebe Weinfreunde,

ich freue mich sehr, Sie zur 22. Weinstraßenkirmes unter dem Motto: „Freut euch schon auf den August - da macht die Kirmes wieder Lust“ gemeinsam mit meiner Prinzessin Lena einladen zu dürfen. Sie erwartet ein dreitägiges abwechslungsreiches Programm, welches am Samstagabend um 18:30 Uhr mit der Abholung unserer noch amtierenden Weinkönigin Julia I. beginnt. Zum Höhepunkt gehört die anschließende Krönung auf der Bühne in der Maximinstraße. Kommen Sie gerne vorbei und genießen Sie bei einem leckeren Glas Longuich-Kirscher Wein und guter Musik unser Weinstraßenfest. **Wir freuen uns auf Sie!**

Zum Wohl!

Weinkönigin Anna Maria I. mit Prinzessin Lena



Liebe Bürgerinnen und
Bürger von Longuich-Kirsch,
verehrte Gäste,

getreu dem diesjährigen Motto: „Freut euch schon auf den August - da macht die Kirmes wieder Lust!“, möchte ich Sie alle zur 22. Longuicher Weinstraßenkirmes vom 10. bis 12. August 2024 herzlich willkommen heißen. Genießen Sie in Longuich unbeschwerte Stunden bei hervorragenden Weinen und köstlichem Essen. Auch in diesem Jahr erwartet Sie wieder ein ansprechendes und unterhaltsames Programm für Jung und Alt, verteilt über alle drei Festtage auf und neben der Festbühne. Die Weinstraßenkirmes ist nicht nur ein Höhepunkt in unserem Veranstaltungskalender, sondern auch ein Ausdruck unserer lebendigen und vielfältigen Gemeinschaft. Hier treffen sich Jung und Alt, Familien, Freunde und Nachbarn, um gemeinsam fröhliche Stunden zu verbringen, alte Bekanntschaften zu pflegen und neue zu knüpfen. Ein solches Fest wäre nicht möglich ohne die vielen helfenden Hände, die im Hintergrund arbeiten. Mein besonderer Dank gilt den Organisatoren, den Vereinen, den Winzern, den Essensstandbetreibern, den Schaustellern und den zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Engagement und ihrer Begeisterung dieses Fest ermöglichen. Ich lade Sie alle ein, die zahlreichen Veranstaltungshöhepunkte und Angebote zu genießen, sich von der fröhlichen Stimmung anstecken zu lassen und diese Weinstraßenkirmes zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Mögen diese Tage für uns alle eine Zeit der Freude, des Austauschs und des Zusammenhalts sein. **Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen, spannende Begegnungen und eine fröhliche Zeit in Longuich-Kirsch!**

Herzlichst

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister Longuich-Kirsch



Wein? Straße? Kirmes?

22. Longuicher Weinstraßenkirmes

10. bis 12. August 2024

**Folgende Betriebe
nehmen teil:**

Weingut Burg

Weingut Hansjosten

Weingut Jung

Weingut Thul-Hoff

**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch an
unseren Weinständen**

**Freut euch schon
auf den August –
da macht die Kirmes
wieder Lust**



STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb



Naturstein aus Meisterhand.
Vollendet schön und von bleibendem Wert.

Im Paesch 9

54340 Longuich

☎ 0 65 02 - 20 000

www.steinmetz.steffens.de

info@steinmetz-steffens.de





22. Longuicher Weinstraßenkirmes

10. bis 12. August 2024

Freut euch schon auf den August – da macht die Kirmes wieder Lust

FESTPROGRAMM

SAMSTAG, 10. August

- 17:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
 18:30 Abholen der Weinkönigin Julia I. in der Bachstraße, kleiner Festumzug zum Elternhaus der neuen Weinkönigin in der Maiwiese, begleitet von Ortsvereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde
 20:00 feierliche Krönung der neuen Weinkönigin Anna Maria I. mit ihrer Prinzessin Lena auf der Bühne Maximinstraße, mitgestaltet vom Moselländischen Blesorchester **anschließend Livemusik mit IMPACT**

SONNTAG, 11. August

- 10:30 Festhochamt in der St. Laurentius Pfarrkirche, mitgestaltet von der Chorgemeinschaft
 Kirchenführungen nach Wunsch in der Pfarrkirche
 11:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
 11:30 – 15. Longuicher Kunst- und Kunsthandwerkermarkt
 17:00 rund um die Pfarrkirche



- ab 12:00 Kaffee und Kuchen im Dorfgemeinschaftshaus
 15:00 Platzkonzert des Moselländischen Blesorchesters auf der Bühne Maximinstraße **anschließend** Livemusik mit dem Duo **StAl** auf der Bühne Maximinstraße

MONTAG, 12. August

- 15:00 Eröffnung der Wein- und Essensstände
 15:30 **Zaubershow mit Marco Lauer** ein Zauber-Mitmachtheater für Kinder aller Altersstufen auf der Bühne Maximinstraße, **anschließend** Kinderprogramm mit Aktivitäten des Fördervereins der KiTa
 19:00 Livemusik mit **REPLAY** auf der Bühne Maximinstraße



*Ein Weg, der sich lehnt,
auch wenn man etwas
weiter wehnt.*

Ihr Friseur
Le Figaro
Karin Born
 Longuich
 Bahnhofstr. 8
 Tel.: 0 65 02/12 31

Öffnungszeiten:
 Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr
 Fr.: 9 bis 13 Uhr und
 14:30 - 18 Uhr

Wir bieten Ihnen einen Service,
der Ihren Wünschen gerecht wird.

» INFO

54340 Detzem
 Tel. 0172 - 6517958
 UweSchmitt21@aol.com
 www.mosel-hunsrueck-catering.de

MOSEL-HUNSRÜCK

CATERING

**SCHÜTZ DAS,
WAS DIR WICHTIG IST.**

Das Leben passiert. Wir versichern es.

Geschäftsstelle **Sascha H. Krewer**
 Brückenstr. 3 · 54346 Mehring · Telefon 06502 99220
 sascha.krewer@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

Unsere **XXL Fliesen**
 z.B. 1,60 x 3,40 m

Zuverlässige und freundliche Beratung
 in familiärer Atmosphäre

LONGUICHER FLIESENMARKT
 Fachgeschäft · Abholmarkt

Sonntags Schautag
 geöffnet von 13.00 bis 17.00 Uhr
 (keine Beratung / kein Verkauf)

Longuicher Fliesenmarkt GmbH · Tel. 06502 92120
 Im Paesch 8 · Gewerbegebiet · 54340 Longuich
 www.longuicher-fliesenmarkt.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION

Wein- und Gästehaus St. Maximin*****, Leiwien

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige **Reinigungskraft** auf Minijobbasis, zur Verstärkung unseres Teams.
Arbeitsumfang: Reinigen von Ferienwohnungen
Arbeitszeit: 10 - 14 Uhr

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Wein- und Gästehaus St. Maximin
Maximinstr. 15 · 54340 Leiwien
Petra Stoffel · Tel. 06507 / 33 12
E-Mail: info@weingut-stoffel.de



WIR BRAUCHEN DICH!

Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Maschinen- & Anlagenführer (m/w/d)

Standort Thalfang

Standort Schwollen



karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen



ZEIT SCHENKEN.

MUT MACHEN.

HALT GEBEN.



VERSTÄRKEN SIE UNSER TEAM!

Wir suchen für unser Team der Hauswirtschaft ein

→ **Hauswirtschaftsmeister**
(m/w/d) in Voll- oder Teilzeit



INTERESSE GEWECKT?

Weitere Infos unter:
📞 www.wehrborn.de

IHRE ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Heike Marxen, Gesamtleitung
📞 0651/8244-400
📧 bewerbung@wehrborn.de

**JUGENDHILFEZENTRUM
HAUS AUF DEM WEHRBORN**
Auf dem Wehrborn | 54298 Aach

Wir helfen Menschen!



KOMM INS TEAM



UNSERE BAUSTELLEN

BRAUCHEN MENSCHEN,

DIE SIE VORBEREITEN!

Damit es in unseren Projekten rundläuft!

Unser Team braucht Verstärkung. Wir suchen:

Assistenz Projektleitung (w/m/d)

Am Standort Sehlern, Vollzeit oder Teilzeit (20 - 25 Std., verteilt auf 5 Tage), unbefristet, ab sofort

QR-Code scannen und weitere Infos zum Job erhalten.



Ruf uns an, wenn Du Fragen hast oder Näheres erfahren möchtest:
0 65 08 / 91 40-30 (Frank Haubold).

Oder direkt bewerben über:
bewerbung@lehn-gruppe.de

Franz Lehnen GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 39, 54518 Sehlern

Wir freuen uns, Dich kennenzulernen.

Mehr erfahren:

www.arbeiten-bei-lehnen.de

Wir machen,
dass es fährt

Auto Leinenweber GmbH



Wir suchen ab sofort

KFZ-Mechatroniker (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Fähigkeit eigenständig Werkstattaufträge zu bedienen
- Kenntnisse in der Fehlererkennung und -behebung
- Termintreue, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Spaß am Arbeiten im Team und Freude am Umgang mit Kunden

Wir bieten:

- Willkommensprämie
- Ein sicherer Arbeitsplatz (unbefristeter Vertrag, Vollzeit)
- 30 Tage Urlaub
- übertarifliche Bezahlung
- Urlaubsgeld-/Weihnachtsgeld

Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker (m/w/d)

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung besteht die Möglichkeit der Übernahme.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Tel. 06500 - 1380 | Mail: info@autoleinenweber.de

Auto Leinenweber GmbH
Walzburgstraße 2 | 54317 Osburg



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



WIR BRAUCHEN DICH!
Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

Schichtleiter Produktion (m/w/d)

Standort Thalfang

Standort Schwollen




karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
Am Sauerbrunnen 25-33
55767 Schwollen

Wir suchen ab sofort oder später zur Verstärkung unseres Teams:

Rezeptionsmitarbeiter und Wellnessplanung (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit (3/4).

Gerne auch motivierte Quereinsteiger

Servicekraft für Abendservice (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, Kein à la carte,

Kernarbeitszeit bis 21.30, auch Quereinsteiger

Mitarbeiter für Housekeeping und Frühstück (w/m/d)

Teil- oder Vollzeitkraft

Wir bieten:

Ganzjahresanstellung, Betriebsferien - 2 Wochen im Sommer und 2 Wochen über Weihnachten und Silvester.

Über tarifliche Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertagszuschläge, qualifiziertes Team.

Wir sind an langfristigen Arbeitsverhältnissen interessiert.

KUR- & GESUNDHEITSHOTEL

Schiffmann

Veldenzener Straße 49a
54486 Mülheim an der Mosel
Fon: 06534 93 94 0
BuHa@Schiffmann-Hotels.de
www.landhaus-schiffmann.de




Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

Die KiTa
direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**





Verwaltung ist eintönig?
Schluss mit Vorurteilen!!!
Bring' **Farbe** ins Spiel und
**GESTALTE
VERWALTUNG
MIT!**



Verbandsgemeinde
Bernkastel-Kues



Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues ist folgende Stelle unbefristet in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen:

- **Sachbearbeiter*in (m/w/d)**
für den Fachbereich II – Finanzen, Sachgebiet 2.5
Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie uns bitte mithilfe des Bewerbungsformulars bis zum 15.08.2024 zu.



Nutzen Sie dafür bitte unser Bewerber-Portal unter nebenstehendem QR-Code oder auf unserer Homepage.

Beamtin/Beamter (m/w/d)

für den Zugang zum zweiten Einstiegsamt

**JETZT
ONLINE
BEWERBEN!**



Starte
Deine Ausbildung im
#teamwittlichland!

Nähere Auskünfte: Tina Bohn | Tel. 06571 107-129 | E-Mail: tina.bohn@vg-wittlich-land.de

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

BESTE ZEIT FÜR IHR NEUES PROJEKT!

Angebote gültig bis einschließlich 31.08.2024



34,95
€/qm
~~59,95 €/qm~~

HARO Parkett Landhausdiele Eiche Country
strukturiert, geölt, längsseitige Fasse
Format: 180 x 2.200 mm, Stärke: 12 mm



MIT ODER OHNE
SCHLÜSSELLOCH-BOHRUNG

199,-
€
~~283,- €~~

* Preis pro Element

Prüm CPL-Tür Röhrenspan, gefälzt
Weißlack ähnl. RAL 9016, Kleine Rundkante
Format: 198,5 x 73,5 / 86 cm
inkl. **Prüm CPL-Zarge**, gefälzt, 198,5 x 73,5 / 86 cm
Wandstärke: 14,5 cm
Angebotspreis nur für dieses Maß gültig

Alle Warenabbildungen ähnlich; Warenumfang wie beschrieben. Nur solange der Vorrat reicht.



7,95
€/lfdm
~~8,95 €/lfdm~~

Terrassendiele Kanadische Douglasie
Oberfläche glatt/glatt, Qualität: VEH Top
Format: 143 mm, Längen: 4.270, 5.180 mm, Stärke: 27 mm



5,95
€/lfdm
~~6,45 €/lfdm~~

Terrassendiele Jatoba KD
Oberfläche glatt/glatt,
Format: Breite: 145 mm, Länge bis 2.740 mm, Stärke: 21 mm
Länge ab 2.740 mm anstatt 12,95 €/lfdm **9,95 €/lfdm**

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 – 16.00 Uhr



LEYENDECKER
Ihr HolzLand

Ende der Betriebsferien

mit neuem Schwung geht's in die 2. Halbzeit ...

Bäckerei • Konditorei

Wintrich

54338 Schweich
Brückenstr. 38

Tel. 0 65 02 / 22 30 · Fax 0 65 02 / 99 43 66

Ab **Dienstag, den 6. August 2024,**
sind wir wieder gerne für Sie da!



Auch wir brauchen mal Urlaub
und machen

Betriebsferien

vom **07.08.** bis **25.08.2024**

OPTIK54

Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.

In den Schlimmfuhren 2 · 54338 Schweich
Tel.: 06502 - 9966754 · Internet: www.optik54.de

Der Pflegedienst mit

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Betreuung
- Stundenweise Einzelbetreuung
- Hauswirtschaft
- Wir sind auch im Urlaub für Sie da

Wir sind Ihre vertrauten Helfer
für ein würdevolles und
selbstständiges Leben zu Hause

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00 • Nina Schmitt • Pützbungert 9 • 54498 Piesport

MARKEN-HAUSGERÄTE

Superpreise - Topqualität - Große Auswahl
Fachberatung - Mit Garantie - Sofort ab Lager
Ständig viele Geräte mit Lackfehlern vorrätig

Hausgeräte Weistroffer Trier
Karl-Marx-Str. 83, Tel.: 06 51 / 4 82 51

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt „Römische Weinstraße“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Römische Weinstraße“
unter <http://epaper.wittich.de/724>

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerinnen für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck
Medienberaterin
Tel. 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufssinnendienst
Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de

Sommerleicht genießen

vom **05. bis 10. August**

Von Montag bis Mittwoch

Schwenkbraten **9,99 EUR/kg**

Wiener Rahmpfanne **0,99 EUR/100 g**

Aus zartem Schinkenfleisch geschnitten

Virginiasteaks **1,09 EUR/100 g**

Vom saftigen Schweinenacken

Putenspieße **1,39 EUR/100 g**

In verschiedenen Geschmacksrichtungen

Gourmetbratwurst **1,19 EUR/100 g**

Gefüllt mit Schinken, Spinat und Käse

Wiener Würstchen **1,19 EUR/100 g**

Täglich kesselfrisch hergestellt

Feinster Hähnchensalat **1,39 EUR/100 g**

Hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

Rinderrouladen **1,59 EUR/100 g**

Grillen vom Fachmann.
Größte Grillauswahl
in der Region.



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -
MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

effectiv[®] SOMMER DEAL:

Wähle Deinen Lieblingseinstieg* und
SICHERE DIR BIS ZU 3 GESCHENKE!

*Angebot nur gültig bis 31. August 2024!



Einstieg 1 | effectiv BEST Tarif

Einstieg 2 | effectiv FLEX Tarif

= 3 EXTRA-GESCHENKE

= 1 EXTRA-GESCHENK

- **Geschenk 1** | 50 € Startguthaben (Verrechnung mit Mitgliedschaft)
- **Geschenk 2** | 1 Personaltraining (im Wert von 60 €)
- **Geschenk 3** | 4 Wochen gratis Training
- **Geschenk 4** | 14 Tage Rücktrittsrecht
- **Geschenk 5** | 75 € Verzehrghuthaben (für Kaffee und Eiweißshakes)
- **Geschenk 6** | 100 € Guthaben für Freunde (bei Abschluss einer Mitgliedschaft)



Wiedemann

Paketpreis

Beim Kauf von Vinyl und
Parkett erhalten Sie passende
Fußleisten und Trittschall gratis!

*1 m² Belag = 1 lfm Fußleiste + 1 m² Trittschall

W

Vinyl
robust,
wasserfest

ab **19,99 €**
pro m²

W

**Parkett
Eiche**
im Landhaus-Stil

ab **39,99 €**
pro m²

**Fußleisten
und
Trittschall
GRATIS!**

W

Wiedemann GmbH
In den Schlimmführen 6a

54338 Schweich
Tel. 06502 939550

info@farben-wiedemann.de
www.wiedemann-schweich.de

WIEDEMANN
Die Profis für Raum und Farbe